Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 26.04.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

12.	Mitteilungen zur Kenntnis	
12.1.	Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Städte Nürnberg und Erlangen	13/167/2017 Kenntnisnahme
12.2.	Intercultural Cities - Ergebnisse des Intercultural Index und des Expertenbesuchs 2016 sowie Weiterarbeit in 2017	13/170/2017 Kenntnisnahme
12.3.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	13/172/2017 Kenntnisnahme
12.4.	Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter Erlangen, Berichtszeitraum Februar 2017	II/210/2017 Kenntnisnahme
12.5.	Entwicklung der Berufspendler von 2006 bis 2016	II/WA/002/2017 Kenntnisnahme
13.	Ausbildungskapazität 2018	11/118/2017 Beschluss
14.	Personalbericht 2016 **Personalbericht siehe Ratsinformationssystem**	113/032/2017 Beschluss
15.	Unternehmensbefragung 2016 des Wirtschaftsreferates	II/208/2017 Kenntnisnahme
16.	Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unternehmen für Erlangen gewinnen Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016	202/001/2017 Beschluss
17.	Erlanger Stadtwerke AG und Erlanger Schlachthof GmbH: Neubesetzung der Aufsichtsräte; GGFA AöR: Umbesetzung im Verwaltungsrat	BTM/002/2017 Gutachten

18.	GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke	BTM/004/2017 Gutachten
19.	Jahresabschluss 2016 der Erlanger Schlachthof GmbH	BTM/006/2017 Gutachten
20.	Medical Valley Center GmbH; 34. Gesellschafterversammlung am 15.5.2017	II/WA/003/2017 Beschluss
21.	Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen	20/018/2017 Gutachten
22.	Leihfahrräder Antrag der SPD- und Grüne Liste-Stadtratsfraktionen Nr. 021/2017 vom 13.2.2017	II/209/2017 Beschluss
23.	Elektronische Ladung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen: Einführung des Systems "Mandatos"	13/168/2017 Beschluss
24.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung Neufassung der Unternehmenssatzung	17/016/2017 Gutachten
25.	Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung	30/048/2016/1 Gutachten
26.	Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte der Gewobau Erlangen GmbH	30/062/2017 Gutachten
27.	Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	11/109/2017 Beschluss
28.	**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Ämter:**	
28.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Personalrates **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	
28.2.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)	13/171/2017 Beschluss
28.3.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement	201/015/2017 Beschluss

28.4.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)	113/033/2017 Beschluss
28.5.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des eGovernment-Centers (Amt 17)	17/015/2017 Beschluss
28.6.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Rechtsamtes (Amt 30)	30/061/2017 Beschluss
28.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Bürgeramtes (Amt 33)	33/013/2017 Beschluss
28.8.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Standesamtes (Amt 34)	34/012/2017 Beschluss
28.9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)	37/032/2017 Beschluss
28.10.	Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)	39/007/2017 Beschluss
29.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. April 2017

STADT ERLANGEN
In Vertretung
gez. Dr. Elisabeth Preuß
3. Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 12.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-3	Bürgermeister- und Presseamt	**13/167/2017**

Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune - bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Städte Nürnberg und Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

2012 hat die Stadt Erlangen die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Darin heißt es: „Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.“

Mit Gründung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt (HFPA Beschluss am 5.7.2015) wurden Vielfaltsaspekte verbunden, eine Antidiskriminierungsberatung aufgebaut und Expertise zum Thema sexuelle Vielfalt eingeholt. Auf Anregung des AK SOGI[1] der von der Diversity Beauftragten Dr. Cornelia Höschele koordiniert wird, sollten zunächst mit einer Studie Handlungsempfehlungen zu Fragen der sexuellen Vielfalt bzw. sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität entwickelt werden.

Die Studie mit dem Titel: Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Städte Nürnberg und Erlangen, Laufzeit 1.11.2015 – 31.10.2016 wird im Mai der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Städte Nürnberg und Erlangen haben diese Studie als eine der ersten Studien des neu gegründeten Centre for Human Rights an der FAU 2 durchführen lassen.

Den Fraktionen werden die Studienergebnisse und daraus resultierende Handlungsempfehlungen im Mai 2017 zugeleitet und Vorschläge zur Diskussion der Studienergebnisse mit den Fraktionen und in der Verwaltung vorbereitet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

[1] SOGI - Sexuelle Orientierung und Geschlechtliche Identität mit Beteiligten aus Universität und anderen Arbeitgeber/innen, Bildungs- und Beratungseinrichtungen aus ER und Nbg.
[2] www.humanrights-centre.fau.de/forschung/laufende-projekte.shtml

Ö 12.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-3/KSJ	Bürgermeister- und Presseamt	**13/170/2017**

Intercultural Cities - Ergebnisse des Intercultural Index und des Expertenbesuchs 2016 sowie Weiterarbeit in 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach einem entsprechenden Beschluss des HFPA vom 22.07.2016 ist die Stadt Erlangen im Oktober 2016 als 100. Mitglied dem internationalen Netzwerk „Intercultural Cities – ICC“ beigetreten. Das Programm Intercultural Cities des Europarats unterstützt Städte bei der Entwicklung von Strategien und Programmen zur Förderung der interkulturellen Integration von Migrantinnen und Geflüchteten in Städten. Das Programm bietet eine Reihe von analytischen und praktischen Werkzeugen um lokale Akteure in den verschiedenen Phasen des Prozesses zu unterstützen und setzt auf Beratung durch internationale Experten und den Austausch mit weiteren europäischen Städten.
ICC hilft Städten auf ihrem Weg zu offenen und inklusiven Gesellschaften und unterstützt sie bei ihren Vorhaben, die Vorteile von Vielfalt zu nutzen und die Risiken zu verringern.

In einem ersten Schritt wurde im September 2016 ein „Intercultural Cities INDEX“ für Erlangen erhoben, der sich aus 73 Fragen zu 11 Indikatoren zusammensetzt. Erlangen hat hier unter 75 teilnehmenden Städten Rang 32 und eine Gesamt Index von 63 % erreicht.
Der Index enthält Ergebnisse zum momentanen Stand sowie Erläuterung zu Handlungsbedarfen und passenden good practice Beispielen aus anderen Städten.
In folgenden Bereich schneidet die Stadt Erlangen besser ab als der Durchschnitt der anderen Mitgliedsstädte: Politisches Commitment, Medien, Interkulturelle Intelligenz/Kompetenz, Willkommenskultur, Führungsstrukturen, Stadtteilstrukturen, öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Plätze.
In folgenden Bereichen liegt die Stadt Erlangen unter dem Durchschnitt der anderen Mitgliedsstädte, Mediation, Sprache, kulturelles Zusammenleben, Internationale Ausrichtung, Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt.
Die Zusammenfassung auf Deutsch finden Sie in Anlage 1

Im Anschluss an die Unterzeichnung im Oktober fand der obligatorische Expertenbesuch statt. Zwei externe Programmexperten und eine Repräsentantin des Europarates trafen dabei offizielle Vertreter*innen der Stadt Erlangen und unterschiedlichste Akteure der Stadtgesellschaft, um die INDEX Ergebnisse zu prüfen, eine tiefgreifende „Diagnose“ zu städtischen Aktivitäten zu erstellen und Handlungsempfehlungen auszusprechen.
Die deutsche Kurzfassung des Expertenberichts finden Sie in der Anlage 2

Nach Vorlage des Expertenberichts im Januar 2017 wurde – korrespondierend zu den Handlungsempfehlungen – die Weiterarbeit an folgenden Themen in einem Workshop am 20.02.2017 festgelegt:

1. Fremdenfeindlichkeit/Populismus – wie können wir unsere Aktivitäten besser vernetzen und mit einer Medien- und Kommunikationsstrategie darstellen?
   Moderator: 13-3/Herr Fichtner und 13-1/Hr. Dr. Zwanzig
2. Wie können wir Flüchtlinge – und hier besonders Frauen – in die Gestaltung von städtischen Angeboten stärker einbeziehen und ihre Ressourcen nutzen?
   Moderatorin 41/Fr. Lippert und 52/Fr. Majzik
3. Bildungs- und Ausbildungsangebote für Neuzuwanderer – wie können wir die Aktivität des dualen Ausbildungssystems stärken?
   Moderator*innen: V/Hr. Sharifov und IV/Fr. Pilz

Die drei Arbeitsgruppen werden eigenständig weiterarbeiten und ihre Ergebnisse im Herbst 2017 vorstellen.

Darüber hinaus wurde Erlangen als eine von sechs Städten in Europa angefragt, sich an dem Projekt „StoryCities“ des Europarats zu beteiligen. Ziel der Aktion ist das Sichtbarmachen von Menschen und Organisationen, die Vielfalt und Interkulturalität in der Stadt als Bereicherung für alle Bürger*innen erleben und/oder diese in ihrem Alltag umsetzen.
Mitarbeiter von Intercultural Cities und der Kommunikationsabteilung des Europarats kommen dazu Anfang Juli 2017 nach Erlangen um mit Vertreter*innen aus Politik, Stadtverwaltung zu Zivilgesellschaft im Bereich der interkulturellen und interreligiösen Arbeit Interviews zu führen, Geschichten zu sammeln, Bilder und Videos zu machen, „Damit soll die Stadt nicht nur als Knotenpunkt für menschliche Beziehungen dargestellt werden, sondern vielmehr als Ort, der durch die Alltagserfahrungen der Bürger*innen“.
Die teilnehmenden Städte erhalten „ihre“ Geschichte in einem interaktiven Format.

Anlagen:
Anlage 1: Erlangen – Ergebnisse des Intercultural Cities Index, September 2016
Anlage 2: Deutsche Kurzfassung des Berichts von Matthew Cannon zum ICC-Expert-Visit, Januar 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 12.2

COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

Stadt Erlangen

Ergebnisse des Intercultural Cities Indexes für die Stadt Erlangen

Datum: September 2016

Vergleich zwischen 75 Städten

Zusammenfassung in deutscher Sprache: Dorothee Baldenhofer

Intercultural Cities, ein gemeinsames Programm des Europarates und der europäischen Kommission, ist bestrebt, das Potential von Kommunen mit kulturell diverser Bevölkerung herauszuarbeiten. Der interkulturelle Ansatz wird hierbei als Ergänzung zu anderen Integrationsansätzen verstanden, besonders zu Multikulturalismus. Erhofft wird davon, Schwächen, welche eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration darstellen, auszugleichen, um kulturelle Konflikte zu verhindern.

Die an dem Programm beteiligten Städte überprüfen aus einem interkulturellen Blickwinkel ihre Politik, den städtischen Diskurs um Minderheiten/Migranten und den praktischen Umgang damit. Dieser Perspektivwechsel und der damit verbundene Rückblick geschieht in Form narrativer Berichte und Stadtprofile – Formen, die reich an Inhalt und Detail sind, jedoch kaum als Werkzeug zur exakten Erfassung und Analyse von Fortschritten dienen.

Deshalb wurde es als notwendig empfunden, ein Werkzeug zu entwickeln, das in der Lage ist, das erreichte Level der Stadt und den Fortschritt innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu veranschaulichen, um dann wiederum Vergleiche mit anderen Städten zu ermöglichen. Dieser Index enthält eine begrenzte Anzahl aussagekräftiger Indikatoren, die es leichter machen, Ergebnisse Dritten zu kommunizieren: Ergebnisse darüber, was interkulturelle Integration in der Praxis bedeutet, wo die Stadt innerhalb verschiedener politischer Bereiche steht, wo Fortschritte erzielt werden können und sollten, sowie welche andere Stadt mit guten Beispielen in diesen bestimmten Bereichen als Vorbild dienen kann.

Definition: Interkulturelle Stadt

Die interkulturelle Stadt hat eine diverse Bevölkerung, Menschen verschiedener Nationalitäten, Ursprung, Sprache oder Religion/Glaube eingeschlossen. Die meisten Bürger dieser Stadt verstehen Diversität als Ressource, nicht als Problem, und akzeptieren, dass alle Kulturen sich verändern und sich bei der Begegnung im öffentlichen Raum gegenseitig beeinflussen. Die städtischen Angestellten befürworten Respekt gegenüber Diversität und einer pluralistischen Stadtidentität.

Die interkulturelle Stadt geht aktiv gegen Vorurteile und Diskriminierung vor und sorgt für gleiche Möglichkeiten aller, indem sie ihre politischen Strukturen, Institutionen und Dienstleistungen an die Bedürfnisse ihrer diversen Bevölkerung anpasst, ohne die Prinzipien von Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit in Frage zu stellen. In Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Zivilbevölkerung und öffentlichen Leistungsträgern, entwickelt die interkulturelle Stadt eine Bandbreite politischer Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Vermischung und Interaktion verschiedener Gruppen, die in der Stadt leben. Das dadurch erzeugte Vertrauen und der soziale Zusammenhalt helfen, Konflikte und Gewalt zu verhindern, verstärken die Wirksamkeit der Politik und machen die Stadt für Bürger und Investoren gleichermaßen attraktiv.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Für den Intercultural Cities Index wurden 11 Kriterien definiert, nach welchen die Interkulturalität der Stadt ausgewertet wurde.

In folgenden Bereichen schneidet die Stadt Erlangen besser ab, als der Durchschnitt der anderen Mitgliedsstädte: Politisches Commitment, Medien, kulturelle Intelligenz, Willkommenskultur, Führungsstrukturen, Stadtteilstrukturen, öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Plätze.

Unter **politischem Commitment** wird das Verfassen eines klaren politischen Statements und dessen Umsetzung verstanden, welches interkulturelle Prinzipien hervorhebt und auch andere Interessengruppen dabei unterstützt diese umzusetzen. Die Stadt Erlangen hat in diesem Bereich 89% erzielt (im Vergleich dazu der Durchschnitt: 72%) und befindet sich unter den obersten zehn Städten mit weniger als 200,000 Einwohnern. Der Bericht lobt ausdrücklich die Einrichtung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt, sowie die Veröffentlichung des Leitbilds Integration. Zudem wird hervorgehoben, dass bei öffentlichen Veranstaltungen oft die Bedeutung der Interkulturalität in der Stadt betont wird.

Medien haben Einfluss auf die öffentliche Debatte und die Wahrnehmung der Bevölkerung. Die Stadtverwaltung kann dazu beitragen, dass Medien ein Klima der interkulturellen Öffnung unterstützen. Erlangen schneidet mit 63% besser ab als der Städtedurchschnitt von 46%. Die Stadt unterstützt die Verbreitung eines positiven Bildes der Interkulturalität und Diversität, z.B. durch die Veröffentlichung des Bandes „Wir sind Erlangen“. Die Stadt kann JournalistInnen mit Migrationshintergrund noch mehr unterstützen.
Ein Best Practice Beispiel ist Oslo, welche eine Internetplattform ins Leben gerufen hat, die kulturelle Veranstaltungen bekannt macht, die von Menschen mit Migrationshintergrund gestaltet werden. Es gibt zudem verschiedene Newsletter und Zeitungen, die sich speziell auf das Thema Diversität konzentrieren.

Der Bereich **interkulturelle Intelligenz** bezieht sich auf die interkulturellen Kompetenzen der MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst. Es geht dabei darum, dass MitarbeiterInnen für unterschiedliche Situation Lösungen finden und für kulturelle Unterschiede sensibilisiert sind. Die Stadt Erlangen erzielt in diesem Bereich 89% und liegt damit deutlich über dem Städtedurchschnitt von 64%. Bürgerumfragen ermöglichen es der Verwaltung die Qualität und Schwachstellen im öffentlichen Dienst festzustellen. Die interkulturellen Kompetenzen ihrer MitarbeiterInnen sichert die Stadt durch verschiedene Weiterbildungsangebote.

Willkommenskultur bezieht sich auf die Bemühungen der Stadt, NeubürgerInnen das Ankommen und Zurechtfinden in der Stadt so einfach wie möglich zu machen. Das Ergebnis für die Stadt Erlangen liegt bei 70% und ist damit deutlich höher als der Städtedurchschnitt von 54%. Die Angebote des Bürgerbüros, sowie das Aushändigen von Stadtführern und anderem Informationsmaterial wird als positiv bewertet.
Die spanische Stadt Sabadell veranstaltet eine jährliche Zeremonie um Neuankömmlinge willkommen zu heißen und bietet dabei verschiedene öffentliche Dienstleistungen an.

Governance bezeichnet die Gesamtheit der strategischen Aktivitäten der Stadtverwaltung, um die Bevölkerung mit in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und die Interessenvertretung der Stadtbevölkerung zu fördern. Die Stadt Erlangen erzielt in diesem Bereich 40% und liegt damit über dem Städtedurchschnitt von 34%. MigrantInnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen, dürfen wählen.

Der Bereich **Stadtteilstrukturen** bezieht sich auf die ethnokulturelle Vermischung verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb der Stadtteile. Erlangen erzielt in diesem Bereich 100%, da die Stadt keine Stadtteile mit einem Ausländeranteil von über 50% vorweist und weil es Bemühungen von Seiten der Stadt gibt, die kulturelle Mischung voranzutreiben. Hier-

bei spielen unter anderem auch die Stadtteilzentren, wie beispielsweise „Die Villa“ eine wichtige Rolle. Zudem wird die Einrichtung des Amts für Soziokultur gelobt, da dieses Maßnahmen zu einer stärkeren Interaktion und Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen beiträgt.

Im Bereich **öffentlicher Dienst** wird ausgewertet inwieweit die öffentliche Verwaltung auf Diversität und Interkulturalität eingeht und diese lebt. Erlangen erzielt in dieser Kategorie 55% und hat sich im Vergleich zum Intercultural Cities Index von 2011 verbessert (30%) und liegt im oberen Mittelfeld im Städtevergleich. Es wird hervorgehoben, dass die Stadt Anstrengungen unternimmt, interkulturelle Vermischung auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und Dienstleistungen für verschiedene kulturelle Gruppen anbietet. Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Bericht bei der Personalzusammensetzung der Stadt, da diese nicht die ethnokulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegelt.

Die Gestaltung und Verwaltung **öffentlicher Plätze** ist ein wichtiger Bestandteil für ein vielfältiges Zusammenleben und die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die Stadt Erlangen liegt hier mit 66% im oberen Mittelfeld und damit knapp über dem Städtedurchschnitt (65%). Viele verschiedene öffentliche Orte und Einrichtungen, wie die Bücherei, Plätze, Museen und Spielplätze sind in den Prozess hin zur Interkulturalität involviert. Es gibt zudem keine gefährlichen Stadtteile oder Plätze. Die Stadt kann die Bevölkerung noch mehr in den Gestaltungsprozess des öffentlichen Raums einbeziehen.

In folgenden Bereichen liegt die Stadt Erlangen unter dem Durchschnitt der anderen Mitgliedsstädte: Mediation, Sprache, kulturelles Zusammenleben, Internationale Ausrichtung, Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

Unter **Mediation** versteht der Index den gesteuerten Prozess der Konfliktlösung, welcher sich als Grundlage für Innovationsbereitschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt verstehen lässt. Obwohl es Treffen zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften gibt, geht die Stadt Erlangen Mediation bisher vorwiegend individuell an. Mediationszentren können in Jugend- und Gemeindezentren, Behörden und Krankenhäusern eingerichtet werden. Deshalb erzielte die Stadt Erlangen nur 47% in diesem Bereich und liegt damit unter dem Städtedurchschnitt und im unteren Mittelfeld.
Die Stadt Bergen fördert beispielsweise ein Projekt, bei dem Sozialarbeiter Menschen auf der Straße und in Gemeindezentren ansprechen und sie nach ihren Bedürfnissen fragen, um Konflikte frühzeitig erkennen und lösen zu können.
Ein anderes Beispiel ist eine Initiative der Stadt Parla, in welcher der Welttag der Kulturellen Diversität für Dialog und Entwicklung begangen wird, indem der Bürgermeister verschiedene Religionsgemeinschaften besucht und Gesprächsrunden veranstaltet.

Obwohl die Stadt durch verschiedene Bildungsträger die **sprachliche Bildung** von MigrantInnen und viele weitere Sprachangebote fördert, sieht der Index Potential beim Ausbau von Angeboten speziell für RentnerInnen, Arbeitslose etc. Zudem kann die Stadt Sprachen von gesellschaftlichen Minderheiten fördern. Deshalb liegt die Stadt Erlangen mit 47% knapp unter dem Städtedurchschnitt von 49%.
Ein gutes Beispiel, wie sprachliche Bildung von MigrantInnen geförert werden kann, zeigt die Stadt Tilburg, welche ein spezielles Sprachprogramm für 2- bis 6-Jährige anbietet, damit die Kinder, weniger Sprachbarrieren beim Eintritt in die Grundschule haben.

Die Stadt kann das **gesellschaftliche und kulturelle Leben** durch die Vergabe von Fördergeldern beeinflussen und dadurch unterstützen, dass Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen aufeinandertreffen und sich austauschen. Obwohl die Stadt bereits regelmäßig Kunst- und Kulturveranstaltungen organisiert, kann bei der Vergabe von Fördergeldern mehr

auf interkulturelle Aspekte geachtet werden. Deshalb liegt die Stadt mit 75% knapp unter em Städtedurchschnitt von 76%.

Die interkulturelle Stadt hat eine **internationale Ausrichtung**, um Verbindungen zu anderen Städten zu knüpfen, die den Handel, Austausch und Tourismus fördern. Die Stadt Erlangen erzielte in diesem Bereich 67% (im Vergleich dazu der Städtedurchschnitt: 72%), da sie in diesem Bereich zwar eine Strategie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit entwickelt hat und sich aktiv für die Attraktivität der Universität für ausländische Studierende einsetzt. Es werden jedoch noch Verbesserungsmöglichkeiten darin gesehen, ausländische Studierende aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubinden und auch nach dem Studium attraktiv für AbsolventInnen zu sein.
Zudem kann die Stadt soziale Netzwerke und die wirtschaftliche Verknüpfung mit den Heimatländern der MigrantInnen stärker fördern.

Im Bereich **Bildung** kann sich die Stadt Erlangen dahingehend verbessern, dass die ethnische Zusammensetzung der Lehrkräfte die der Schülerschaft widerspiegelt. Es wird jedoch auch hervorgehoben, dass viele Schulen Projekte zur interkulturellen Sensibilisierung durchführen, so z.B. die Teilnahme am Netzwerk „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“. Partnerschaftsprogramme zwischen Schulen verschiedener Stadtteile können eine gute Möglichkeit darstellen, den Austausch zwischen SchülerInnen unterschiedlichster ethnokultureller Hintergründe und sozialer Schichten zu befördern. Zudem kann über Konzepte zur Förderung von Multilingualismus an Schulen nachgedacht werden.
Ein Beispiel hierfür ist ein Projekt der kanadischen Stadt Toronto, welches sich zum Ziel setzt benachteiligte SchülerInnen in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern, je nachdem, in welchen Bereichen der/diejenige Probleme hat.

Der Index sieht für die Stadt Erlangen im Bereich **Wirtschaft und Arbeitsmarkt** Verbesserungsbedarf in der Förderung von Unternehmern mit Migrationshintergrund. Daher erzielte die Stadt nur 40% und liegt damit knapp unter dem Städtedurchschnitt von 42% und liegt im Städtevergleich im Mittelfeld.
Die Stadt Oslo hat ein Projekt ins Leben gerufen, das speziell darauf fokussiert ist, KleinunternehmerInnen aus Minderheitsgruppen dabei zu unterstützen, sich erfolgreich in die Wirtschaft zu integrieren.

Die Stadt Erlangen kann durch das Intercultural Cities Programm Beispiele von anderen Städten nutzen, um sich stetig zu verbessern und die Potentiale, die es in der Stadt gibt ausschöpfen.

Bericht von Matthew Cannon zum ICC-Expert-Visit, 4.-6. Oktober 2016

Zusammenfassung in deutscher Sprache von Dorothee Baldenhofer

Hintergrund

Erlangens Einwanderungsgeschichte ist wichtig, um die heutige Stadt und deren Aktivitäten besser verstehen zu können. Durch den Zuzug der Hugenotten hat Erlangen früh einen positiven Bezug zu Migration und Integration entwickelt und hat deshalb auch das Motto „Offen aus Tradition“ gewählt. Erlangen ist im Oktober 2016 als 100. Stadt Mitglied des ICC-Netzwerks geworden, hat aber schon jahrelange Erfahrung im Bereich Interkulturalität gesammelt.

Doch nicht nur ihre lange Migrationsgeschichte prägen die Stadt, sondern auch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg, sowie die Präsenz der Firma Siemens, welche 23.000 Arbeitsplätze in der Stadt schafft, was 25% der Arbeitsplätze in Erlangen entspricht. Auch der hohe Anteil an Radfahrern und die dafür geschaffene Infrastruktur an Radwegen und fußgängerfreundlichen Wegen sind ein wichtiger Bestandteil des Stadtbildes.

Nationaler Kontext – Diversität

Deutschland ist schon seit langem ein Einwanderungsland. Nach dem zweiten Weltkrieg kamen viele „Gastarbeiter“ nach Deutschland, um den Mangel an Arbeitskräften im Nachkriegsdeutschland auszugleichen. Doch die Gastarbeiter wurden nur als Gäste wahrgenommen, was dazu führte, dass es keine starken Anstrengungen gab, diese Bevölkerungsgruppen zu integrieren. Heute leben ca. 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, was 20,5% der Gesamtbevölkerung entspricht. Durch die große Zahl an Flüchtlingen, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen ist, wurde eine verstärkte Debatte über die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund losgetreten.

Lokaler Kontext – Diversität

Erlangen blickt wie bereits erwähnt auf eine lange Migrationsgeschichte zurück. 16% der Bevölkerung sind Ausländer und 27% sind im Ausland geboren. Die größte Gruppe der Ausländer stellen türkische Staatsbürger dar (1674, was 1,52% der Gesamtbevölkerung entspricht).

Nationaler/ Regionaler Kontext – Politik

Die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 machte Integration zur nationalen Aufgabe der Bundesregierung. Durch das Gesetz wurden Integrations-, Sprach- und Orientierungskurse etabliert. Im Juli 2016 wurde das Integrationsgesetz von der Bundesregierung verabschiedet und von ihr als „Meilenstein“ bezeichnet. Es hat allerdings auch Kritik hervorgerufen, da das Gesetzt an mehreren Stellen den Zuwanderern Misstrauen entgegenbringt.

In den letzten Jahren hat sich die politische Landschaft insofern verändert, dass die sogenannten Volksparteien (CDU und SPD) stark an Wählerschaft verloren haben und gleichzeitig die kleinen Parteien an Stimmen gewonnen haben. Während populistische und fremdenfeindliche Ansichten in vielen Teilen der Welt (sowohl Europa als auch die USA) zunehmen, ist die Grundstimmung in Deutschland für Integration und Offenheit nach wie vor präsent. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass auch in Deutschland extremere Parteien mehr

und mehr Zustimmung aus der Bevölkerung erhalten. Umso wichtiger ist es Städte wie Erlangen, die positive Erfahrungen mit Einwanderung gemacht haben, als Beispiele zu nehmen, um diesen politischen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Lokaler Kontext – Politik

Die Präsenz von Siemens und der Friedrich-Alexander-Universität tragen zu einer sehr diversen Bevölkerung bei und die offenheitsfördernde Politik macht die Stadt attraktiv für Menschen aus aller Welt.

Der Ausländer- und Integrationsbeirat, der dritte seiner Art in Deutschland, welcher 1974 gegründet wurde, fungiert seit seiner Gründung als Plattform die Interessen der in Erlangen lebenden MigrantInnen an die Politik zu tragen. Die Arbeit des AIB trägt außerdem dazu bei, dass die Stadtverwaltung sich den Fragen der Integration von MigrantInnen über einen interkulturellen Ansatz genähert hat. Die Organisation des Interkulturellen Monats ist eine der Aktivitäten des AIB, welche zu einer verstärkten Wahrnehmung von Interkulturalität als Bestandteil der Lokalpolitik beigetragen hat.

Der Lenkungskreis Integration, welcher aus Mitgliedern des AIB, dem Oberbürgermeister und Mitarbeitern verschiedener Ämter zusammengesetzt ist, arbeitet an politischen Entscheidungen, überprüft die Implementierung von Maßnahmen und sammelt migrationsspezifische Daten. Der Beitritt zum ICC-Netzwerk wurde im Zusammenhang mit dem Ziel beschlossen, die Stadtverwaltung interkultureller zu machen.

Der Stadtratsbeschluss zur Öffnung der Integrationskurse für alle Flüchtlinge (nicht nur diejenigen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive) zeigt den politischen Willen der Stadt Erlangen im Bereich Integration und macht die Stadt zu einem guten Beispiel, dem andere Städte folgen können.

Es gibt mehrere soziokulturelle Zentren in Erlangen, welche als Orte der Begegnung und Partizipation dienen sollen. Die Stadtteilbeiräte sollen in Zukunft die Interessen der Menschen in den Stadtteilen vor dem Stadtrat vertreten und so zu einer erhöhten politischen Partizipation führen.

Ein weiteres Beispiel für interkulturelle Öffnung von Räumlichkeiten ist der club international, welcher sich als Begegnungszentrum aller Kulturen versteht. Allerdings wird es noch als Herausforderung angesehen, Flüchtlinge und marginalisierte Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Kulturelle Projekte

Stärken: Durch die Koordinationsstelle für soziokulturelle Integration hat es die Stadt geschafft, die Bedeutung der soziokulturellen Einrichtungen für die Integration von Flüchtlingen zu erkennen und unterstützt diese Einrichtung dabei ihre Angebote für Flüchtlinge zu öffnen.

Das Theater Erlangen hat zum Beispiel das Theaterstück Neuland zusammen mit Flüchtlingen und anderen MigrantInnen aufgeführt. Zudem gab es Projekt wie ein Weihnachtstheaterstück zu welchem Erlanger Familien und Flüchtlinge beteiligt waren. Damit leistet das Theater einen wichtigen Beitrag dazu, Vorurteile abzubauen und die Empfangsgesellschaft mit Geflüchteten zusammenzuführen. Es ist außerdem geplant, Stücke mit Übertiteln zu versehen. Die Band Miasin Zam ist ein Musikprojekt, welches überregionale Beachtung findet.

Auch das Museum unternimmt Anstrengungen, das Thema Migration und interkulturelle Öffnung an die Bevölkerung heranzutragen. So hat zum Beispiel die Ausstellung „Mein interkulturelles Erlangen“ als Diskussionsplattform gedient, um sich über die Bedeutung von Migranten in der Erlanger Stadtgeschichte auszutauschen.

Die Stadtbibliothek bietet freies WLAN und kostenlose Führungen in ihren Räumlichkeiten an und erweitert ihr mehrsprachiges Angebot stetig. Außerdem bietet die Bibliothek Arbeitsplätze, um zu lernen an. Die Bibliothek wird allerdings hauptsächlich von Männern besucht, Frauen kommen vor allem mit ihren Kindern, wenn Geschichten vorgelesen werden.

Handlungsbedarf: Auch wenn die soziokulturellen Einrichtungen bereits sehr für die Integration von Flüchtlingen sensibilisiert sind, wurde festgestellt, dass manche Gruppen, vor allem Frauen, die Angebote sehr vereinzelt nutzen und diese noch besser eingebunden werden könnten.

Zentrale Verwaltung

Stärken: Ein interkultureller Ansatz in der Stadtverwaltung wurde bereits vor dem Beitritt zum ICC-netzwerk verfolgt ohne diesen explizit ‚interkulturell' zu bezeichnen. Die Stadt Erlangen beschäftigt 2,500 MitarbeiterInnen. In Zukunft werden mehr jüngere MitarbeiterInnen benötigt werden, weshalb das Personalamt Änderungsprozesse bei der Personalauswahl einleiten kann.

Handlungsbedarf: Der Masterplan Personalmanagement des Personalamts beinhaltet 54 Maßnahmen, welche unter anderem zu mehr Diversität bei der Personalzusammensetzung führen sollen, damit diese die Bevölkerung widerspiegelt. Es gilt außerdem mehr Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund für die Arbeit bei der Stadtverwaltung zu gewinnen, wobei hierbei beachtet werden sollte, dass die Berufsentscheidung in vielen Kulturkreisen als Familienentscheidung angesehen wird und nicht als Entscheidung des Jugendlichen allein.

Interkulturelle Trainings unter den MitarbeiterInnen können noch mehr befördert werden, da diese oft als nicht notwendig von den MitarbeiterInnen wahrgenommen werden.

Auch wenn die Stadtverwaltung allgemein schon sehr offen für Interkulturalität ist, gibt es nach wie vor ‚traditionelle' Verwaltungsstrukturen, welche durch den Diversity-Plan des Personalamts für eine interkulturelle Öffnung angepasst werden.

Politische Partizipation

Handlungsbedarf: Die *politische Partizipation von MigrantInnen im politischen Alltag* stellt eine Herausforderung für die Stadt dar, da beispielsweise der Stadtrat noch nicht die Bevölkerung widerspiegelt. Die Gesetzeslage in Deutschland verbietet es Nicht-EU-Ausländern zudem, sich zur Wahl zu stellen und zu wählen, was die Partizipation von MigrantInnen in den politischen Entscheidungsprozessen negativ beeinflusst.

Eine weitere Einschränkung ist die *Einbürgerung von MigrantInnen,* welche nach acht Jahren (in manchen Fällen nur 6 bzw. 7 Jahre) beantragt werden kann.

Rechtspopulistische Bewegungen stellen eine weitere Herausforderung für die Politik dar, da diese Ängste vor MigrantInnen in der Bevölkerung schüren. Als Gegenmaßnahme könnten sogenannte Migrantenbotschafter in die Stadtteile und kleineren Ortschaften gehen und die Bevölkerung ansprechen, um so einen direkten Kontakt und Austausch zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen herzustellen, und so Vorurteile abzubauen.

Stärken: Trotz dieser Hürden versucht die Stadtverwaltung MigrantInnen und die Bevölkerung im Allgemeinen in politische Entscheidungsprozesse (zum Beispiel vor der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften) durch einen direkten Austausch in den Stadtteilzentren einzubeziehen. Der AIB ist eine wichtige Plattform für die in Erlangen lebenden MigrantInnen ihre Interessen in die politischen Entscheidungsprozesse einzubringen und die Partizipationsbereitschaft dieser Bevölkerungsgruppe zu fördern. Es kann darüber nachgedacht werden, wichtige Interessengruppen in den AIB einzubeziehen.

Bildung

Handlungsbedarf: Bildung stellt eine *Herausforderung für die interkulturelle Integration* in der Stadt dar. Das dreigliedrige Schulsystem, sowie das Sprengelsystem können zu einer verstärkten Segregation zwischen Schülern mit und Schülern ohne Migrationshintergrund führen. Obwohl Real- und Mittelschulen ihren Schülern qualitativ hochwertige Bildung bieten und man mit Abschluss in gut anerkannte Berufe einsteigen kann, *dominiert nach wie vor das Bild, dass der akademische Fokus der Gymnasien besser sei als der eher praxisbezogene der anderen Schulen.*

Da LehrerInnen eine deutsche oder eine EU-Staatsbürgerschaft vorweisen müssen, ist die *Erhöhung des Anteils an Lehrern mit Migrationshintergrund schwer umzusetzen*. Zudem hat die Stadt nur sehr wenig Einfluss auf die Stellenbesetzung an Schulen, da dies Ländersache ist. Studien zeigen, dass Schüler mit Migrationshintergrund mit höherer Wahrscheinlichkeit den Ausbildungsweg einschlagen als Schüler ohne Migrationshintergrund und, dass der Nachname die Schulempfehlungen der Lehrer beeinflusst.

Die Stadt hat aufgrund ihrer begrenzten Handlungsfähigkeit beim Thema Bildung eigene Bildungsprogramme ins Leben gerufen, welche Nachhilfe anbieten. Die finanziellen Ressourcen haben allerdings oftmals eine Erweiterung der Programme erschwert.

Um Stereotype und Vorurteile zwischen den Schülern der verschiedenen Schularten abzubauen kann über ein Partnerschaftsprogramm mit Austausch zwischen Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen nachgedacht werden. Obwohl das Bild von Real- und Mittelschulen bereits durch mehrere Initiativen des Bildungsamts verbessert wurde, könnten Lehrertrainings der Entstehung von Stereotypen vorbeugen.

Das aktuelle Schulsystem ist relativ unflexibel und es kann über Möglichkeiten nachgedacht werden, dieses flexibler und offener zu gestalten. Auch wenn lokale Projekte helfen können ist letztendlich die regionale und nationale Politik gefragt, große Veränderungen im Schulsystem vorzunehmen.

Informelle Bildung – HIPPY-Projekt

Stärken: Ein Beispiel für ein informelle Schulprojekt ist das HIPPY-Projekt (Home Interaction for Parents and Preschool Youngsters), welches mit 40-50 Familien aus arabisch-sprachigen Ländern, China, Ukraine, Kasachstan etc. zusammenarbeitet. Es geht bei dem Projekt darum, Familien mit Kindern im Vorschulalter die deutsche Sprache und Kultur zu vermitteln, und den Kindern damit einen bestmöglichen Einstieg in die Schule zu ermöglichen. Durch einen interaktiven und regelmäßigen Austausch lernen die Familien nicht nur mehr über die deutsche Kultur und (sozio-)kulturelle Einrichtungen, sondern werden auch selbstbewusster.

Es besteht der Plan, durch das HIPPY-Projekt noch mehr arabische Familien auch in anderen Stadtteilen zu unterstützen. Es kann darüber nachgedacht werden, wie das Projekt auch für Flüchtlingsfamilien ausgeweitet werden kann und inwieweit auch Siemens ein Partner in diesem Bereich werden kann.

Migrantenselbstorganisationen und Gesellschaft

Stärken: Bei Betrachtung der Zusammensetzung der Erlanger Bevölkerung und der Vereinen und Gemeinden fällt auf, dass eine große Zahl von Migrantengruppen in Selbstorganisationen engagiert sind.

Türkisch-Islamische Gemeinde

In Erlangen leben ca. 3.500 Muslime und die Moschee hat eine gute Beziehung zur lokalen Bevölkerung aufgebaut und es besteht ein Dialog zwischen den christlichen, jüdischen und buddhistischen Gemeinden.

Die Moschee wird regelmäßig von Schulklassen besucht woraufhin es zu der Überlegung kam, diese Besuche auch für ArbeitnehmerInnen z. Bsp. von Siemens anzubieten. Da die Moschee am Tag der der offenen Moschee (am 3. Oktober) nicht sehr viele Besucher bekomme, wurde angeregt, Gruppen aus der Gegend direkt anzusprechen und einzuladen.

Eine bemerkenswerte Initiative der muslimischen Gemeinde ist ein Pilotprojekt zur Implementierung von islamischem Religionsunterricht, neben christlichem und jüdische Religionsunterricht und Ethik. Ein Mangel an Fachkräften hat eine Erweiterung bisher verhindert, wofür allerdings das Department für Islamisch-Religiöse Studien der FAU Abhilfe schaffen könnte.

Ein weiterer Punkt war die steigende Anzahl an islamophoben Übergriffen vor allem auf kopftuchtragende Frauen und die steigende Angst vor Vandalismus, woraufhin die Moschee zwischenzeitlich zwischen den Gebetszeiten abgeschlossen wird. Ein ausgewogenes Klima in den Medien zum Thema Islam kann außerdem zurzeit nicht festgestellt werden, was die Berichterstattung zum Thema erschwert. Die Stadt unterhält eine Antidiskriminierungsstelle, die als Ansprechpartner für solche Fälle fungiert.

Russisch-Deutscher Kulturverein

Der Verein wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, die russische Kultur und Sprache unter russischen MigrantInnen am Leben zu erhalten und gleichzeitig zur Integration in die Gesellschaft beizutragen. Es werden derzeit 30 verschiedene Kurse angeboten, welche von Menschen verschiedener Nationalitäten genutzt werden. Erstaunlich war, dass es aufgrund einer Verabredung innerhalb des Vereins keine Diskussionen über aktuelle Konflikte (vor allem im Ukrainekonflikt) gibt. Der Verein sieht sich als kulturelle Einrichtung und nicht als Ort, an dem politische Debatten geführt werden.

Als Herausforderung sieht der Verein die Gewinnung von jüngeren Menschen für den Verein, da diese sich oftmals eher in Sportvereinen treffen.

Ein interessanter Gesichtspunkt ist die Struktur der Kulturförderung der Stadt Erlangen, die über den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine läuft, welche dann die finanziellen Mittel an die Mitgliedsvereine weiterverteilt.

Flüchtlingsintegration

Stärken: Das Thema der Flüchtlingsintegration wurde in mehreren Treffen angesprochen, was zeigt, dass das Koordinationsteam Flüchtlinge es geschafft hat, das *Thema in alle relevanten Bereiche zu tragen und einen ganzheitlichen Ansatz erfolgreich umgesetzt hat*.

Handlungsbedarf: Es gibt eine Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung in der Bevölkerung und der Situation der Asylsuchenden. Zudem werden die Räume der Begegnung, wie zum Beispiel in soziokulturellen Zentren bisher noch nicht stark wahrgenommen. Wenn diese Begegnung stattfindet, dann meist mit Menschen aus der Erlanger Bevölkerung, welche schon offen ist. Die *Herausforderung besteht somit darin, die Menschen zu erreichen, welche bisher noch große Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen haben*. Zudem stehen den Asylsuchenden einige Hürden im Weg, was zum einen mit kulturellen Unterschieden zu tun hat, zum anderen aber auch mit praktischen Problemen, wie z.B. die lange Wartezeit auf eine Entscheidung und die hohe Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Unterbringung stellt für die Stadt eine große Herausforderung dar.

Universität – FAU Integra

Stärken: Die Initiative FAU Integra unterstützt Flüchtlinge, die ein Studium an der FAU aufnehmen möchten, mit Beratungsangeboten und studienvorbereitenden Deutschkursen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Universität konnten bürokratische Hürden gemindert und der Zugang für Flüchtlinge vereinfacht werden.

Darüber hinaus ist FAU Integra Teil eines Netzwerks aus verschiedenen Universitäten und Forscherteams, welche sich zum Thema Flüchtlinge und Studium austauschen. Daraus entstanden sind Veranstaltungsreihen mit Vorträgen zum Thema Integration, Migration und Flüchtlinge.

FAU Integra kann auf regionaler, nationaler und europaweiter Ebene als Beispiel für ein gelungenes Projekt zur Einbindung von Flüchtlingen ins Studium dienen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Stärken: Erlangen hat eine stark entwickelte lokale Wirtschaft, was auf die Präsenz von Siemens zurückzuführen ist, welche gleichzeitig auch viele kleine und mittelständische Firmen in die Region gezogen hat. Die Stadt *unterstützt durch die Wirtschaftsförderung kleine Unternehmen und ist in regelmäßigem Austausch mit Ausbildungsbetrieben zum Thema Ausbildung, marginalisierte Gruppen und die Einbindung von Flüchtlingen in die Berufsausbildung*. Die *C4i-Antidskriminierungskampagne* hat unter anderem zu einer Zusammenarbeit mit Siemens zur Einstellung von Flüchtlingen als Praktikanten geführt.

Medien und Kommunikation

Stärken: Die C4i-Kampagne war eine neue Aufgabe für die Stadtverwaltung, da sie bis dahin keine Erfahrung mit dieser Art von Kampagnen gehabt hatte.

Handlungsmöglichkeiten: Eine große Herausforderung ist die *Kommunikation und die Berichterstattung des sowieso schon viel diskutierten Flüchtlingsthemas*. Eine erweiterte Kampagne gegen Vorurteile könnte dafür sorgen, dass sowohl rechtsextreme Positionen als auch schon lange in Erlangen lebende Migranten ihre Vorurteile gegenüber Migranten abbauen. *Proaktive Kommunikation zu Flüchtlingsunterbringung und Migration* als bereichernder Faktor könnten dafür sorgen, dass Menschen sich weniger benachteiligt fühlen und Ressentiments gegenüber Flüchtlingen abgebaut werden.

Fazit und weitere Schritte

Während des ICC-Expertenbesuchs hatte das Expertenteam die Möglichkeit vielseitige interkulturelle Ansätze zur Integration von MigrantInnen kennengelernt. Als 100. Mitglied ist die Stadt Erlangen ein sehr gutes Beispiel für die Einbindung der von interkulturellem Denken in die Stadtverwaltung und –planung. Dies wird vor allem durch die inklusiven Aspekte der Initiativen deutlich. Unter allen Involvierten war ein großer Enthusiasmus zu spüren und gleichzeitig auch das Bewusstsein, dass es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Folgende Handlungsempfehlungen wurden aus den oben beschriebenen Ergebnissen gegeben:

- **Umgang mit Fremdenfeindlichkeit** ist heute für viele Städte eine große Herausforderung, so auch für Erlangen. Die Antwort darauf liegt in dem Nehmen von irrationalen Ängsten in der Bevölkerung. Eine Überlegung wäre die Einrichtung von Orten, an

denen es nicht um Migration geht, sondern welcher dazu dient, dass die Menschen ihre Ängste und Meinungen frei äußern und man über diese spricht, sodass die Menschen sich anerkannt fühlen.

- Die **Einbindung von weiblichen Migranten** wurde bei mehreren Treffen angesprochen. Betreuungsangebote, wie z.B. in Dänemark könnte eine Möglichkeit sein Frauen mehr ins gesellschaftliche Leben einzubinden. Eine weitere Idee wären Projekte zur Begleitung von städtischen Führungspositionen durchzuführen, wie beispielsweise in Botkyrka, Schweden.
- Eine klar formulierte **Medien- und Kommunikationsstrategie** ist nicht erkennbar. Der Fokus sollte hier auf die Stärkung von Demokratie und Behörden gerichtet werden, um rechtsextremen Positionen entgegenzuwirken. Es gilt einen Weg zu finden, Informationen zu vermitteln, negative Stimmen einzubinden und BürgerInnen aufzufordern sich aktiv einzubringen. Diese Aktivitäten müssen öffentlich gemacht werden um, eine Verzerrung der Diskussion zu verhindern.
- Bildung eines **Innovationshubs** in Zusammenarbeit mit der Universität: Die Stadt könnte Hackathons organisieren, um mit innovativen Köpfen neue Lösungen zu finden. Erlangens Bevölkerung wandelt sich sehr schnell (durch Siemens und die Studierenden), weshalb sehr viele Menschen nicht in der Stadt ankommen und sich nicht in die Gesellschaft einbringen. Ein nächster Schritt könnte ein Hackathon zum Thema Wohnraum sein (Fokus auf kreatives Wohnen)
- Die zukünftige **politische Unterstützung** ist ein wichtiger Gesichtspunkt, über den nachgedacht werden muss, damit der interkulturelle Ansatz nicht Opfer des politischen Wandels wird, sondern fortbestehen kann. Die Institutionalisierung der Integrationsarbeit bei der Stadt hat dafür gesorgt, dass die wichtigsten Akteure in diesem Bereich gut vernetzt sind. Diese Stellen müssen stabilisiert werden, damit sie auch über die Jahre hinweg bestehen können und eine klare Rolle im Integrationsprozess haben.
- Die **Einbeziehung von Flüchtlingen** in die Gestaltung von Angeboten ist essentiell. Es ist wichtig darüber nachzudenken, wie Flüchtlinge und MigrantInnen nicht nur Nutzer von Angeboten der Stadt werden, sondern auch Mitgestalter und Umsetzer.
- Die Bedeutung von **Siemens** in der Stadt und die bisherige Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sind wichtiger Errungenschaften. In einem nächsten Schritt kann über Wege nachgedacht werden, Siemens und seine Angestellten noch mehr in den Integrations- und Partizipationsprozess in der Stadt zu beteiligen. (Betreuung, Kreativprojekte, Kampagnen, etc.)
- **FAU Integra** kann als Vorzeigeprojekt für andere Universitätsstädte in Europa dienen. Daher sollte es weiterhin unterstützt werden und Wege gefunden werden, die Finanzierung der Initiative abzusichern. Zudem können noch mehr Kanäle gefunden werden, das Projekt an anderen Universitäten bekannter zu machen. Für eine finanzielle Unterstützung können zum Beispiel Programme wie European Commissions Horizon 2020, Erasmus+ in Betracht gezogen werden.

Bereits vor ihrem Beitritt zum ICC Programm hat die Stadt Erlangen eine bemerkenswerte Bandbreite an Initiativen zur Interkulturalität ins Leben gerufen. In den Bereichen, in denen die Stadt sich noch vor Herausforderungen sieht, können die Erfahrungen von anderen ICC-Mitgliedsstädten helfen, Lösungen zu finden. Das Motto der Stadt Erlangen „Offen aus Tradition“ zeigt auch zukünftige Herausforderungen auf, da es in Zukunft auch darum gehen wird, gefestigte Strukturen neu zu überdenken, was z.B. den Bildungsbereich betrifft. Die Mitgliedschaft in einem internationalen Netzwerks wie Intercultural Citites kann als Chance gesehen werden sich international auszurichten und Beziehungen mit anderen Mitgliedsstädten zum Austausch zu nutzen, um interkultureller zu werden und die Potentiale der Vielfalt auszuschöpfen.

Informationen zu Intercultural Cities

Das ICC-Netzwerk betreut Kommunen in folgenden Bereichen:

- Wohnraum: kurz- und langfristig
- Bildung und lebenslanges Lernen
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Soziokulturelle Integration
- Koordination von Freiwilligen
- Zusammenarbeit mit städtischen Akteuren
- Kampagnen gegen Vorurteile und Xenophobie
- Informationsaustausch/Kommunikation und Sichtbarkeit

Das ICC-Netzwerk unterstützt Städte mit folgenden Maßnahmen:

- Unterstützung der Städte bei der Evaluation ihrer Integrationsstrategien durch eine interkulturelle Linse und Entwicklung von umfassenden interkulturellen Strategien um Städten dabei zu helfen, den Vorteil durch Vielfalt zu realisieren. Das Programm bietet eine **Reihe von analytischen und praktischen Werkzeugen** um lokale Akteuren in den verschiedenen Phasen des Prozesses zu unterstützen.
- Pragmatische und schnelle Umsetzung von Maßnahmen um die Lücke zwischen der Aufnahmegesellschaft und der Gemeinschaft von Geflüchteten und MigrantInnen zu überbrücken, damit Neuankömmlinge rasch zu vollen Mitgliedern einer kulturell vielfältigen Gesellschaft werden.
- **Zugeschnittene Initiativen**, die das Selbstbewusstsein der Flüchtlinge und MigrantInnen fördern und ihre Einstellung gegenüber den Aufnahmegesellschaften verbessern.
- **Strategien zur effektiven Organisation** von zivilgesellschaftlichem Engagement.
- **Kommunikationsstrategien**, die den positiven Beitrag von Geflüchteten für die lokale Gemeinschaft und Wirtschaft unterstreichen, und gleichermaßen mit Mythen und Vorurteilen aufräumen.
- Eine wirksamere **Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und Investoren**
- **Beratung durch führende internationale Experten** und **privilegierter Zugang zu den Werkzeugen** der Intercultural Cities, sowie intensiver **Austausch mit weiteren europäischen Städten** durch thematische Veranstaltungen und Studienreisen.
- **Zugang zu Forschungsergebnissen** um den Beitrag von Geflüchteten und Migranten in der Aufnahmegesellschaft sowie negative Konsequenzen inkohärenter Integrationspolitik besser zu verstehen.
- **Beratung zu partizipativen Prozessen** bei der Konzeption und Implementation von Maßnahmen zur Flüchtlingsintegration, um Vertrauen zu schaffen, unrealistischen Vorstellungen vorzubeugen und Geflüchtete dazu anzuhalten, sich mit eigenen Ideen und Lösungsansätzen einzubringen.
- **Internationale Präsenz** und Glaubwürdigkeit des Europarats.

Ö 12.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/172/2017**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 12. April 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 04/2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 12.3

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 13. April 2017

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
040/2015	11.3.2015	CSU	Ehrungsantrag	Ref. I/52 OBM/13	In den Ältestenrat 2016 vertagt
177/2016	29.112016	Frau Lender-Cassens; Frau Egelseer-Thurek	Bewegter Stadtrat	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
020/2017	13.02.2017	ÖDP	Barrierefreiheit in der Erlanger Stadtverwaltung und bei Wahlen: Leichte Sprache und barrierefreie Zugänge	Ref. OBM/13	Die Ziffern 1,2 und 4 wurden bereits in der Stadtratssitzung vom 23.02.2017 behandelt. Die Ziffer 3 ist momentan in Bearbeitung.
259/2014	04.11.2014	SPD	Imagewerbung für die Stadt Erlangen durch Radlertrikot mit Erlangen-Logo und Schriftzug	Ref. II/ETM	Antrag wurde mit Mail der SPD-Geschäftsführung vom 14.3.2017 zurückgezogen
095/2016	27.09.2016	CSU	Touristische Nutzung des Erlanger Hafens verbessern	II/ETM	Wurde am 22.03.2017 im HFPA aufgelegt, aber von der Tagesordnung abgesetzt
088/2016	23.08.2016	Erlanger Linke	Informationsfreiheitssatzung – Recht auf Einsicht in städtische Unterlangen	Ref. III/30	Befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen Ref. III und OBM
008/2017	07.02.2017	CSU	Brucker Kirchweihbaum	32-3	In Bearbeitung
153/2016	18.10.2016	CSU	Haushalt 2017: Aufgabenrevision Jugendamt	III/11, IV/51	Wurde im HFPA am 16.11.16 vertagt, bis nach Fertigstellung des BKPV-Prüfungsberichts

Ö 12.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/GGFA	Referat für Wirtschaft und Finanzen	**II/210/2017**

Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter Erlangen, Berichtszeitraum Februar 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der SGA-Sitzung am 06.04.2017 unter TOP 3 aufgelegt.

Anlagen: Sachstandsbericht GGFA AöR, Berichtszeitraum: Februar 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 12.4

JOBCENTER STADT ERLANGEN GGFA AöR

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Zielvereinbarungen 2017 mit dem Land Bayern (nach § 48b SGB II)	3
1.3.	Reformen in der Arbeitsmarktpolitik - nach der Reform ist vor der Reform	4
1.4.	Projektzwischenbericht ZUSA - ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt - Stand März 2017	4
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	6
2.	Basisdaten	9
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	9
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	9
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	10
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	11
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	11
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integration nach Branchen	13
3.3.	Integration nach Berufen	13
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	Maßnahmen	15
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2017	15
4.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	16
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	16
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	17
6.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	17
6.2.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	17
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	18
6.4.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	18
6.5.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	18
7.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a	19
8.	Verzeichnis der Abkürzungen	20

Anlage:

1. Zielnachhaltung 2016 Stadt Erlangen - Bewertung
2. Artikel der Aachener Zeitung vom 01.03.2017

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

SGB II Alo Quote leicht gefallen

Die SGB II Arbeitslosenquote verbesserte sich im Februar 2017 leicht auf 2,4%. Dem Zugang weiterer Geflüchteter steht ein gut aufnehmender Arbeitsmarkt gegenüber. Die Verringerung der Langzeitarbeitslosen im SGB II Bezug konnte fortgesetzt werden.

Die Integration in Zeitarbeit steht bei niedrigen 14,3 Prozent, dies im Vergleich zum Gesamtjahresdurchschnitt 2016 von 16 Prozent.

Die SGB II Quoten im Städtevergleich des Großraums

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Feb 17	*Feb 16*	Feb 17	*Feb 16*	Feb 17	*Feb 16*
Nürnberg	5,7	*7,3*	2,6	*2,2*	3,2	*5,2*
Fürth	5,9	*6,6*	2,2	*2,1*	3,7	*4,5*
Bayreuth	5,8	*6,1*	2,9	*2,6*	2,8	*3,5*
Bamberg	4,8	*5,2*	2,2	*2,1*	2,7	*3,1*
Ansbach	5,3	*5,2*	2,5	*2*	2,8	*3,2*
Schwabach	3,9	*4,2*	1,7	*1,7*	2,2	*2,5*
Erlangen	4,0	*4*	1,6	*1,5*	2,4	*2,5*

Erlangen stark im Großraumvergleich

1.2 Zielvereinbarungen 2017 mit dem Land Bayern (nach§ 48b SGBII)

Nach den Vorschriften des § 48b SGB II sind jährlich Zielvereinbarungen zwischen der Optionskommune und dem Land Bayern zu schließen. Bayern schließt auf Basis aller bayerischen Jobcenter Ziele eine Zielvereinbarung mit Landeszielen mit dem Bund.

Zielvereinbarungen 2017 mit dem Land

Die Zielvereinbarung umfasst folgende Ziele

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1)**
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Ziel 2)**
- **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 2)**

Die Angebotswerte für Ziel 2 und 3 des Jobcenters Stadt Erlangen sind geprägt durch den Zugang von Geflüchteten und lauteten wie folgt:
(für das Ziel 1 ist lediglich ein Monitoring vorgesehen)

- für das Ziel 2 wurde eine Verringerung der Integrationsquote um -3,3% angeboten. Bei einer gleichbleibenden Anzahl von Integrationen muss wegen der zu erwartenden Zunahme der Hilfeempfänger (insbesondere wegen der Geflüchteten) von einer Senkung der Quote ausgegangen werden.

Absehbarer Integrationsquoten Rückgang mit Haltelinie bei 3,3%

- für das Ziel 3 wird der Erhalt des Status Quo beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehern angeboten. Trotz einen hohen Fluktuation innerhalb der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher konnte bisher zwar die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen verringert werden nicht aber die der Langzeitleistungsbezieher. Diese Gruppe setzt sich zum Teil aus bereits in Beschäftigung befindlichen, als auch aus sehr marktfernen SGB II Beziehern mit multiplen Handicaps zusammen.

Status Quo beim Bestand an Langzeitarbeitslosen

Die Angebotswerte wurden vom STMAS als ambitionierte Ziele angenommen.

Die Zwischenbewertung der Halbjahresergebnisse 2016 durch das STMAS ergibt, dass die vom Jobcenter gesetzten Ziele sehr gut erreicht wurden.
Lediglich im Bereich der Integrationsquote für Alleineerziehende hat sich Handlungsbedarf gezeigt. Seit Herbst 2016 wird in Rahmen eines internen Qualitätsverbesserungsprozesses an der Steigerung der Integrationsquote für Alleinerziehende gearbeitet. Erste Erfolge konnten bereits erzielt werden.
(siehe Anlage1 STMAS Zwischenbewertung 2016).

Zielerreichung 2016 absehbar im grünen Bereich

1.3 Reformen in der Arbeitsmarktpolitik - nach der Reform ist vor der Reform

Arbeitsmarktpolitik-reformen vergessen das SGB II?

In Hinblick auf die neue Legislaturperiode des Bundestages werden bereits verschiedene Vorschläge zur Reform der Arbeitsmarktpolitik aufgelegt.
Diese teils dahingehend, die Bezugsdauer für ältere Langzeitarbeitslose im Alg I Bezug in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zu verlängern, um damit das Wechseln in den SGB II Bezug zu verhindern, oder die Vorschläge stellen eine Neuzuordnung von Kundengruppen und Aufgabenwahrnehmungen zwischen den Jobcentern und Arbeitsagenturen dar.
Die aktuelle Lage in den Jobcentern und der Bedarf der SGB II Zielgruppe nach aktivierender Arbeitermarktpolitik mit dem Anspruch auf Teilhabe, den notwendigen Instrumenten und verlässlicher und ausreichender Finanzierung, wird jedoch nicht aufgegriffen.
Dazu in der Anlage ein Artikel der Aachener Zeitung, in dem der dortige Jobcenterleiter mit seinen klaren Worten ausführlich zitiert wird.

1.4 Projektzwischenbericht ZUSA – ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt – Stand März 2017

ZUSA Zusammenarbeit

Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Das Projekt „ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA) wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem Ausgleichsfond und läuft über drei Jahre.
Ziel ist es, arbeitslose Personen mit Schwerbehinderungen zu aktivieren und möglichst eine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. ZUSA ist auch für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus dem Jobcenter des Landkreises offen, als auch solche, die bei der Agentur für Arbeit in Erlangen arbeitslos, bzw. arbeitssuchend gemeldet sind.
Zuwendungsempfänger ist das Jobcenter Erlangen, GGFA AöR und Projektpartner sind ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH, Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt e.V. mit INTEC gGmbH, die Regnitz-Werkstätten gGmbH, Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH, WAB-Kosbach gGmbH und den wabe e.V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH, die Kommunikationsagentur Birke und Partner, sowie das Jobcenter ERH und die Arbeitsagentur.

Die Partner des Projekts ziehen nach zwei Jahren folgende Zwischenbilanz:

Zwischenbilanz

- **Viel Engagement um die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber:**

Arbeitgeber-engagement

Sechs Ausgaben unseres Newsletters erreichen regelmäßig 555 Leser. Zu thematischen Stammtischen, „Inklusion exklusiv“ genannt, sind 454 Personen eingeladen worden, 60 Personen haben teilgenommen. Aktiv ist jeweils ein Mitglied aus dem Projekt-Beirat geworden, das Geschäftskontakte nutzt und persönlich zum Termin einlädt – bisher waren dies Konrad Beugel, Siegfried Beck und Landrat Alexander Tritthart. Bei weiteren Präsentationen in Unternehmerkreisen, beispielsweise dem IHK-Gremium des Landkreises im Dezember oder der Bürgermeister-Besprechung im November 2016, sowie gezielter Einzelakquise von Arbeitgebern sind eine Vielzahl von Unternehmen einbezogen worden. Im bisherigen Projektverlauf sind bereits mehr Arbeitgeber erreicht worden, als für die gesamte Projektlaufzeit vorgesehen war. Grundsätzlich ist viel Aufgeschlossenheit wahrzunehmen und die erforderlichen Plätze für Arbeitserprobungen sind umfänglich zur Verfügung gestellt worden.

- **Die Aktivierung der Betroffenen gelingt:**

Gelingende Aktivierungen

Bis Ende 2016 wurden für 102 Personen Arbeitserprobungsstellen vermittelt. Für 30 Personen konnten sozialversicherungspflichtige, langfristige Arbeitsstellen gefunden werden. Wichtig ist Menschen zu aktivieren, die oft über Jahre hinweg keinen Zugriff mehr auf den Arbeitsmarkt haben. Oft geht es vor allem erst einmal darum, wieder einen Tagesrhythmus zu finden und das Selbstwertgefühl zu steigern.
Der Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Dr. Ulrich Walwei, bestätigte jüngst auf einer Beiratssitzung von ZUSA die Komplexität der Zielgruppe, der sich ZUSA widmet. Als „Risikomerkmale für langen Grundsicherungsbezug“ identifizierte das Institut grundsätzlich acht schwerwiegende „Vermittlungshemmnisse“. So begleiten die ZUSA-Fachleute Menschen mit den unterschiedlichsten Vermittlungshemmnissen: unter anderem geringe Schulbildung, gesundheitliche Einschränkungen aufgrund der Schwerbehinderung und darüber hinaus, Migrationshintergrund oder fehlende bzw. nicht anerkannte Ausbildungsabschlüsse. Auch die Pflege von Angehörigen, Mutter- und Elternschaft kann ein Hemmnis darstellen. Dies alles in

Verbindung mit dem langen Leistungsbezug als besonders starken Faktor. Eklatant wären laut IAB auf Basis der Forschungsergebnisse für die ZUSA Zielgruppe die Konsequenzen aus diesen Parametern: Bereits einer davon verringert die Chancen auf einen Arbeitsplatz nach den Zahlen des IAB auf 11,5 Prozent – nur etwa jeder Zehnte mit einem „Vermittlungshemmnis“ findet demnach statistisch gesehen einen Job. Zwei oder mehr Beeinträchtigungen lassen die Statistik in den einstelligen Prozentbereich und nahezu gegen Null gehen.

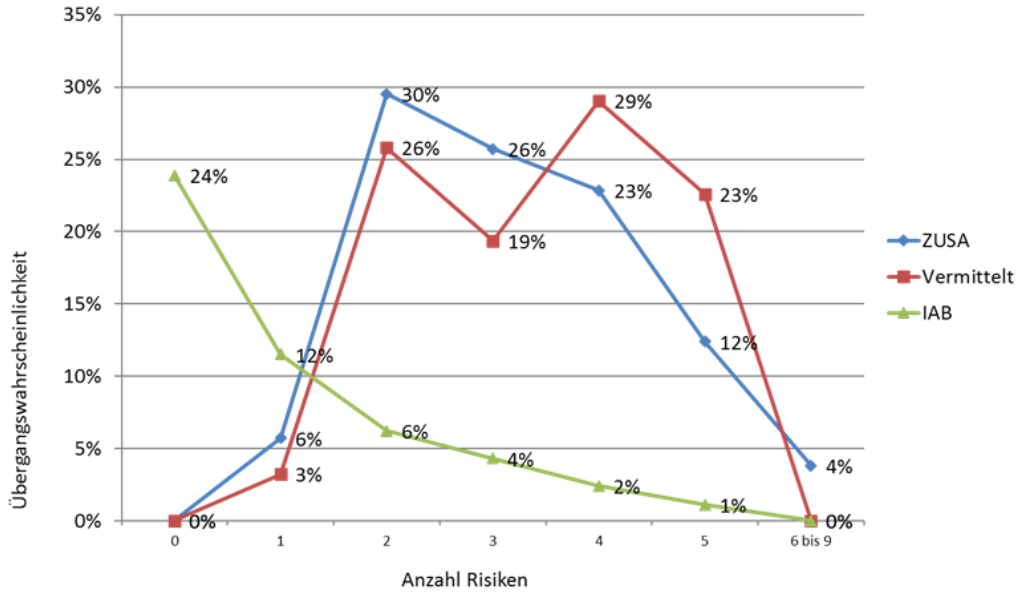

Gute Leistungsbilanz trotz negativer Prognose

„Vor diesem Hintergrund leistet ZUSA höchst erfolgreiche und extrem wichtige Arbeit“, erklärt Dr. Ulrich Walwei. Die von den Projektpartnern betreuten Personen weisen zu etwa 30 Prozent zwei, zu 26 Prozent drei „Vermittlungshemmnisse“ auf. Nur 5,7 Prozent verfügen über „nur“ eine Einschränkung. Der typische ZUSA-Teilnehmer ist männlich, zwischen 46 und 55 Jahren alt und verfügt über einen Grad der Behinderung (GdB) von mehr als 50 Prozent. Neben den gesundheitlichen und psychischen Einschränkungen muss er überdies mit fehlender Mobilität zurechtkommen. Die oben aufgeführte Grafik zeigt das herausragende Engagement der ZUSA Akteure!

- **Auszeichnung mit dem „Miteinanderpreis“ der Bayerischen Staatsregierung.**

Bayerischer „Miteinanderpreis“ erlangt

Im Oktober vergangenen Jahres ist das Projekt von der Bayerischen Staatsministerin Emilia Müller für den Bezirk Mittelfranken für die besonderen Verdienste im Bereich Inklusion ausgezeichnet worden.

- **„Wir gehen optimistisch ins letzte Förderjahr“**

Großes ZUSA Event

6. April 2017

„Respekt vor Leistung“

Die Zusammenarbeit im Projekt zwischen allen Partnern, der Gewinnung von Arbeitgebern und der konkreten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen macht aufgrund der bisherigen Erfahrungen Mut für die Zukunft.
Mit einer großen Informationsveranstaltung wirbt ZUSA am 6. April im Herzogenauracher PUMA Brandcenter um die weitere Akzeptanz von Inklusion in Unternehmen – mit prominenter Unterstützung. Zum Thema „Respekt. Vor Leistung!“ werden der FIS Direktor Skisprung, Walter Hofer, und die Behindertenbeauftrage der Bundesregierung, Verena Bentele auftreten. In Talkrunden werden Erfolgsgeschichten vorgestellt und die Möglichkeiten zu mehr Engagement für Inklusion aufgezeigt.

Der ZUSA Bericht wurde von den Projektpartnern Birke und Partner und Access erstellt

1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Bericht aus der Eingangszone der Werkakademie / Zugänge

Zugangsstatistik erwerbsfähiger Geflüchteter

Die statistische Erfassung in der Eingangszone der Werkakademie, dem Übergang aus der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement und in die Personalvermittlung, zeigt die monatsdurchschnittliche Erhöhung der Flüchtlingszugänge. Dargestellt werden ebenfalls die Gesamtzahl der Zugänge aus dem Jahr 2016 und der Jahresdurchschnitt pro Woche.

Eingangsprozess - Flüchtlinge — **GGFA AöR, Jobcenter Stadt Erlangen**

KW	Termine ges. /	AF	w	m	E-Test	I-Kurs laufen	α	DM dabei	U25	Ü25	Ü50	FM	PV	Syrien	Irak	Iran	Eritrea	Somalia	Sonst.	I-Kurs laufend	E-Test absolv
2016 gesamt	375	475	142	333	219	128	72	162	176	268	31	371	101	352	85	12	0	0	25		
2016 Ø	8	10	3	7	4	3	1	3	4	5	1	7	2	7	2	0	0	0	1	27%	46%
statistische Daten 2017																					
KW 02	4	4	0	4	2	2	2	2	0	4	0	3	1	1	0	3	0	0	0	50%	50%
KW 03	8	8	2	6	4	3	3	1	4	4	0	6	2	5	3	0	0	0	0	38%	50%
KW 04	13	14	3	11	7	5	0	1	9	5	0	10	4	8	5	1	0	0	0	36%	50%
KW 05	8	14	4	10	5	4	1	2	4	8	0	11	1	8	1	3	0	0	0	29%	36%
KW 06	13	16	3	13	10	9	1	1	9	7	0	16	0	10	4	2	0	0	0	56%	63%
KW 07	11	13	5	8	6	4	1	3	6	6	1	12	1	7	1	3	0	0	2	31%	46%
KW 08	19	22	5	17	17	13	2	1	11	10	1	18	4	6	6	6	0	0	4	59%	77%
KW 09	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0%	0%
KW 10	3	3	1	2	2	2	0	0	2	1	0	3	0	1	0	0	0	0	1	67%	67%
KW 11	20	26	7	19	13	12	0	0	11	14	1	25	1	13	7	5	0	1	0	46%	50%
2017	100	121	30	91	66	54	10	11	56	60	3	105	14	60	27	23	0	0	7		
Gesamt			25%	75%	55%	45%	8%	9%	46%	50%	2%	87%	12%	50%	22%	19%	0%	0%	6%	*	*

AF: anerkannter Flüchtling
BG: Bedarfsgemeinschaft
DM: Dolmetscher beim Erstgespräch dabei
E-Test: Einstufungstest
FM: Fallmanagement
I-Kurs: Integrationskurs
PV: Personalvermittlung
Ø 2016: Wochendurchschnittswerte des Jahres 2016 gerundet

U25: Alter unter 25 Jahre
Ü25: Alter über 25 Jahre
Ü50: Alter über 50 Jahre
α: Alphabetisierung notwendig
***** Temporär variable Werte: Anteilswerte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Erstgesprächs und bilden keine Veränderungen im Zeitverlauf ab
Zusatz: Anzahl gesamt im SGB II höher, hier nur "erwerbsfähige" BG Mitglieder gezählt

Statistische Auswertungen

Weitere statistische Auswertungen

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) zum Datenstand Februar 2017 mit 589 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

Herkunftsländer

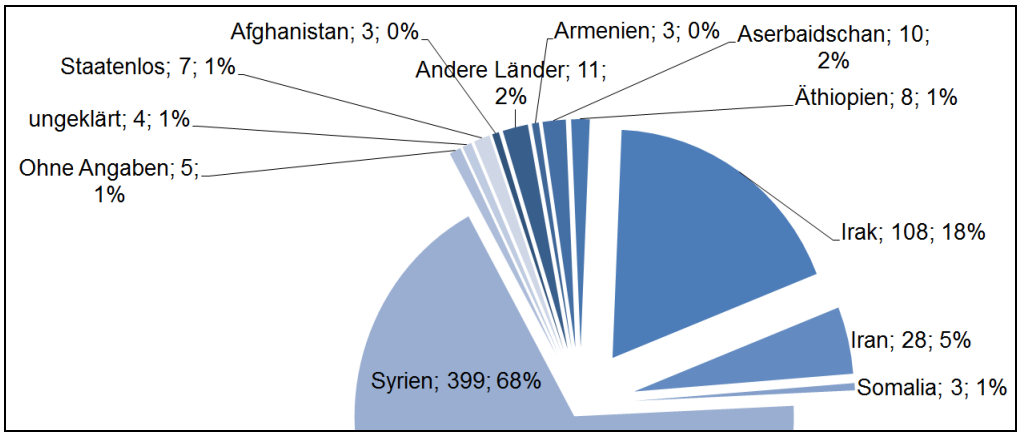

Alters- und Geschlechterverteilung

Alters- und Geschlechterverteilung

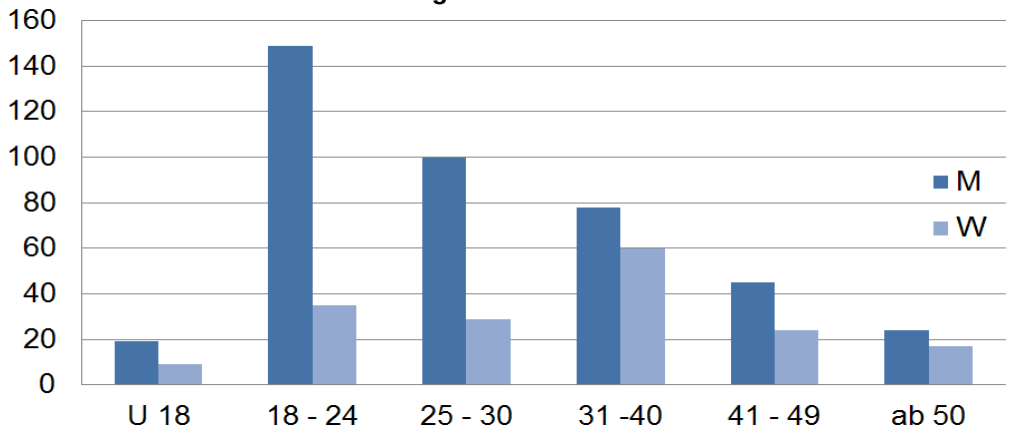

Status der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Status der Arbeits- und Ausbildungs-platzsuche

Art der Beschäftigungssuche	
keine Suche	117
Arbeitsplatz	463
Ausbildungsplatz	190
Arbeitsplatz und Existenzgründung	1

Beschäftige Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	17
geringfügig	23

Leistungsberechtigte können sowohl Arbeits- als auch Ausbildungssuchend sein

Anteil der Arbeitslosen mit Fluchthintergrund an der SGB II Arbeitslosenquote

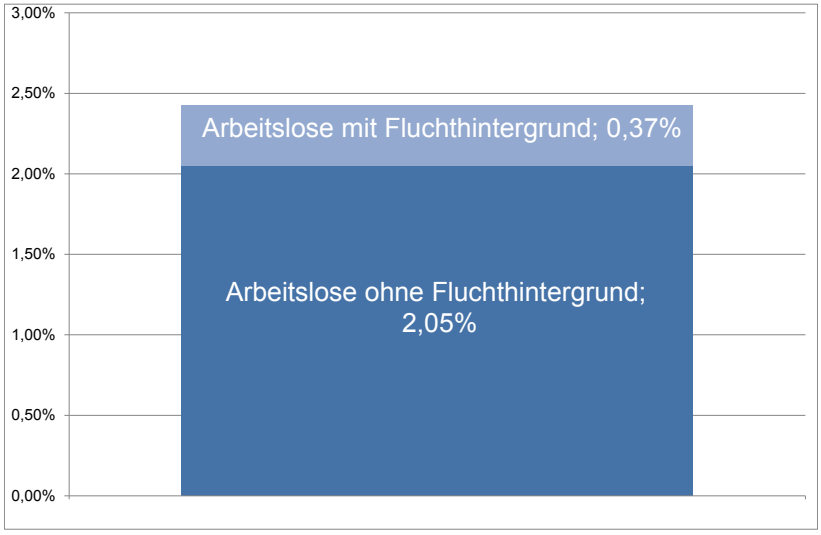

229 arbeitslose Geflüchtete

0,37% Anteil an der AL Quote von 2,42 %

Derzeit arbeitslos sind 229 der Geflüchteten. Die SGB II Arbeitslosenquote von 2,42 % setzt sich aus 0,37% (Geflüchtete Arbeitslose) und 2,05% (Arbeitslose ohne Fluchthintergrund) zusammen.

Die folgenden Übersichten beziehen sich ausschließlich auf arbeitssuchende Personen:

Schulabschlüsse mit Altersverteilung auf Basis der Selbstauskunft

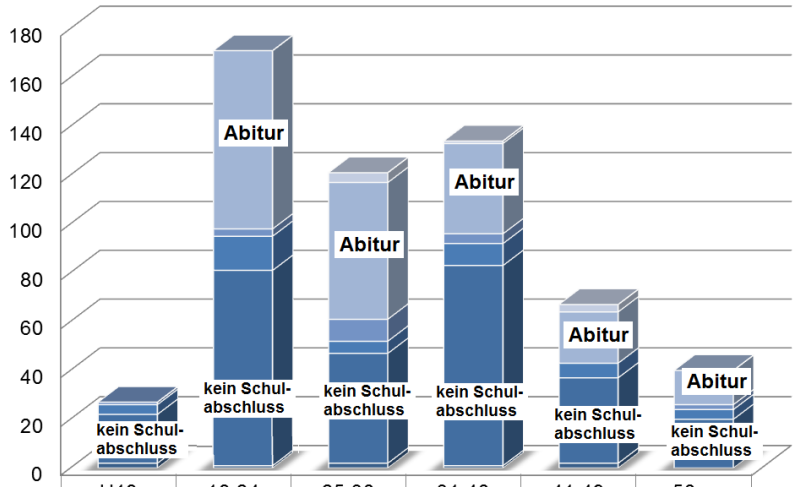

	U18	18-24	25-30	31-40	41-49	50 +
Hochschulabschluss			4	1	3	
Hochschulreife		73	56	37	21	14
mittlere Reife	1	3	9	4		2
(quali.) Hauptschulabschluss	4	14	5	9	6	4
kein Schulabschluss	20	80	45	82	35	20
ohne Angaben	2	1	2	1	2	

Schulabschlüsse

(auf Basis der Selbstauskunft)

Eine Anerkennung der Schulabschlüsse steht meistens noch aus. Die Erfahrung zeigt, dass die Abschlüsse dann häufig niedriger bewertet werden, als im Herkunftsland.

Berufsabschlüsse

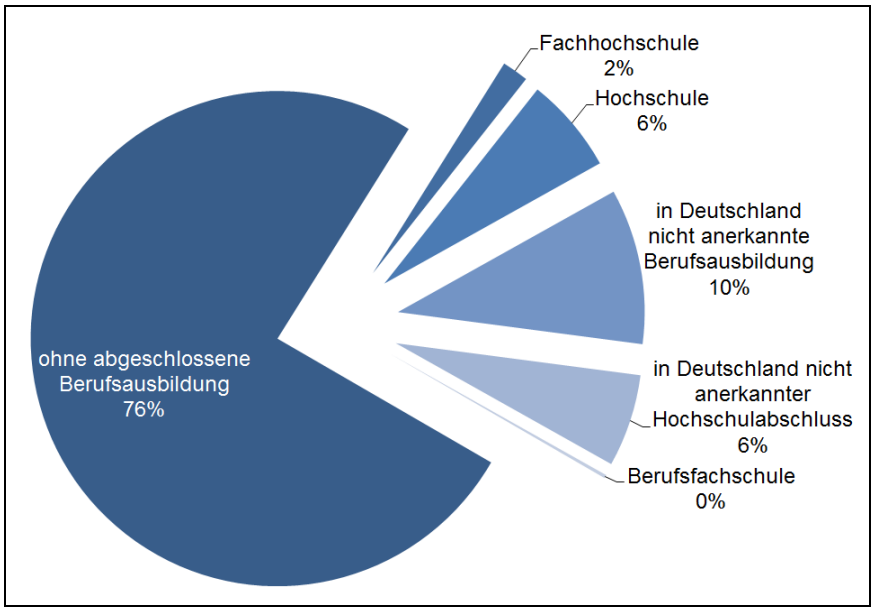

Angezielte Tätigkeitsniveaus

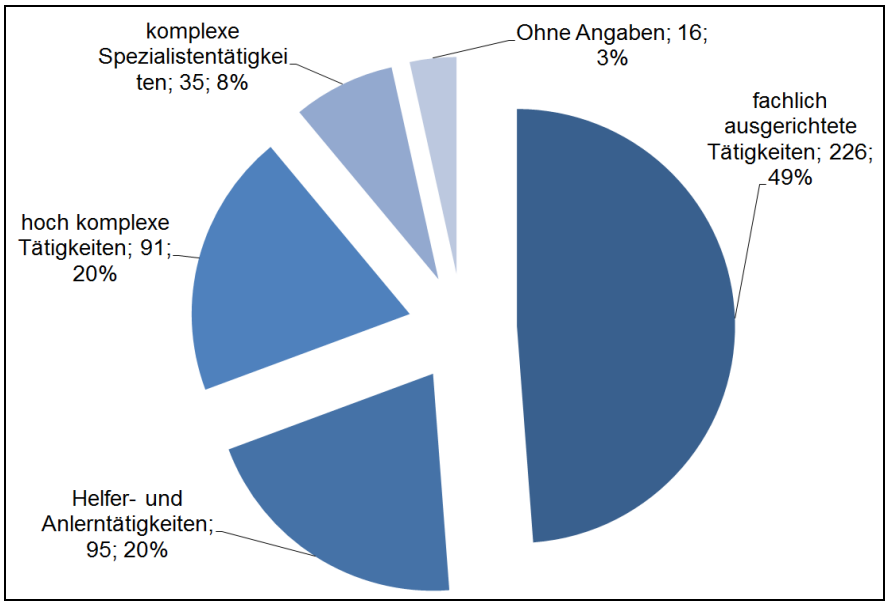

Angestrebte Tätigkeiten/Branchen

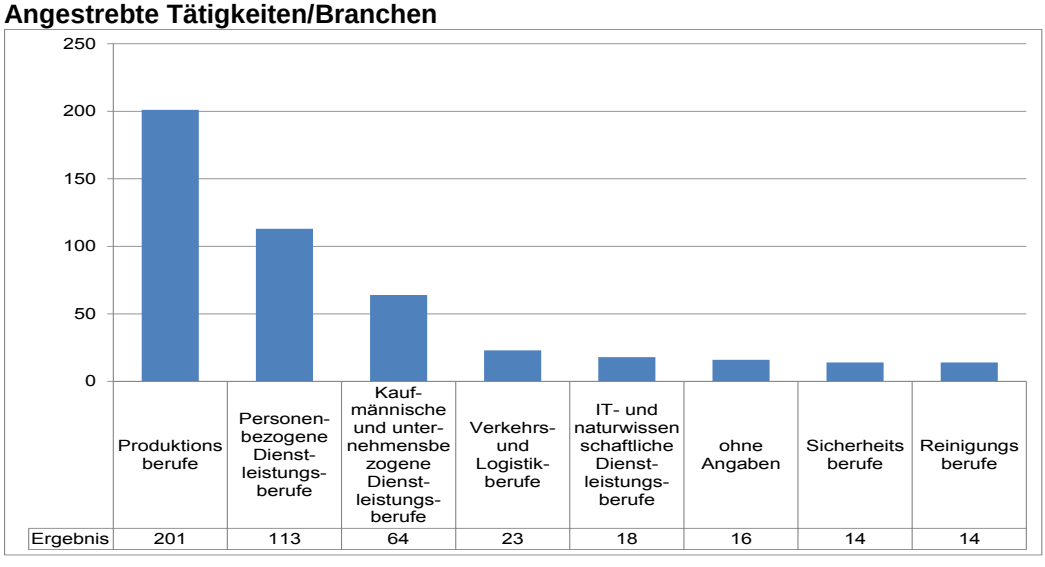

Berufsabschlüsse
Angestrebte Tätig-keitsniveaus
Angestrebte Tätig-keiten und Zielni-veaus

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II	ELB-Hilfequote
Nov	12	2.301	2.928	1.343	1.452	2,4%	4,2%
Nov	13	2.392	3.048	1.469	1.455	2,4%	4,0%
Nov	14	2.364	3.083	1.469	1.551	2,5%	4,2%
Nov	15	2.338	3.048	1.413	1.461	2,4%	4,2%
Nov	**16**	**2.463**	**3.226**	**1.366**	**1.463**	**2,4%**	**4,4%**
Dez	11	2.273	2.975	1.260	1.337	2,3%	4,1%
Dez	12	2.332	2.979	1.348	1.296	2,2%	4,1%
Dez	13	2.387	3.042	1.460	1.450	2,4%	4,2%
Dez	14	2.363	3.080	1.464	1.455	2,4%	4,2%
Dez	**16**	**2.506**	**3.287**	**1.392**	**1.502**	**2,5%**	**4,4%**
Jan	13	2.373	3.033	1.378	1.456	2,5%	4,2%
Jan	14	2.416	3.099	1.478	1.495	2,5%	4,2%
Jan	15	2.398	3.147	1.482	1.617	2,6%	4,3%
Jan	16	2.342	3.070	1.429	1.477	2,4%	4,1%
Jan	**17**	**2.538**	**3.348**	**1.400**	**1.460**	**2,4%**	**4,4%**
Feb	13	2.395	3.074	1.429	1.433	2,4%	4,2%
Feb	14	2.413	3.108	1.487	1.504	2,5%	4,2%
Feb	15	2.417	3.176	1.496	1.603	2,6%	3,3%
Feb	16	2.353	3.078	1.456	1.506	2,5%	4,1%
Feb	**17**	**2.564**	**3.383**	**1.412**	**1.482**	**2,4%**	**4,5%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_02_17, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die ELB-Quote errechnet sich aus dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die Wohnbevölkerung. Die bisher hier ausgewiesene SGB II-Quote wird nicht mehr am aktuellen Rand ausgewiesen. Die Daten T-3 (3 Monate zurückliegend) finden Sie unter Punkt 8.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.794) setzte sich im Februar 2017 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(i. d. R. Kinder /1.412) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3383). Von diesen sind 1.482 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 726 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr).

- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten -

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Feb 2017
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

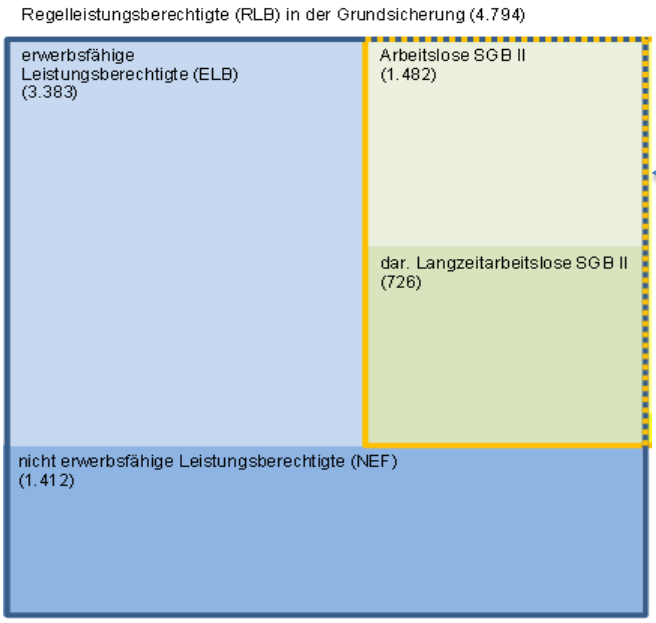

2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote

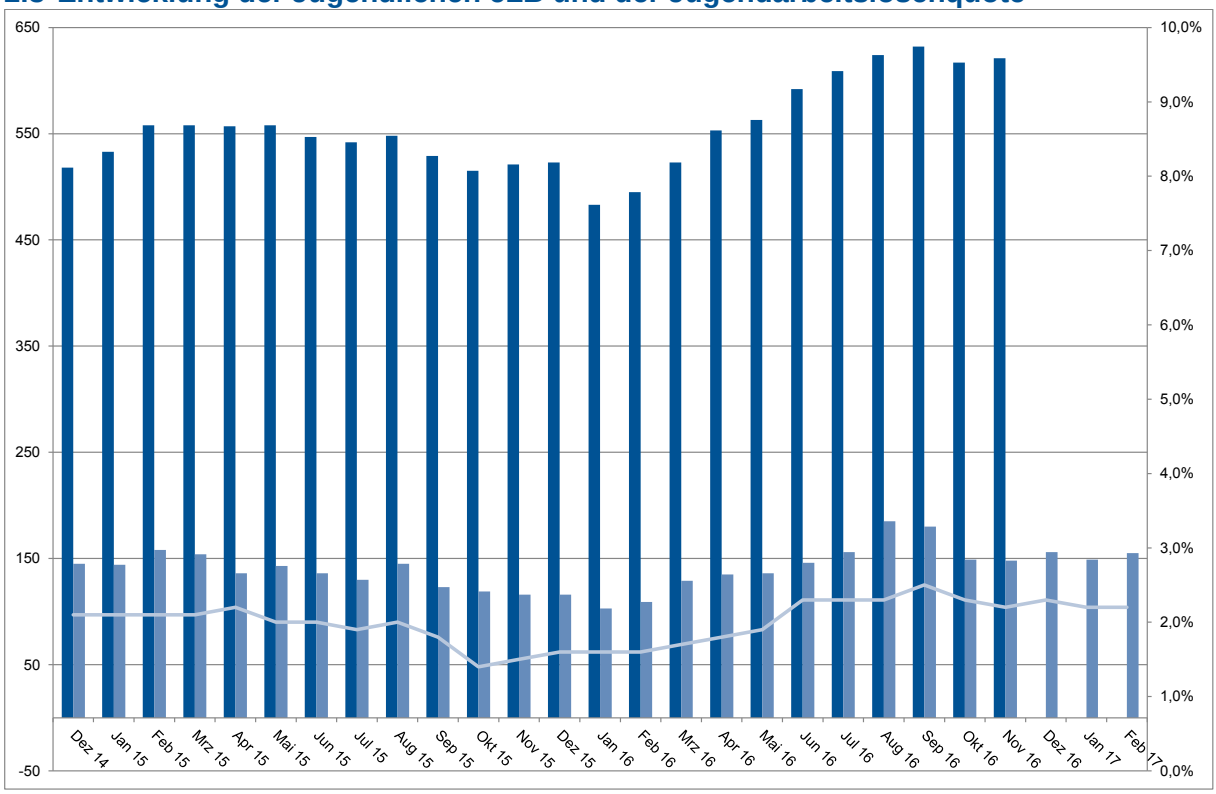

Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und sind Prognosen.
Es besteht die Einschätzung, dass der Anstieg der eLB u25 im Wesentlichen durch die Zugänge von Geflüchteten verursacht wird.

- *eLB unter 25 Jahre*
- *davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre*
- *Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen*

2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

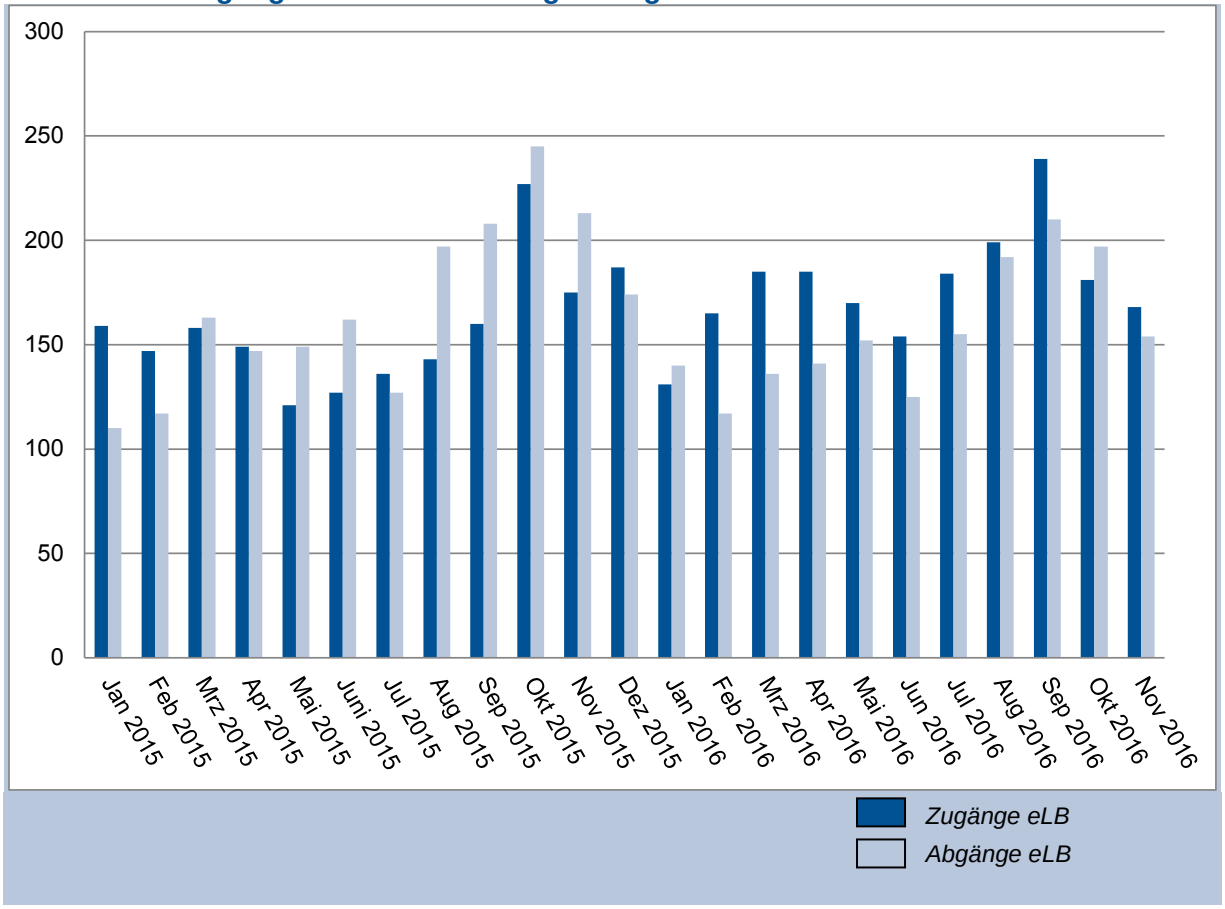

2.5 Dynamik im Leistungsbezug

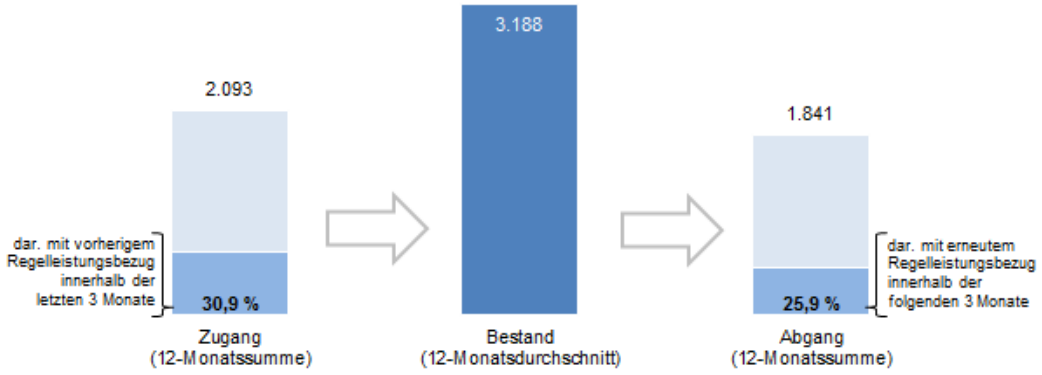

Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.841 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von denen bezogen 25,98% innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen.
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Feb 2107 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Feb 2017 (vorläufig)

Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
6	3	3	4	**Summe Eingliederungen**	3	3	0	0	**6**	5	1	4
7%	3%	3%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	3%	0%	0%	7%	22%	4%	17%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
68	29	39	23	**Summe Eingliederungen**	33	29	3	3	**15**	9	6	7
76%	33%	44%	26%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37%	33%	3%	3%	17%	39%	26%	30%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
15	4	11	6	**Summe Eingliederungen**	9	6	0	0	**2**	0	2	1
17%	4%	12%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	10%	7%	0%	0%	2%	0%	9%	4%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
89	36	53	33	**Summe Eingliederungen**	45	38	3	3	23	14	9	12
100%	40%	60%	37%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	51%	43%	3%	3%	26%	61%	39%	52%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich

Eingliederungen Jan - Feb 2016 (vorläufig)

Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
18	10	8	4	**Summe Eingliederungen**	8	7	0	3	**9**	5	4	3
16%	9%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	6%	0%	3%	8%	13%	10%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
80	30	50	26	**Summe Eingliederungen**	31	42	3	4	**21**	11	10	11
71%	27%	44%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	27%	37%	3%	4%	19%	28%	25%	28%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
15	9	6	5	**Summe Eingliederungen**	10	4	1	0	**10**	6	4	4
13%	8%	5%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	9%	4%	1%	0%	9%	15%	10%	10%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
113	49	64	35	**Summe Eingliederungen**	49	53	4	7	**40**	22	18	18
100%	43%	57%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	43%	47%	4%	6%	35%	55%	45%	45%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5	3		8	7,6%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2		1	3	2,9%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	2	4		6	5,7%
Erziehung und Unterricht	4		2	6	5,7%
Gastronomie	8	3		11	10,5%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	14	4		18	17,1%
Gesundheitswesen	3			3	2,9%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1			1	1,0%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2			2	1,9%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1			1	1,0%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1	1		2	1,9%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1			1	1,0%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5			5	4,8%
Post-, Kurier- und Expressdienste	3			3	2,9%
Private Haushalte mit Hauspersonal	1	2		3	2,9%
Sozialwesen (ohne Heime)	3	2		5	4,8%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen		1		1	1,0%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	15			15	14,3%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1			1	1,0%
Informationsdienstleistungen	1			1	1,0%
Sonstiges	7	2		9	8,6%
Gesamtergebnis	80	22	3	105	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 14,3 %.

3.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
Sonstiges	15	1		16	14,8%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	8	2		10	9,3%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	3	4		7	6,5%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	2	1		3	2,8%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	3			3	2,8%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	7	2		9	8,3%
Lehrende und ausbildende Berufe	1		3	4	3,7%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1			1	0,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	3			3	2,8%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	1			1	0,9%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	2		5	4,6%
Reinigungsberufe	15	6		21	19,4%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	1			1	0,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	3	1		4	3,7%
Verkaufsberufe	5	3		8	7,4%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	10	1		11	10,2%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	1			1	0,9%
Gesamtergebnis	82	23	3	108	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

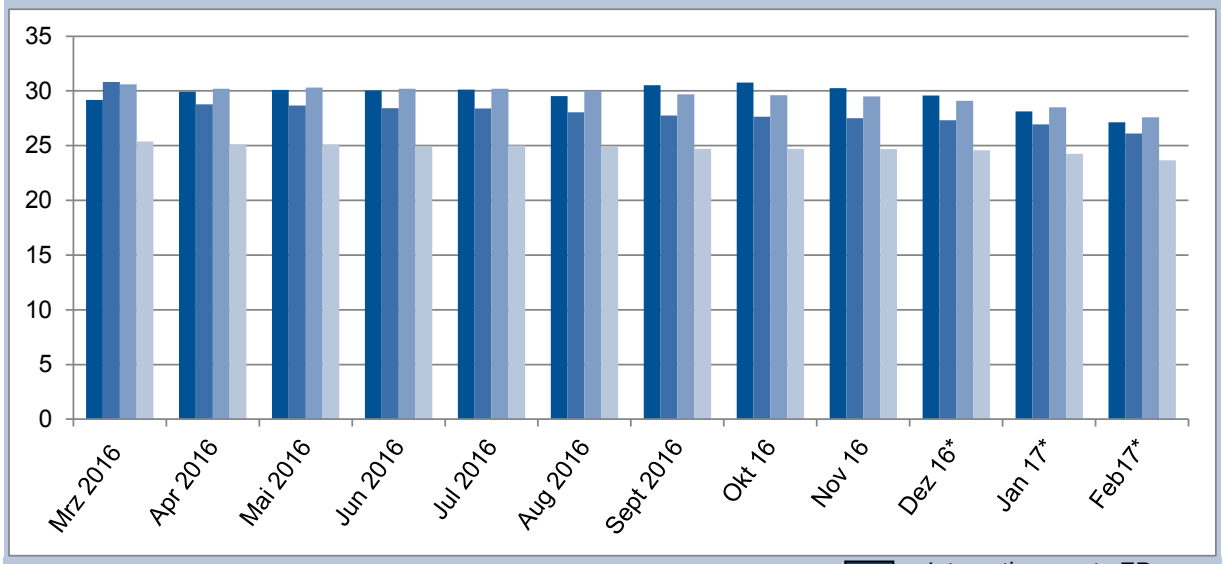

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bay. Großstädte*
- *Integrationsquote ø Bund*

**) vorläufige Zahlen*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

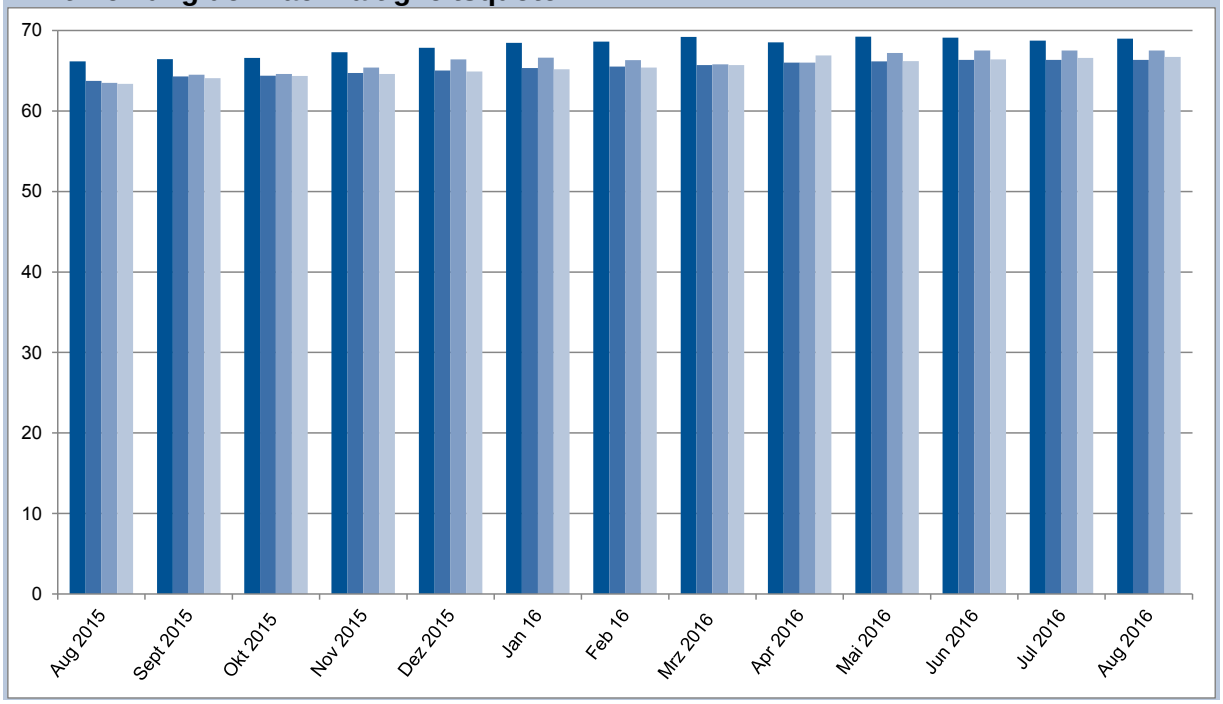

Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2017

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	722	GGFA	31.291 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	10	GGFA	10.689 €		
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	95*	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	4.364 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	2	3	GGFA	6.022 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	4	div. Arbeitgeber	2.082 €		
Transit	20	29	GGFA	12.928 €		
Hauptschulabschluss	15	18	GGFA		12.270 €	Stadt Erlangen
BVK	20	18	GGFA		9.128 €	Stadt Erlangen
BIJ-V-H für Flüchtlinge	36	152	GGFA		70.033 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	60	60	GGFA		12.838 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	118	GGFA		37.588 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	40	48	GGFA	11.353 €	11.353 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	37	GGFA	9.552 €	9.552 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	22	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		88.604 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	50	diverse Träger	21.707 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	58	GGFA	3.476,82 €		AMF
MigraJob	nach Bedarf	31	GGFA		6.798 €	BMAS/BMBF/BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	19	GGFA	22.948 €		
AGH-Coach	20	22	GGFA	5.915 €		
AGH extern	10	3	GGFA	663 €		
Soziale Teilhabe - Programm	30	21	GGFA		41.935 €	BMAS**
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	29	GGFA	10.546 €	8.016 €	ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	22	GGFA		30.788 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		13.388 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	6		8.926 €	16.094 €	BMAS**
Einstiegsgeld	nach Bedarf	12		4.956 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	50	Div. Bildungsträger	16.227 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	5	Div. Bildungsträger	680 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	41	Arzt/Psychologe	3.482 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 28.02.2017 (vorläufig)

**Eingliederungszuschüsse der Programme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersic

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand:17.03.2017)			
Nr.	**Einsatzstelle**	**Tätigkeitsfeld**	**Teilnehmer**
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	2
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	5
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	16
		Gesamt	**24**

ht der Arbeitsgelegenheiten

**) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.*

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 28.02.2017

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungs-monat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.516.634 €	126.386 €	180.326 €	72.446 €	1.516.634 €	- €	0%
VWT	2.973.281 €	232.288 €	423.033 €	41.542 €	2.973.281 €	- €	0%

EGT *Eingliederungstitel*

VWT *Verwaltungstitel*

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Nov 16	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Okt 16	Nov 15	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.305	0	9,80	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.805	1	0,28	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	823	0	3,65	45,6	50,4
weiblich	982	1	-2,39	54,4	49,6
davon nach Altersgruppen					0,0
unter 19 Jahre	70	0	37,25	3,9	7,5
19 bis unter 25 Jahre	106	4	-10,92	5,9	11,3
25 bis unter 35 Jahre	379	0	1,61	21,0	26,1
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	160	4	1,27	8,9	10,2
35 bis unter 50 Jahre	637	1	-3,78	35,3	30,4
50 Jahre und älter	613	1	3,03	34,0	24,8
darunter Ausländer	538	3	7,60	29,8	40,2
darunter Alleinerziehende[1)]	346	2	-6,23	19,2	15,5
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	1.130	-6	-11,63	x	x
Alleinerziehenden-BG	396	11	1,02	x	x
Partner-BG ohne Kinder	172	2	-2,27	x	x
Partner-BG mit Kinder	415	-2	-10,89	x	x
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	857	0	-7,95	47,5	43,2
davon nach Schulabschluss				0,0	0,0
Kein Hauptschulabschluss	209	0	-9,52	11,6	10,5
Hauptschulabschluss	407	3	-10,55	22,5	18,2
Mittlere Reife	103	-6	-7,21	5,7	5,5
Fachhochschulreife	20	0	5,26	1,1	1,1
Abitur/Hochschulreife	103	-5	0,98	5,7	7,2
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	15	-12	15,38	0,8	0,7

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Datenstand Februar 2017.

6.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

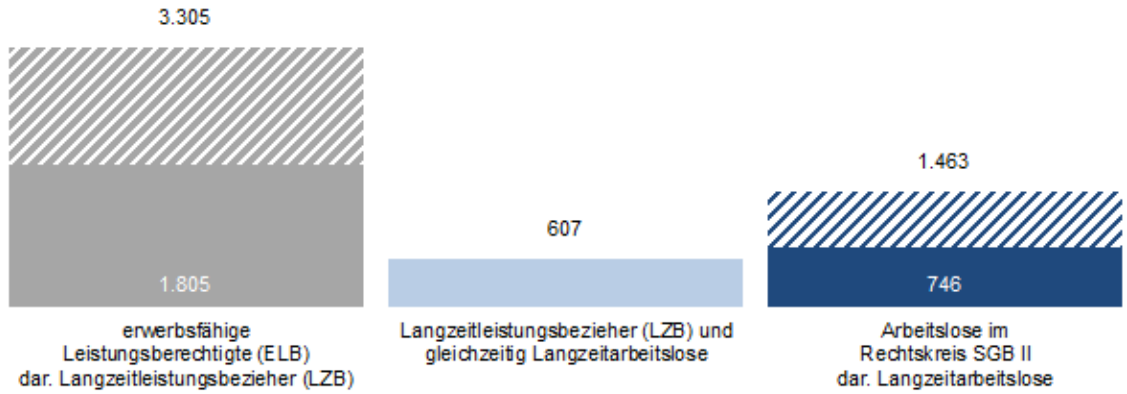

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte(eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.
Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.
Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Nov 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit,.

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Jun 2016	Anteils-werte in % LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	165	9,0
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	341	18,6
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	255	13,9
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.071	58,5

6.4 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Nov 16	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Okt 16	Nov 15	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	988	2,0	4,4	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher(von 1843 LZB gesamt)	611	2,5	1,2	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	242	4,8	- 5,5	39,6	38,8
über 450 bis 850€	122	- 2,4	- 10,3	20,0	19,9
über 850€	219	2,8	18,4	35,8	37,0
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	26	13,0	23,8	4,3	3,8
über 450 bis 850€	6	- 14,3	20,0	1,0	0,8
über 850€	4	-	- 20,0	0,7	0,7
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	15			2,5	x

6.5 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

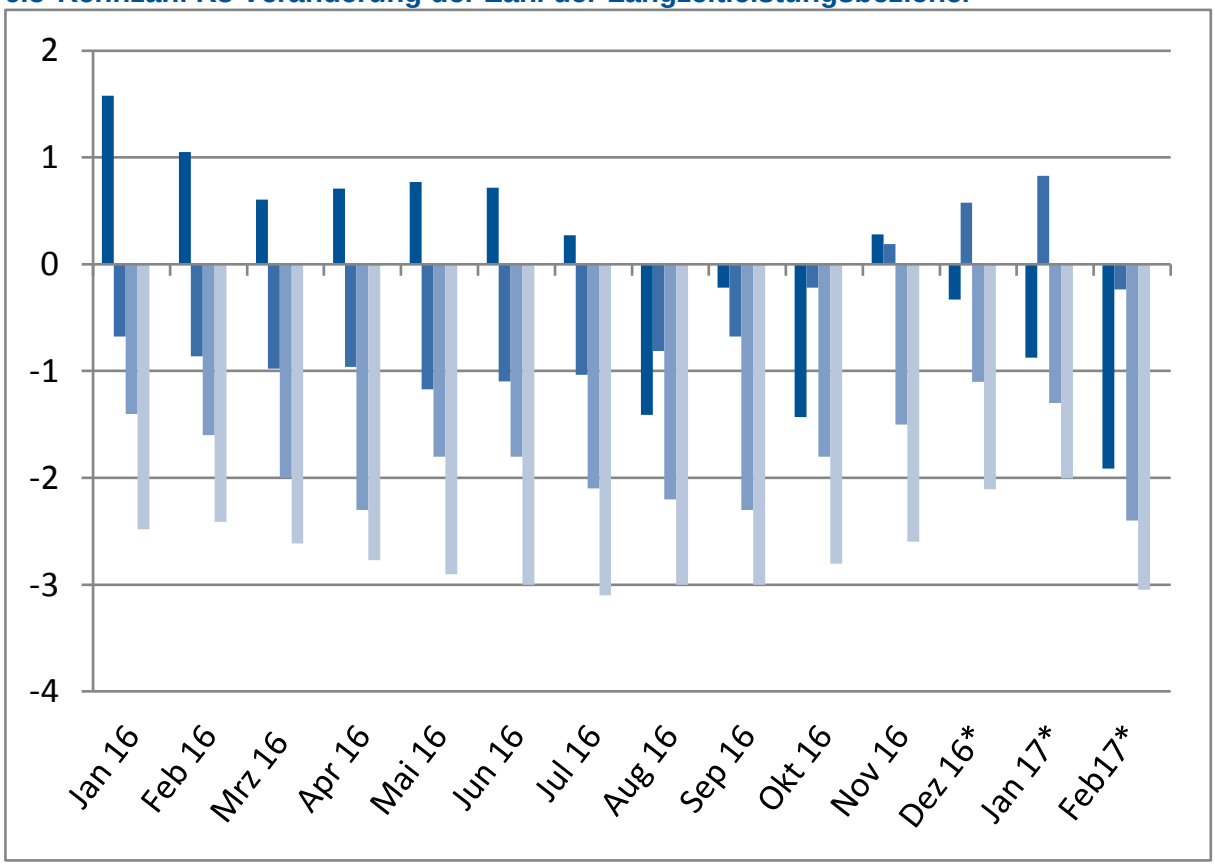

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bay. Großstädte
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Jobcenter Leistungsvergleich

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Kennzahlenvergleich auf Basis von acht bayerischen Großstädten

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.

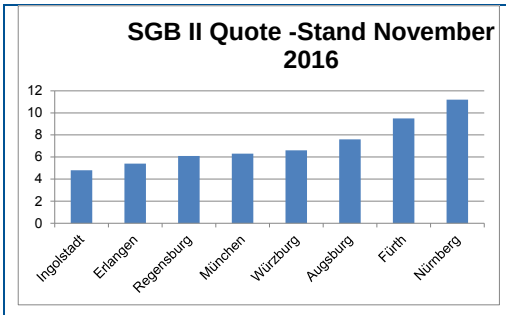

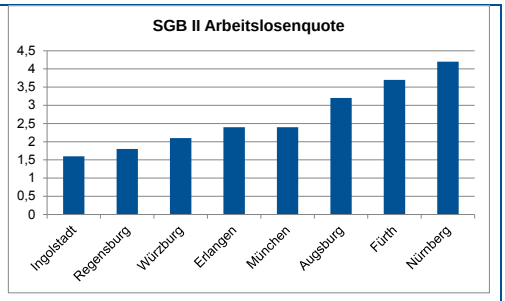

Stand: November 2016 *Stand:Februar 2017*

Erlangen guter zweiter Platz bei der SGB II Quote

bei der Arbeitslosenquote im Mittelfeld

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen, mit geringem Abstand nach Ingolstadt an zweiter Stelle platziert.

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen einen Platz im Mittelfeld.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

Kennzahlen K1 bis K3

- **K1** **Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2** **Integrationsquote**
- **K3** **Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

*Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.*

8 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Zielnachhaltung 2016 Stadt Erlangen – Bewertung

Grundlage: Daten Juni 2016 mit Wartezeit 3 Monate (einzelne Werte mit abweichenden Daten sind im Text erwähnt); Diagramme umfassen die Daten bis zum aktuellen Rand (Sept. 2016)
Abkürzungen: VT = Vergleichstyp, Median nN = Median aus den Werten des Jobcenters und den 5 nächsten Nachbarn, ELB = erwerbsfähige Leistungsbezieher, LZB = Langzeitleistungsbezieher,

Ziel 1 (nur Monitoring): Ergebnis erfreulich

- Leistungen zum Lebensunterhalt gestiegen (2,0 %): Wert im zweitbesten Quartil des VT und besser als Median nN
- Leistungen für Unterkunft gestiegen (3,2 %): Wert im zweitschlechtesten Quartil des VT und schlechter als Median nN
- Zahl der ELB gesunken (-0,1): Wert im zweitbesten Quartil des VT und besser als Median nN
- Zugangsrate ELB (5,5) im zweitschlechtesten Quartil des VT und schlechter als Median nN
- Abgangsrate ELB (4,4) in etwa gleich Median VT und leicht schlechter als Median nN

Ziel 2: Ergebnis sehr erfreulich

- Deutliches Übertreffen des Ziels zu erwarten:
  - Zielwert: Sinken der Integrationsquote um max. 6,5 %
  - Ist: Steigerung der Integrationsquote um 2,4 %
- Monitoring Ziel 2:
  - Wert Integrationsquote (13,2) im zweitbesten Quartil des VT und besser als Median nN
    Nachrichtlich: Wert Integrationsquote ohne Personen aus den TOP 8 Asyl-Herkunftsländern (13,0) im zweitbesten Quartil des VT und besser als Median nN
  - Wert Nachhaltigkeit der Integrationen (März 2016: 76,5) bester Werte im VT und deutlich besser als Median nN – sehr erfreulich
  - Wert Integrationsquote Alleinerziehende (10,4) im zweitschlechtesten Quartil des VT und schlechter als Median nN

Ziel 3: Ergebnis akzeptabel

- Knappe Zielverfehlung droht:
  - Zielwert: Sinken des Bestands LZB um mind. 0,0 %
  - Ist: Steigerung um 0,7 %
- Monitoring Ziel 3:
  - Wert Veränderung LZB (0,7 %) im zweitschlechtesten Quartil des VT und schlechter als Median nN

- Wert Integrationsquote LZB (8,5) im zweitbesten Quartil des VT und besser als Median nN
- Wert Aktivierungsquote LZB (3,1) schlechtester Wert im VT und schlechter als Median nN
- Zugangsrate LZB (2,4) im besten Quartil des VT und besser als Median nN
- Abgangsrate LZB (2,4) im zweitschlechtesten Quartil des VT und schlechter als Median nN

Erweitertes Monitoring

- M1: Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration
  Anteil der kontinuierlichen Beschäftigung (= wenn in jedem der sechs Berichtsmonate nach der Integrationsmessung sozialversicherungspflichtig beschäftigt) an den entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Ausgangsintegration in %
  Wert (Aug. 2015: 57,7 %) im besten Quartil des VT und besser als Median nN – sehr erfreulich
- M2: Bedarfsdeckende Integrationen
  Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen (=im dritten Berichtsmonat nach der Integrationsmessung kein Regelleistungsbezug im SGBII) an allen entsprechenden Ausgangsintegrationen in %
  Wert (Feb. 2016: 45,6 %) im schlechtesten Quartil des VT und schlechter als Median nN
- M4: Verfestigter Langzeitleistungsbezug
  Veränderungsrate der LZB im verfestigten Langzeitleistungsbezug (=LZB, die vier Jahre oder länger als ELB im Langzeitleistungsbezug sind) zum Vorjahr in %
  Wert (Dez. 2015: -3,4 %) im besten Quartil des im VT und besser als Median nN – sehr erfreulich

Insgesamt: Ergebnisse erfreulich; unseres Erachtens kein Gesprächsbedarf

Hartz IV-Reform wieder kein großer Wurf

Jobcenter-Geschäftsführer Stefan Graaf fordert neuen Arbeitsmarkt. Aber: „Politischen Gestaltungswillen kann ich nicht erkennen."

VON JUTTA GEESE

Städteregion. Als Geschäftsführer des Jobcenters der Städteregion ist er Teil der Hartz IV-Maschinerie, und zugleich ist Stefan Graaf einer der hartnäckigsten Kämpfer für eine umfassende Reform des Sozialgesetzbuches II. Kaum einer kennt das Hartz IV-System so gut wie er. Kein Wunder: Er ist ein „Mann der ersten Stunde", ist seit Gründung der damaligen Hartz IV-Arbeitsgemeinschaft Stadt und Kreis Aachen im Jahr 2005, kurz nach Inkrafttreten der nach wie vor umstrittenen Hartz IV-Gesetze, deren Geschäftsführer. Seit zehn Jahren ist er Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter in NRW, seit acht Jahren zudem Bundessprecher. Beides macht er ehrenamtlich.

Alle drei Positionen machen ihm nach wie vor sehr viel Spaß, betont Stefan Graaf. Auch wenn es manchmal so wirkt, als kämpfe er gegen Windmühlen. „Ich versuche, im System das System zu verbessern als ein Antreiber. Dabei versuche ich auch immer, Politik zu ändern." Das gelinge mal mehr, mal weniger, räumt er ein. Seit Jahren etwa wirbt er beharrlich, aber bislang vergeblich, dafür, einen dauerhaft öffentlich geförderten Arbeitsmarkt zu installieren. „In Deutschland schwimmen jetzt viele auf einer Welle der Glückseligkeit beim Thema Arbeit. Tatsächlich gab es noch nie so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie heute. Auch in der Städteregion haben wir mit 191 000 Stellen ein Rekordhoch. Aber wir haben es deutschlandweit nicht geschafft, die Zahl der Langzeitarbeitslosen merklich zu senken."

44/184

Langer Atem erforderlich

Die Gründe dafür liegen laut Stefan Graaf auf der Hand: Zum einen gelinge es der Bildungspolitik nur bedingt, bildungsferne Bevölkerungsschichten zu erreichen, die neue Arbeitswelt 4.0 verlange jedoch lebenslanges Lernen. Zum anderen gebe es „objektiv zu wenig Arbeitsplätze für Menschen mit geringem Bildungsniveau" und dadurch verfestige sich bei Langzeitarbeitslosen der Eindruck, „es lohnt sich ja sowieso nicht, sich anzustrengen". Hinzu kommen falsche politische Strategien, sagt Graaf: „Wir sind nie hartnäckig den Weg gegangen, an den harten Kern der Langzeitarbeitslosen ranzukommen." Dafür brauche man einen langen Atem sowie kontinuierliche Begleitung und Förderung. Stattdessen herrsche in Deutschland „Projekteritis", und „die ist laut OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in keinem Land so ausgeprägt wie hier", stellt Stefan Graaf fest.

Aktuell laufen wieder mal zwei Förderprojekte des Bundes für Langzeitarbeitslose, eines davon auch mit europäischen Fördermitteln, berichtet der Jobcenter-Geschäftsführer. Und natürlich beteiligt sich seine Behörde daran. Auch wenn die zusammen 500 Förderplätze in drei Jahren bei derzeit rund 9600 Langzeitarbeitslosen in der Städteregion nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein" sind und beide Programme einen „enormen Verwaltungsaufwand" mit sich bringen, wie Graaf betont. Trotzdem: „Ich hoffe inständig, dass diese Projekte in die Regelförderung übernommen werden. Denn sie zielen in die richtige Richtung." So wie vor ein paar Jahren das für öffentliche und private Arbeitgeber gleichermaßen zugängliche NRW-Förderprogramm „Jobperspektive", das sich aber bundesweit nicht habe durchsetzen können. „Natürlich haben wir dafür Geld in die Hand nehmen müssen. Doch jetzt geben wir es für Kosten zum Lebensunterhalt statt für Arbeit aus." Viel lieber würde Graaf die vielen, vielen Millionen Euro, die derzeit für den Lebensunterhalt von Langzeitarbeitslosen ausgegeben werden, „eins zu eins" in Arbeitsplätze investieren. „Es gibt Studien, die sagen, dass sich das volkswirtschaftlich lohnt. Denn wer arbeitet, zahlt Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Zudem sinken die Kosten fürs Gesundheitswesen, denn Arbeitslose sind tendenziell mehr krank als Erwerbstätige." Warum die Politik das nicht anpackt? „Weil die Finanzbeziehungen zwischen den Sozialleistungsträgern und staatlichen Ebenen so komplex sind und jeder zunächst an seine Kasse denkt", sagt Stefan Graaf.

Der finanzielle Aspekt ist für den Fachmann aber nur eine Seite der Medaille. Die andere, und aus seiner Sicht wichtigere, ist der gesellschaftspolitische Aspekt. „Immer mehr Menschen in Deutschland fühlen sich abgehängt. Wir müssen höllisch aufpassen, dass es nicht mehr werden." Viele Menschen könnten mit dem rasanten technologischen Wandel nicht Schritt halten. Und so wichtig Projekte wie die, die auf dem RWTH-Campus entwickelt werden, auch sind: Sie berücksichtigen die Bedürfnisse vieler nicht. „Wir brauchen Lösungen für Menschen, die in der digitalen Welt nicht mehr mitkommen. Nicht jeder, der ein Smartphone bedienen kann, ist auch geeignet für die Arbeitswelt 4.0", sagt Stefan Graaf. „Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens dahingehend, dass wir auch diese Menschen nicht abschreiben."

Dass viele Arbeitgeber, aber auch Beschäftigungsträger keine Lust mehr haben, sich alle zwei, drei Jahre mit neuen Projekten mit immer wieder neuen Bedingungen und Anforderungen herumzuschlagen, kann der Jobcenter-Geschäftsführer gut verstehen. „Es gibt in unserem Bereich einfach keine Verlässlichkeit." Wenn es nach ihm ginge, wäre das anders. „Aber die Jobcenter hängen immer am Tropf der jährlichen Haushalte und können deshalb keine längerfristigen Programme auflegen", klagt er. In diesem Jahr beispielsweise muss seine Behörde mit 1,7 Millionen Euro weniger in der Arbeitsförderung klarkommen als im vergangenen Jahr, wobei schon jetzt abzusehen ist, dass die Zahl der Arbeitslosen steigen wird. Denn sobald die derzeit etwa 5600 Flüchtlinge in der Städteregion ihre Anerkennung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten, fallen sie in die Zuständigkeit des Jobcenters.

Wichtig ist Graaf, dass Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose nicht gegeneinander ausgespielt werden. „Wir müssen beide Gruppen gleich behandeln", betont er. Natürlich bräuchten Flüchtlinge anfangs mehr Förderung in Sachen Sprache. Aber das sei auch alles. Ansonsten werde kein Unterschied gemacht.

Seine Forderung nach einem dauerhaft öffentlich geförderten

> „Ich versuche, im System das System zu verbessern als ein Antreiber."
> STEFAN GRAAF, JOBCENTER-GESCHÄFTSFÜHRER

> „Nicht jeder, der ein Smartphone bedienen kann, ist auch geeignet für die Arbeitswelt 4.0."
> STEFAN GRAAF

von der Aachener Zeitung zur Veröffentlichung freigegeben

Arbeitsmarkt, der für alle Arbeitgeber zugänglich sein soll, will Stefan Graaf ohnehin losgelöst vom aktuellen Thema Flüchtlinge behandelt wissen. „Wir brauchen in der Arbeitsmarktpolitik eine längere finanzielle Perspektive. Wir müssen weg von den jährlichen Haushalten. Denn wir haben es mit Menschen zu tun, die über mehrere Jahre begleitet werden müssen, weil sie nicht nur arbeitslos sind, sondern oft viele weitere Probleme haben wie keinen Schul- oder Berufsabschluss, Schulden, Sucht, Krankheit oder familiäre Probleme", sagt Graaf. „Aber wir können mit unseren Partnern im Sozialbereich keine verlässlichen Betreuungsstrukturen aufbauen. Das ist einfach ungesund, krank!"

Kompliziert und intransparent

Was bei großen Bauprojekten gang und gäbe sei, nämlich die prognostizierten Kosten über mehrere Jahre und Haushalte hinweg zur Verfügung zu stellen und einzuplanen, müsse auch im Bereich Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit möglich sein. „Aber politischen Gestaltungswillen, das zu ändern, erkenne ich nicht. Das wäre schon eine kleine Revolution, wenn das auf Bundesebene passieren würde", stellt Graaf fest, der als Bundessprecher der Jobcenter immer wieder als Experte angehört wird. Und dann erklärt er: „Wenn man zu einer solch großen Reform nicht bereit ist, dann sollte man die Menschen nicht mit ständig neuen Förderungen kurzfristig unterstützen und sie dann wieder enttäuschen." Ohne Perspektive, jemals einen Job zu finden, mit dem sie ihren Lebensunterhalt sichern können. Doch das hieße, Langzeitarbeitslose tatsächlich völlig abzuschreiben. Und das will Graaf nicht. Lieber ist ihm das Modell des geförderten Arbeitsmarktes. Vor allem aus einem Grund: „Wir wissen, dass sich Arbeitslosigkeit über Generationen ‚vererbt', wenn Kinder nie erleben, dass ihre Eltern arbeiten gehen."

Wenn es nach Stefan Graaf ginge, gäbe es eine Fülle von Änderungen im Hartz IV-System. Zu kompliziert sei das, zu bürokratisch, zu intransparent – nicht nur für Menschen, die Leistungen in Anspruch nehmen müssen, sondern auch für die, die darüber zu entscheiden haben. „Wir haben es mit unterschiedlichen Kostenträgern zu tun. Deshalb gibt es auch diese unsäglichen Abfragen wie: Wie bereiten Sie warmes Wasser zu – zentral oder per Einzelgerät?" Bei der derzeit wiederum durchgeführten Gesetzesreform hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter 130 Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung eingebracht, sagt Graaf. Kaum 30 seien aufgegriffen worden. Herausgekommen ist also wieder kein großer Wurf. Dabei wäre es doch so einfach, meint er: „Man muss doch nur auf seine Lebenserfahrung und seinen gesunden Menschenverstand hören, dazu brauchen wir keine teuren Studien und Vergleichsanalysen."

Aufhören, weil er seit Jahren immer wieder dasselbe predigen muss, kommt für Stefan Graaf dennoch nicht in Frage. „Es macht mir immer wieder Spaß, die Entwicklung zu begleiten, und das in einem sehr guten Team. Jeder Tag bringt neue Herausforderungen, es gibt keine Routinen."

Und wer weiß, vielleicht traut sich die Politik ja doch irgendwann einmal, eine umfassende Reform zu starten und dabei auf Experten wie Stefan Graaf zu hören.

von der Aachener Zeitung zur Veröffentlichung freigegeben

Ö 12.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit	**II/WA/002/2017**

Entwicklung der Berufspendler von 2006 bis 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anfang April gab es eine Meldung in den Nachrichten, dass die Zahl der Pendler in Deutschland auf eine Rekordhöhe gestiegen ist. 2015 pendelten demnach bundesweit bereits 60% aller Arbeitnehmer zur Arbeit in eine andere Gemeinde. Im Jahr 2000 waren es „erst“ 53%. Die meisten Pendler gäbe es in München – rd. 355.000 Menschen kommen von außerhalb.

Beleuchtet man die Erlanger Zahlen, so ergibt sich folgendes Bild:
Vom 30.06.2006 bis 30.06.2016 erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 74.019 auf 89.552. Dies war eine Steigerung um 21,0 %. Diese Zunahme war insbesondere durch eine deutliche Zunahme der Einpendler (24,1 %) geprägt. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Erlangen wohnen und hier auch arbeiten, nahmen nur um 14,5 % zu.

Jahr (30.06.)	Einpendler	Wohn- und Arbeitsort Erlangen	Diff. Einpendler: Erlanger	soz. vers. pflichtig Beschäft.	Anteil Einpendler	Beschäft. am Wohnort ER	Einwohner (31.12.)
2006	49.927	24.092	25.835	74.019	67,5%	37.379	103.389
2011	58.364	26.938	31.426	85.302	68,4%	41.341	105.964
2016	61.956	27.596	34.360	89.552	69,2%	44.287	112.023
2016 zu 2006 in %	24,1%	14,5%	33,0%	21,0%		18,5%	8,4%

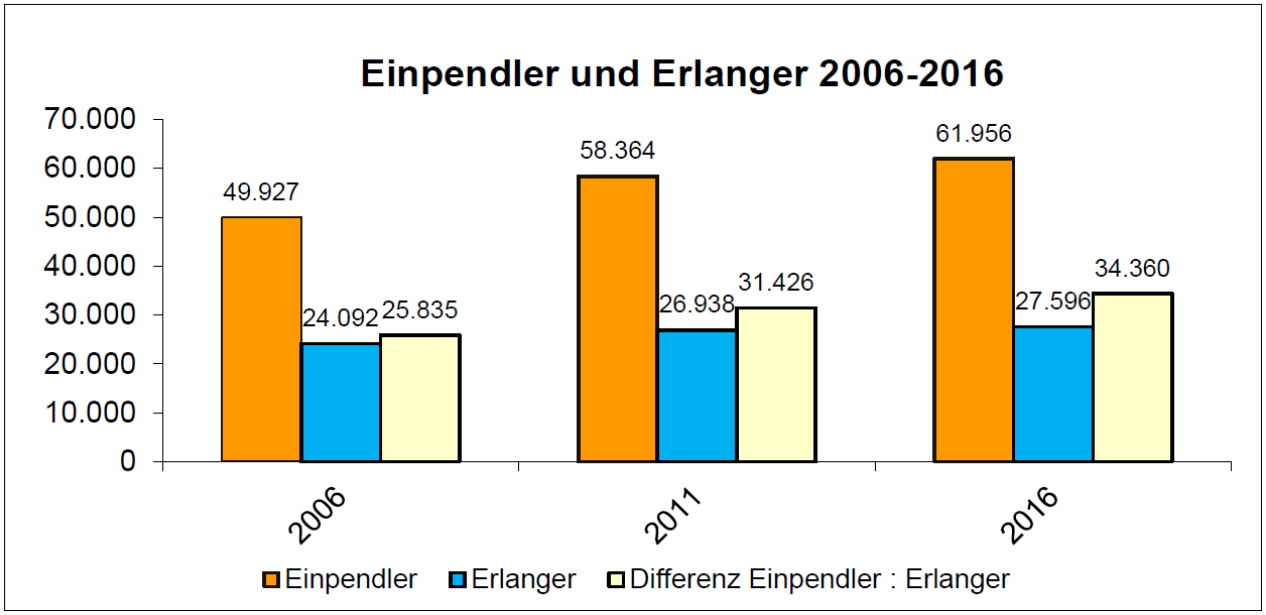

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auspendler in den letzten 10 Jahren.

Jahr (30.06)	Einpendler	Auspendler	Diff. Aus-/ Einpendler	soz. vers. pflichtig Beschäf.
2006	49.927	13.287	36.640	74.019
2011	58.364	14.403	43.961	85.302
2016	61.956	16.691	45.265	89.552
2016 zu 2006 in %	+24,1%	+25,6%		+21,0%

Einpendler
Von 2006 bis 2016 erhöhte sich die Zahl der Einpendler um 12.029 (+24,1 %) auf 61.956.
Sowohl 2006 als auch 2016 kamen rund 68 % der Einpendler aus den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Fürth sowie den Städten Nürnberg und Fürth.
Allerdings gab es sehr unterschiedliche Entwicklungen:
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die von Nürnberg nach Erlangen einpendelten, erhöhte sich von 2006 bis 2016 von 6.867 auf 10.814 (+57,5 %).
Aus Fürth betrug die Steigerung sogar 86,6 % (von 2.473 auf 4.614).
Deutlich geringer fielen die Steigerungen der Einpendler aus dem Landkreis Forchheim (+10,9 %) von 9.527 auf 10.568 und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (+7,4 %) von 15.011 auf 16.124 aus.
Aus der Stadt Forchheim fuhren 2016 2.756 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zur Arbeit nach Erlangen. Dies waren 24,5 % mehr als 2006 (2.231).
Aus Herzogenaurach gab es im vergangenen Jahr 2.351 Berufseinpendler. Zehn Jahre zuvor waren es 2.332.

Auspendler
Von den 16.691 Auspendlern zum 30.06.2016 arbeiteten 12.230 (=73,3 %) in Nürnberg, Fürth oder den Landkreisen Forchheim und Erlangen-Höchstadt. 2006 waren es noch 76,7 %.
Während der Anstieg der Auspendler nach Fürth mit 30,3 % über dem Gesamtanstieg aller Auspendler von 25,6 % lag, fielen die Zuwächse in die Landkreise Forchheim (+10,9 %) und Erlangen-Höchstadt (+7,4 %) sowie der Stadt Nürnberg (+6,5 %) deutlich niedriger aus.
Demgegenüber arbeiteten in 2016 deutlich mehr Erlanger in Herzogenaurach (3.588) und Forchheim (737) als in 2006. Die Zunahmen betrugen 33,6 % (+902 Auspendler) bzw. 66,4 % (+294).

Zusammenfassung
Innerhalb von 10 Jahren hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die von außerhalb nach Erlangen zur Arbeit fahren um 12.029 (+24,1%) erhöht. Im selben Zeitraum hat die Zahl der Erlanger, die ihren Arbeitsplatz außerhalb unserer Stadt haben, um 3.404 (+25,6%) zugenommen. Zusammengefasst pendelten 2016 rund 15.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr zwischen Erlangen und dem Umland als 10 Jahre zuvor.

Anlagen: Artikel aus der NZ vom 3.4.2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mit den längeren Arbeitswegen steigt auch die nervliche Belastung

Mehr Pendler heißt: mehr Stress

Pendeln nervt und ist nicht gut fürs Lebenglück, sagen Studien. Doch die Zahl der Fahrer zwischen Wohnort und Job steigt und steigt. In Stuttgart stellen sie in den Büros schon die Mehrheit.

BONN/MÜNCHEN – Die Zahl der Pendler in Deutschland ist auf einen neuen Rekordwert gestiegen. Das geht aus einer neuen Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn hervor. 2015 pendelten bundesweit 60 Prozent aller Arbeitnehmer zum Job in eine andere Gemeinde – im Jahr 2000 waren es 53 Prozent. Die meisten Pendler gibt es in München. Dort arbeiteten 2015 rund 355 000 Menschen, die außerhalb der Stadtgrenze wohnten. Das ist ein Plus von 21 Prozent seit 2000.

Auf Platz zwei folgt Frankfurt am Main mit 348 000 Pendlern, 14 Prozent mehr als 2000. In den Büros dort stellen auswärtige Arbeitnehmer die Mehrheit, ebenso wie in Düsseldorf und Stuttgart: Zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Städten kommen von außerhalb zum Job. Den größten Zuwachs aber verzeichnet Berlin. Hier ist die Zahl der Pendler seit der Jahrtausendwende um 53 Prozent auf 274 000 gestiegen.

Gestiegen ist nicht nur die Zahl der Pendler, auch der Weg zum Arbeitsplatz ist länger geworden: von durchschnittlich 14,6 Kilometern im Jahr 2000 auf 16,8 Kilometer im Jahr 2015. Vom Wachstum der wirtschaftsstarken Großstädte profitierten vor allem deren Umlandgemeinden, sagte Institutsdirektor Harald Herrmann.

Die Entwicklung löst bei vielen Fachleuten keineswegs Begeisterung aus – bei Verkehrs- und Siedlungsplanern ebenso wenig wie in den Krankenkassen. „Der Flächenverbrauch und die Verkehrsbelastung steigen", sagt Herrmann. „Deshalb ist es wichtig, dass die Infrastruktur mit dem Wachstum Schritt hält und das Umland gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden bleibt."

Je weiter der Arbeitsweg, desto weniger Zeit für Regeneration

Pendler sind häufiger genervt als Menschen mit kürzeren Arbeitswegen: „Die verfügbaren Untersuchungen zeigen, dass tägliche Pendelmobilität die körperliche und psychische Gesundheit der Erwerbstätigen gefährden kann und einen negativen Einfluss auf das Gesundheitsempfinden hat", sagt Simon Pfaff vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden. „Je länger die Fahrzeit der Erwerbstätigen, desto größer die Belastung, auch weil weniger Zeit zum Regenerieren bleibt." Die Krankenkassen beschäftigen sich seit Jahren mit dem Thema. So haben Pendler laut einer Studie der Techniker Krankenkasse ein höheres Risiko, psychisch zu erkranken.

In Deutschlands Großstädten wird es auch immer enger. Es gibt nicht nur mehr Pendler – es ziehen auch immer mehr Menschen in die Städte. Paradebeispiel ist auch hier München. In den vergangenen dreißig Jahren hat das „Millionendorf" etwa 300 000 Einwohner gewonnen, die Bevölkerung ist von 1,2 auf 1,5 Millionen gewachsen. Derzeit kommen monatlich etwa 2000 Neu-Münchner hinzu.

Doch der Trend zum Wohnen in der Stadt wird die Pendlerzahlen nicht mindern. „Es ist eine schöne Vorstellung, dass es weniger Pendler gäbe, wenn man vermehrt in die Städte zieht", sagt Christian Breu, Geschäftsführer des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München.

„Die Leute sind bei der Arbeitsplatzwahl flexibler als bei der Wahl des Wohnorts. Die Entwicklung wird sich nicht drehen. Die Pendlerströme in und aus der Stadt werden deutlich zunehmen." Das gilt nicht nur für München und hat mehrere Gründe. In den Ballungsräumen entsteht etwa ein größerer Anteil der neuen Arbeitsplätze als im Umland.

Die Änderungen im Arbeits- und Familienleben haben ebenfalls Auswirkungen, wie Bevölkerungsforscher Pfaff erläutert. „Durch die zunehmende Frauenerwerbsquote gibt es immer mehr Doppelverdiener. Paare sind unflexibler bei der Wohnortwahl, vor allem, wenn Kinder im Haushalt leben", sagt er. „Auch die steigende Zahl befristeter Arbeitsverträge begünstigt das Pendeln, weil Erwerbstätige nicht für einen überschaubaren Zeitraum den Wohnort wechseln wollen." *dpa*

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. III/11	Personal- und Organisationsamt	**11/118/2017**

Ausbildungskapazität 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, PR, Amt 20, EB77

I. Antrag

Im Jahr 2018 sollen bis zu **34** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
  (darunter 4 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen
- **5** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich
  (darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **2** Nachwuchskräfte im Rahmen des Modellversuches „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)

II. Begründung

Ausgangslage:

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die „Stadt für Alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden. Dies gilt insbesondere für die Verwaltungsberufe Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (QE3nVD), Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (VFA-K). Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiter zu entwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält.

Durch die bedarfsgerechte Ausbildung – besondere Ausbildungsplätze ausgenommen – werden in den einzelnen gewerblich-technischen als auch kaufmännischen Berufen nicht durchgehend jährlich Stellen bereitgestellt, so dass auf eine Verlaufsbetrachtung im Gegensatz zu den oben dargelegten, kontinuierlich angebotenen, Verwaltungsberufen verzichtet wird.

Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich:

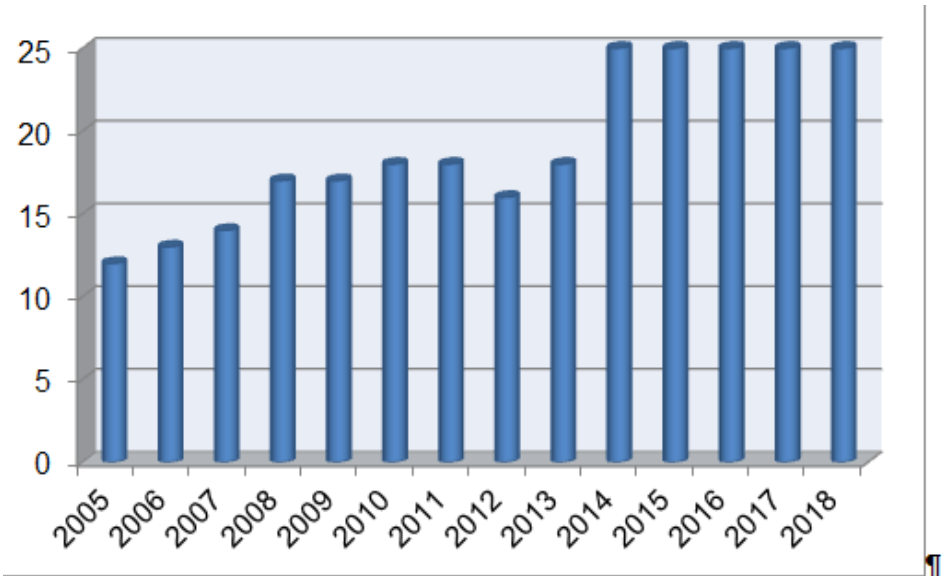

Die Übersicht über die Ausbildungskapazität zeigt seit dem Jahr 2014 eine Ausbildung auf sehr hohem Niveau. An dieses Niveau knüpfen die Ausbildungszahlen 2018 an, mit der Folge, dass sowohl in personeller Hinsicht (Betreuung der Nachwuchskräfte: zentral und dezentral) als auch in räumlicher Hinsicht (Raumsituation und Ausbildungsplätze) die vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft sind.

Um eine qualitätsvolle Ausbildung sicherstellen und mittelfristig die Ausbildungszahlen steigern zu können, wurde im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Personalmanagement im „Handlungsfeld Ausbildung“ die Maßnahme M005 „Gute Ausbildungsbedingungen gestalten“ an erster Stelle priorisiert.
Unter die Maßnahme M005 fallen insbesondere die Bereitstellung und der dauerhafte Erhalt einer ausreichenden Anzahl an adäquat ausgestatten Ausbildungsplätzen, die Bestellung und Weiterqualifizierung von handlungskompetenten (stellvertretenden) Ausbildungsbeauftragten sowie Ausbilderinnen und Ausbildern als auch die Bereitstellung von Zeitressourcen.

Mittelfristige Prognose des Personalbedarfs

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs der kommenden Jahre in der Verwaltung wurden Durchschnittswerte aus

- den Mutterschutz-/Elternzeiteintritten sowie den längerfristigen Beurlaubungen mit notwendiger Stellenneubesetzung
- der externen Fluktuation aus anderen Gründen sowie
- dem Besetzungsbedarf durch Neuschaffung von Stellen jeweils für Vollzeitkräfte ermittelt.

Zudem wurde

- die voraussichtliche Altersfluktuation, soweit derzeit absehbar, nach der aktuellen Rechtslage ermittelt.

Diese Bedarfsorientierung aufgrund von Fluktuation gilt auch für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz sowie für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen.

OptiPrax
Die Stadt Erlangen beteiligt sich derzeit (Einstellungsjahre 2016/2017) an dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW). Zielsetzung ist es, dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem eine neue Zielgruppe für die Erzieherausbildung, nämlich Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Berufsausbildung, angesprochen werden. Eine Evaluation des Modellversuchs wird seitens der Stadtverwaltung Erlangen noch in diesem Jahr vorliegen. Der Gesetzgeber wird darüber hinaus zum Ende des Schuljahres eine eigene Evaluation vornehmen und entscheiden, in welcher Form die Ausbildung weitergeführt werden soll. Sollten beide Auswertungen mit einem positiven Ergebnis abschließen, ist eine Verstetigung des Ausbildungsinstruments Optiprax vorgesehen. Das Stadtjugendamt schlägt vor, aufgrund der vorhandenen Personalressourcen in den Einrichtungen die Ausbildungskapazität von zwei Ausbildungsstellen pro Jahr beizubehalten.

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

34 neue Stellen für **4 Monate in 2018**		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	**83.995** €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	**173.117** €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2018 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse	
Sachkosten in Höhe von	653.963 €
Personalkosten in Höhe von	1.255.456 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf	**1.909.419 €**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet. Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

5. Beschlusskontrolle 2017

Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst für Personen nach dem Soldatenversorgungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen.

Es werden besondere Ausbildungsplätze in den Berufen Tiefbaufacharbeiter/in und Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau angeboten. Die Partner im Übergang Schule-Beruf wurden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch das Personal- und Organisationsamt eingebunden. Das Verfahren hat eine vereinfachte Ausrichtung und ist noch nicht abgeschlossen. Die Anforderungsprofile für die jeweiligen Berufe wurden entsprechend angepasst.

Ergänzend wurde neben den bereits bestehenden Volontariaten im Kunstpalais und in der Jugendkunstschule ein weiteres Volontariat im Kunstmuseum dauerhaft eingerichtet. Für das zusätzliche Volontariat im Kunstmuseum wird aus rechtlichen Gründen ein Ausbildungsplatz geschaffen. Die Volontariate werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren befristet ausgeschrieben und besetzt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/113	Personal- und Organisationsamt	**113/032/2017**

Personalbericht 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.03.2017	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GSt

I. Antrag

Der Personalbericht 2016 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichts wurden am 20.03.2017 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Stadt Erlangen - Personalbericht 2016
Anlage 2: Stadt Erlangen - Personalbericht 2016 - Faltblatt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.03.2017

Protokollvermerk:
Der Personalbericht wird eingebracht und in der HFPA-Sitzung am 26.04.2016 behandelt.

Dr. Janik	Friedel
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

56/184

Faltblatt zum Personalbericht 2016

Personal- und Organisationsamt der Stadt Erlangen

Planstellen nach Personalgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016
Beamte	638	636,5	633	639,5	643,5
Tarifbeschäft.	1.131	1.202,5	1.260	1.331	1.380,5
Summe	**1.770**	**1.839**	**1.893**	**1.970,5**	**2.024**
Steigerung/ Reduzierung (abs.)	42	69	54	77,5	53,5
Steigerung/ Reduzierung (%)	2,43	3,9	2,94	4,09	2,72

Vergleich Planstellen zur Mitarbeiterzahl

	30.06. 2012	30.06. 2013	30.06. 2014	30.06. 2015	30.06. 2016
Planstellen	1.770	1.839	1.893	1.970,5	2.024
Personen	2.204	2.248	2.328	2.379	2.433
Verhältnis	1 : 1,245	1 : 1,222	1 : 1,230	1 : 1,207	1 : 1,202

Allgemeine Personalstatistik

		31.12.2016		
		insg.	**männl.**	**weibl.**
Beamte insgesamt		**618**	314	304
davon	vollzeit	**467**	290	177
	teilzeit	**151**	24	127
	Anwärter	**51**	17	34
	beurlaubt	**11**	2	9
Tarifbeschäftigte insges.		**1.950**	806	1.144
davon	vollzeit	**1.147**	672	475
	teilzeit	**803**	134	669
	Auszubildende	**28**	7	21
	beurlaubt	**10**	1	9
	Bühnentarifbesch.	**37**	14	23
nicht tariflich Beschäftigte		**56**	27	29
Summe		**2.624**	1.147	1.477
davon Nachwuchskräfte		**79**	24	55
davon beurlaubte		**21**	3	18

	31.12.2016						
	Beamte/ Beamtinnen		**Tarif-beschäftigte**		**nicht tariflich Beschäftigte**		**Gesamt**
	abs.	**%**	**abs.**	**%**	**abs.**	**%**	
mit Eigen-betriebe	618	23,6%	1.950	74,3%	56	2,1%	**2.624**
ohne Eigen-betriebe	605	26,9%	1.587	70,6%	56	2,5%	**2.248**

Stadt Erlangen

Personal- und Organisationsamt

Abt. Personalabrechnung und -Controlling

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Tel.: **09131/86-2202**

Fax: **09131/86-772202**

Web: **www.erlangen.de/ personalamt**

Mail: **poa@stadt.erlangen.de**

Altersstruktur – 30.06.2016

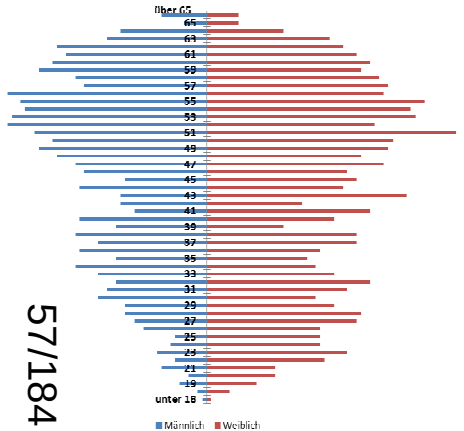

57/184

Altersgruppe	Insgesamt		
	M	W	S
bis 25 Jahre	56	154	**210**
26 - 35 Jahre	205	285	**490**
36 - 45 Jahre	229	300	**529**
46 - 55 Jahre	366	416	**782**
56 - 65 Jahre	281	301	**582**
über 65 Jahre	10	7	**17**
	1.147	**1.463**	**2.610**

Beschäftigte in Elternzeit und Beurlaubung 2016

	Tarifbeschäftigte		
	Insgesamt	weiblich	männlich
Elternzeit	**33**	22	11
Sonderurlaub aus familiären Gründen	**16**	16	
Sonderurlaub aus sonstigen Gründen	**1**		1
	Beamte		
	Insgesamt	weiblich	männlich
Elternzeit	**14**	12	2
Beurlaubung aus familiären Gründen	**4**	3	1
Beurlaubung aus sonstigen Gründen	**4**	2	2

Personalfluktuation
(ohne interne Umsetzungen)

	2015		2016	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
Beamte	12	17	11	32
Arbeitnehmer (ohne Künstler)	124	165	126	176
Nachwuchskräfte	26	1	34	2
BG/Sons. KuFri / Prakt.	257	281	239	239
Summe	**419**	**464**	**410**	**449**

Beschäftigte nach Lohn-/Gehaltsgruppen

Beamte - Stichtag 30.06.2016

	A6	A7	A8	A9	A10	A11
Weiblich	5	16	34	43	31	44
Männlich	2	25	53	37	14	27
	A12	**A13**	**A14**	**A15**	**A16**	
Weiblich	28	19	24	6	4	
Männlich	32	37	38	29	1	

TVöD - Stichtag 30.06.2016

	01	02/a	03	04	05	06	07	08
Weiblich	15	46	48	7	107	110	5	96
Männlich	10	29	95	102	148	74	20	37
	09	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15/a**	
Weiblich	113	35	40	9	42	22	2	
Männlich	89	31	44	10	28	13	5	

TV SuE - Stichtag 30.06.2016

	S02	S03	S04	S08a	S08b	S09	S11a	S11b
Weiblich	2	49	9	118	36	9	3	21
Männlich	2	4	1	8	2			3
	S12	**S13**	**S13a**	**S14**	**S15**	**S16**	**S17**	**S18**
Weiblich	54	8	1	26	25	4	9	1
Männlich	14	2		10	1		5	

Personaldurchschnittskosten der Stadt Erlangen (Oktober 2016)

Beamte

Jahres-	Zahlungen	Vollkosten
A6	48.100	67.300
A7	61.900	83.900
A8	71.200	95.000
A9	68.600	91.900
A10	74.800	99.300
A11	88.000	115.200

Jahres-	Zahlungen	Vollkosten
A12	97.400	126.400
A13	112.400	144.400
A14	118.900	152.200
A15	118.400	151.700
A16	125.500	160.100

Tarifbeschäftigte

Jahres-	Zahlungen	Vollkosten
01	31.000	46.800
02	40.800	58.600
02a	43.500	61.800
03	39.300	56.700
04	44.500	63.000
05	45.100	63.700
06	47.700	66.800
07	50.700	70.500
08	50.200	69.800
09	62.700	84.800
10	61.600	83.500
11	75.600	100.300
12	85.000	111.500
13	76.100	100.900
14	88.900	116.200
15	94.500	123.000

Jahres-	Zahlungen	Vollkosten
S02	41.200	59.000
S03	41.500	59.400
S04	42.400	60.500
S08a	50.000	69.600
S08b	51.000	70.700
S09	56.000	76.700
S11a	59.700	81.200
S11b	55.800	76.600
S12	58.200	79.400
S13	70.200	93.800
S14	65.100	87.700
S15	70.000	93.600
S16	73.700	98.000
S17	73.700	97.900

Ö 15

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit	**II/208/2017**

Unternehmensbefragung 2016 des Wirtschaftsreferates

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13-4, KommunalBIT

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Die in 2016 durchgeführte Unternehmensbefragung des Wirtschaftsreferates wurde am 16.11.2016 dem HFPA zur Kenntnis gegeben. Auf Wunsch von Frau Stadträtin Pfister wurde diese MzK zum TOP erhoben; außerdem bat sie das Thema in einer der nächsten Sitzungen als TOP zu behandeln.

Am 22.06.2016 wurde im HFPA über die für Juli geplante Unternehmensbefragung berichtet. Angeschrieben wurden 739 Firmen, 21 Schreiben kamen als unzustellbar zurück. Somit haben 718 Firmen das Anschreiben erhalten, mit dem sie gebeten wurden, über die Homepage der Stadt einen Fragebogen auszufüllen. Einbezogen wurden alle Branchen mit Ausnahmen von Gastronomie/Hotellerie und Einzelhandel, da diese sehr spezifische Interessenslagen haben, die der Fragebogen nicht abdeckte.
Außerdem erschien in den Erlanger Nachrichten am 07.07.2016 ein Hinweis, dass sich auch Firmen, die kein entsprechendes Schreiben von der Stadt erhalten haben, über die Homepage der Stadt an der Umfrage beteiligen können. Eine weitere entsprechende Ankündigung erfolgte im Blog des Erlanger IHK-Gremiums.
Eine genaue Rücklaufquote lässt sich nicht ermitteln, da nicht bekannt ist, wie viele Firmen aufgrund der genannten Veröffentlichungen sich an der Umfrage beteiligt haben. Es kann jedoch festgestellt werden, dass alle Fragebögen, die mit Absender versehen waren, von Firmen stammen, die das Anschreiben erhalten hatten. Bei der Unternehmensbefragung 2011 gab es nur wenige Beteiligungen von nicht angeschriebenen Firmen.
Insgesamt beteiligten sich 224 Firmen, davon 107 (47,8 %) mit Adressenangabe. Auf die Zahl der angeschriebenen Firmen (718) bezogen würde dies einen Rücklauf von 31,2 % bedeuten. Bei den Unternehmensbefragungen 2007 und 2011 waren es 12,2 % bzw. 27,1 %.

Branchen

Die Firmen wurden gebeten, sich selbst einer Branche zuzuordnen.
Tabelle 1: Branchen

	Anzahl	Anteil in %
Dienstleistung	108	48.2
Handwerk	59	26,3
Industrie	43	19,2
Handel	10	4,5
Sonstige Branchen	4	1,8
Gesamt	224	100

Firmensitz

Von den 222 Firmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben, hatten 190 (85,6%) ihren Hauptsitz in Erlangen.

Die Firmen wurden außerdem gefragt, seit wann sie in Erlangen ansässig sind.
Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt, dass über ein Drittel der Firmen in den letzten 15 Jahren in Erlangen gegründet bzw. hierher verlagert wurde. Weitere 19,1% waren es in den Jahren 1991 bis 2000. Seit mehr als 25 Jahren existieren 45,6% der Firmen in Erlangen.

Abbildung 1: Gründungsjahr des Unternehmens bzw. des Standorts in Erlangen

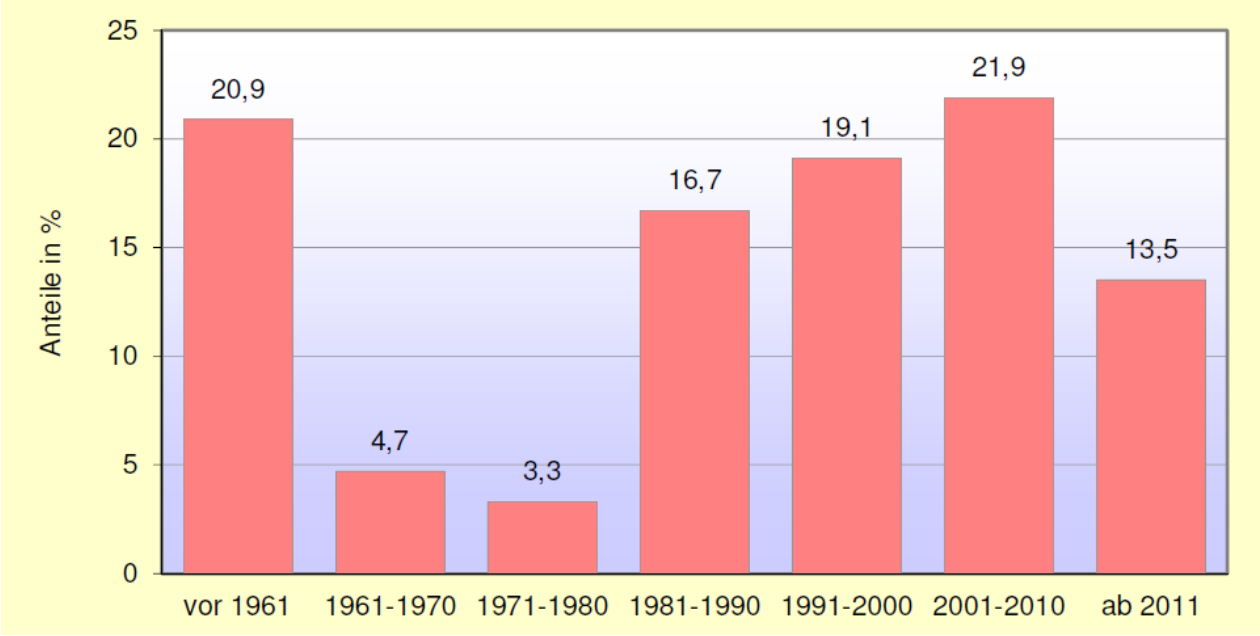

Die Firmen wurden nach den Hauptgründen für die Ansiedlung in Erlangen gefragt, sofern diese 2006 oder später erfolgte. 66 Firmen beantworteten diese Frage. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.
Für 28,8% dieser Firmen spielten Kundennähe und/oder Lieferantennähe eine wichtige Rolle. 27,3% gaben als Hauptgrund „private Gründe bzw. Erlangen als Wohnort“ an. Für 21,1% war auch die Infrastruktur entscheidend. Die Nähe zur Universität und zu Forschungseinrichtungen spielte für 12,1 % der Firmen eine wichtige Rolle. 4,5% gaben die Ausgründung aus Universität oder Großunternehmen als Hauptgrund für die Standortwahl an. Für weitere 6,1% der Antwortenden waren andere Gründe maßgebend.

Beschäftigte

An der Befragung beteiligten sich Firmen aller Größenordnungen, von 1-Mann-Betrieben bis zu Firmen mit über 500 Beschäftigten.

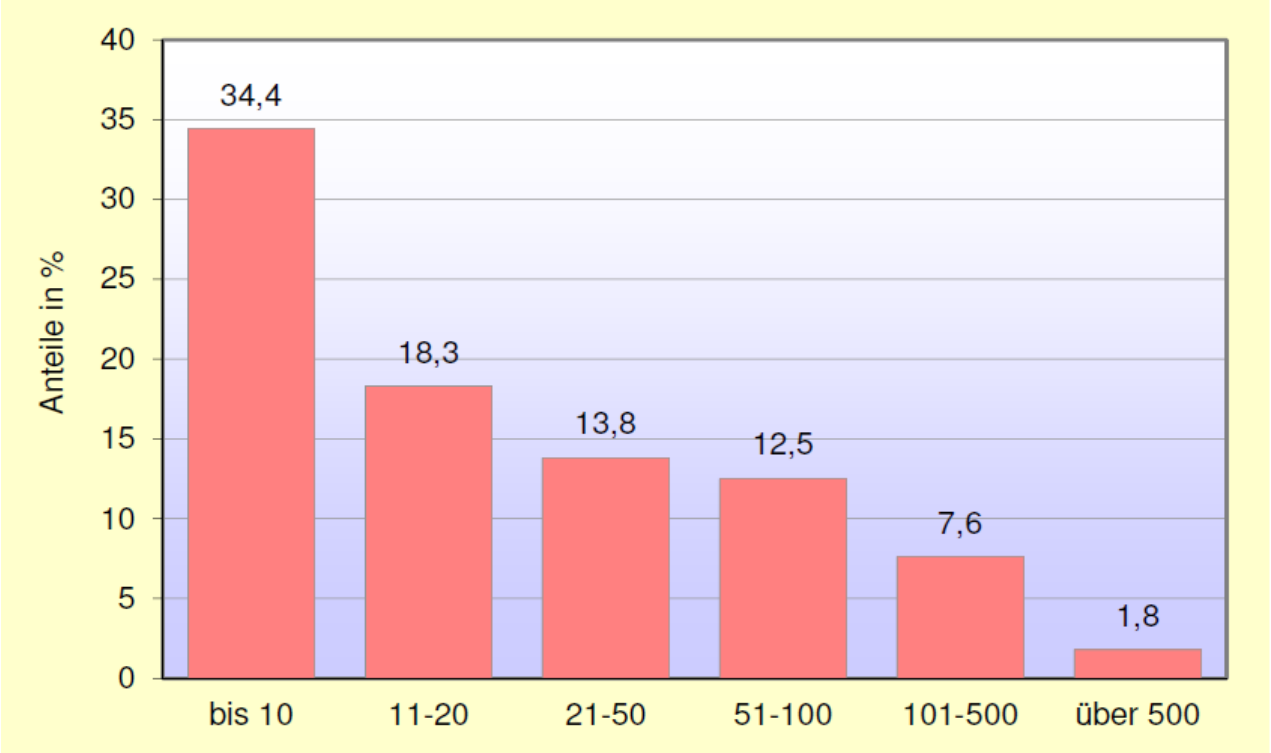

Betriebliche Veränderungen

Gefragt wurde, ob in den nächsten fünf Jahren grundlegende betriebliche Veränderungen geplant sind.

Von den 199 antwortenden Firmen planen 94 (47,2%) keine betrieblichen Veränderungen.
78 Firmen planen eine Erweiterung, 26 eine Standortverlagerung (meist innerhalb Erlangens).
5 Firmen wollen verkleinern und 4 Firmen sollen aufgegeben werden.

Mit einigen der Firmen, die eine Erweiterung oder/und Standortverlagerung planen, war das Wirtschaftsreferat bereits vor der Befragung in Kontakt. Zwei Firmen wendeten sich aufgrund der Befragung von sich aus an die Wirtschaftsförderung. Mit einigen Firmen wurde das Standort- und Flächenthema bei von den Firmen im Rahmen der Befragung gewünschten Betriebsbesuchen besprochen. Mit weiteren Firmen wurden bereits Gesprächstermine vereinbart bzw. wird noch Kontakt aufgenommen.

Standortverlagerungen oder -schließungen

Von den 30 Unternehmen, die eine Standortverlagerung oder -schließung in den nächsten fünf Jahren planen, gaben 25 hierfür Gründe an. Bei den meisten Nennungen (teilweise ohne Adressenangabe) wird auf die schwierige Gewerbeflächensituation in Erlangen hingewiesen.

Mit einigen dieser Firmen ist die Wirtschaftsförderung teilweise seit längerer Zeit diesbezüglich in Kontakt.

Vier Unternehmen werden aus Altersgründen oder anderen persönlichen Gründen aufgegeben.

Flächenbedarf

92 Firmen beantworteten die Frage nach der Art des Flächenbedarfs. 56 Firmen gaben an, dass sie Büroflächen benötigen. Bei 24 Firmen liegt der Schwerpunkt auf Produktionsflächen/Hallen. 12 Firmen sind an sonstigen Gewerbeobjekten interessiert.

34 Firmen suchen für eine Erweiterung oder Verlagerung ein Gewerbegrundstück, darunter vier der Firmen, für die auch ein sonstiges Gewerbeobjekt denkbar wäre.

Von den 92 Firmen streben 32 (34,8 %) einen Kauf an. 35 Firmen würden Miete bevorzugen. Eine Firma gab Erbpacht als bevorzugte Lösung an. Für weitere 24 Firmen sind „alle Optionen denkbar“.

Die wichtigsten Standortfaktoren

Die Firmen konnten bei der Frage nach den für sie wichtigsten Standortfaktoren bis zu drei frei formulierte Antworten geben. Diese wurden zu Themenblöcken zusammengefasst.
153 Firmen nannten Standortfaktoren.

Tabelle 2: Wichtige Standortfaktoren

	Anzahl der Nennungen	Anteil der Nennungen in %	Anteil der Fälle (N=153)
Verkehrsthemen	91	21,5	59,5
Standort, Lage	68	16,0	44,4
Kunden-/Lieferantennähe	60	14,2	39,2
Arbeitskräfte	43	10,1	28,1
Immobilien (Gewerbe und Wohnen)	40	9,4	26,1
Infrastruktur	32	7,5	20,9
Stadtverwaltung, Öffentliche Hand	24	5,7	15,7
Lebens-, Wohnqualität	22	5,2	14,4
Tradition	17	4,0	11,1
Universität, Forschungseinrichtungen	15	3,5	9,8
Sonstige wichtige Standortfaktoren	12	2,8	7,8
Gesamt	424	100,0	277,1

Herausragende Bedeutung haben Verkehrsthemen. Dazu gehören u. a. Anbindungen an Autobahnen, Flughafen und Bahn, ÖPNV-Anbindung, ausreichende Parkmöglichkeiten oder bessere Straßenführung.

Zum Thema „Standort“ und „Lage“ wurden u. a. genannt die Erreichbarkeit der Firma für Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter, das Umfeld, die Lage in der Metropolregion bzw. im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen, die Stadtnähe oder auch ein repräsentatives Umfeld.

Eine wichtige Rolle spielt auch das Thema „Arbeitskräfte“, d. h. die Verfügbarkeit von ausreichend und qualifiziertem Personal.

Zum Thema „Immobilien“ wurde sehr häufig das hohe Preisniveau sowohl bei Gewerbeflächen als auch bei Mietobjekten angesprochen. Ebenso die Verfügbarkeit von Immobilien.

Unter dem Oberbegriff „Infrastruktur“ wurden die häufige Nennung des Begriffes „Infrastruktur“ und das Thema „Internet“ zusammengefasst. Auf letzteres wird wieder unten gesondert eingegangen.

Beim Oberbegriff „Stadtverwaltung, öffentliche Hand“ spielt erwartungsgemäß das Thema „Steuern“ eine wichtige Rolle.

Standortzufriedenheit

Die Umfrage ermittelte auch die „Zufriedenheit mit dem Betriebsstandort in Erlangen“.

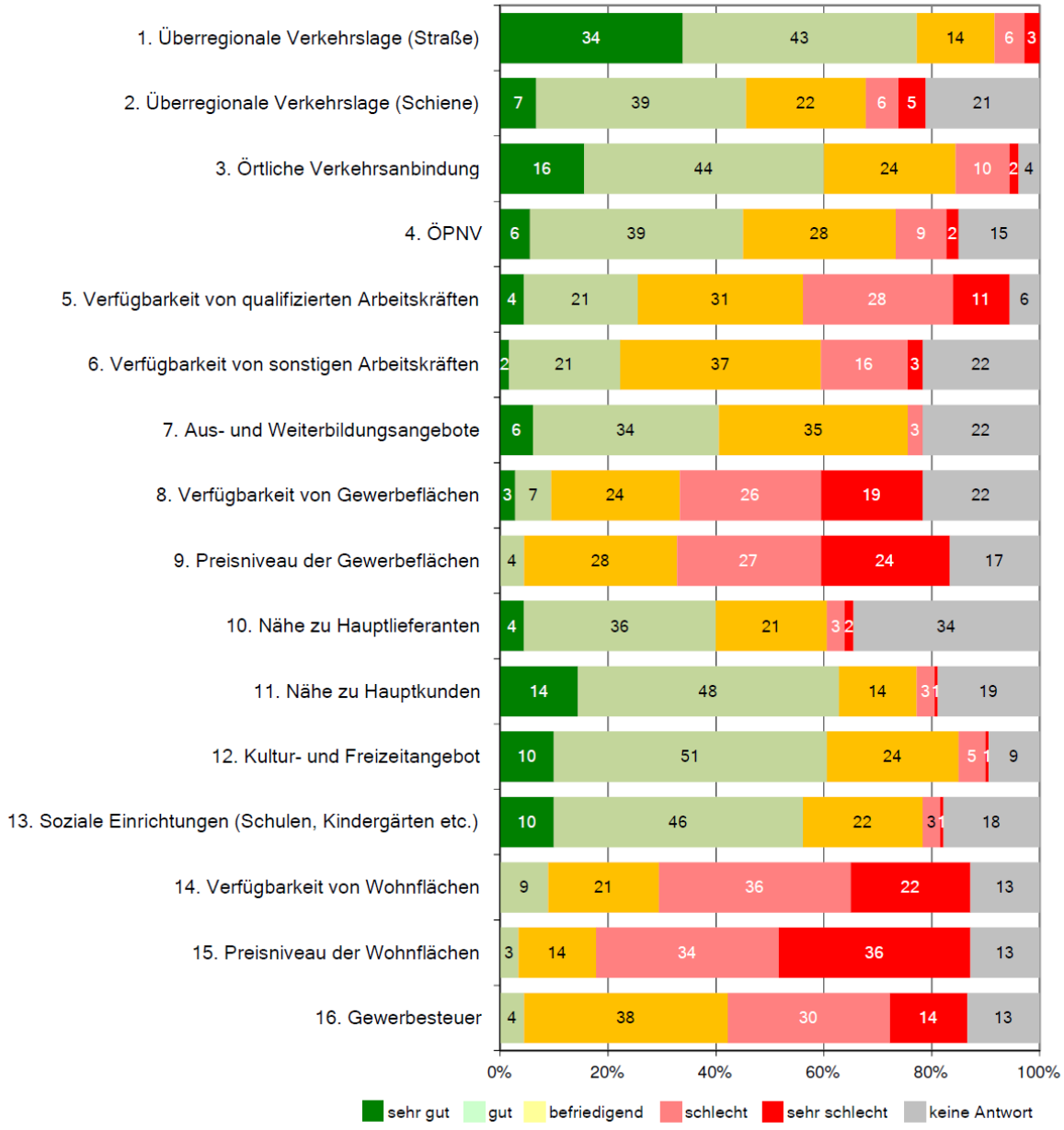

Die einzelnen **Standortfaktoren** haben für die Firmen unterschiedliche Bedeutung. Dies zeigt sich u. a. am unterschiedlich hohen Anteil der Nichtantworten (grauer Balken).

Verkehr

Bei den Verkehrsanbindungen/-lagen überwiegt erwartungsgemäß die Zufriedenheit („sehr gut, gut“).

Arbeitskräfte

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für die Firmen ein wichtiges Thema. Dies zeigt sich u. a. daran, dass nur 6% der Firmen hierzu keine Bewertung abgaben. 39% bewerteten die Situation als schlecht oder sehr schlecht. Lediglich 25% empfinden die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften als sehr gut bzw. gut.

Diese Aussagen spiegeln die gute Arbeitsmarktsituation wider, die einerseits eine sehr niedrige Arbeitslosenquote aufweist, andererseits jedoch für die Firmen das Angebot an neuen Arbeitskräften verschlechtert.

Immobiliensituation

Die negative Bewertung des Immobilienangebotes (Gewerbe und Wohnen) überrascht nicht.

Es ist die Erfahrung im Alltagsgeschäft des Wirtschaftsreferates, dass das Angebot an Gewerbe- und Büroflächen sowie an Wohnimmobilien die Nachfrage bei Weitem nicht befriedigen kann. Entsprechend hoch ist auch das Preisniveau.

Nähe zu Hauptlieferanten und Hauptkunden

Die Nähe zu Hauptlieferanten spielt nur für 66 % der antwortenden Firmen eine Rolle. Die überwiegende Zufriedenheit mit diesem Standortfaktor dürfte sich vor allem dadurch erklären lassen, dass die Firmen bei ihrer Standortwahl bzw. Wahl der Lieferanten Entscheidungsmöglichkeiten haben.

Dies gilt auch hinsichtlich des Standortfaktors „Nähe zu Hauptkunden".

Weiche Standortfaktoren

Hinsichtlich des Angebotes an sozialen Einrichtungen sowie im Kultur- und Freizeitbereich besteht eine hohe Zufriedenheit. Dies gilt auch für das Aus- und Weiterbildungsangebot.

Zufriedenheit mit den Ämtern

Auf die Frage, ob in den letzten Jahren Kontakt zu städtischen Ämtern bestand und wie zufrieden das Unternehmen war, haben 96 Firmen (rund 50 %) geantwortet. Es konnten bis zu drei Ämter namentlich benannt werden. Jedem Amt konnte eine Bewertung „sehr zufrieden, zufrieden, weniger zufrieden, nicht zufrieden" zugeordnet werden. Außerdem bestand die Möglichkeit, zusätzliche Anmerkungen zu machen.

Von den 96 Unternehmen, die ein oder mehrere Ämter bewerteten, haben sich 34 zu einem oder maximal drei Ämtern negativ geäußert. Vier weitere Firmen kritisierten nichtstädtische Dienststellen, z. B. das Finanzamt. Bis auf zwei Firmen machten alle diese Firmen auch zusätzliche Anmerkungen. Von den 38 Firmen waren 12 ohne Adressenangabe.

Fast alle Unternehmen, die für einzelne Ämter eine Bewertung von „weniger oder nicht zufrieden" abgaben, äußerten sich zu den anderen von ihnen genannten Ämterkontakten.

Internetanbindung

74 Firmen, davon 46 mit Adresse, gaben an, dass ihre Internetanbindung unzureichend ist. Das Wirtschaftsreferat wird diesbezüglich mit der Deutschen Telekom und den Erlanger Stadtwerken wegen Verbesserungsmöglichkeiten sprechen.

In allen Fällen handelt es sich um einen Bedarf, der weit über die Bandbreiten hinausgeht, die den in der näheren Nachbarschaft liegenden Privathaushalten angeboten werden. Meist wird ein Geschäftsanschluss benötigt, der (wesentlich) teurer ist als ein Haushaltsanschluss. Nicht in allen Fällen werden Lösungen möglich sein, beispielsweise wenn eine längere Leitungsverlegung notwendig ist und die Firma die entsprechenden Investitionen nicht tragen könnte oder möchte (z. B. als Mieter).

Kontaktaufnahmen mit den Firmen

Die Wirtschaftsförderung bot an, bei Interesse durch die Firma einen Firmenbesuch durchzuführen. 30 Firmen bekundeten Interesse an diesem Angebot. Davon waren zwei ohne Adressenangabe, so dass eine Kontaktaufnahme nicht möglich war.

Mit den Firmen wurden bereits Gespräche geführt bzw. Kontakt aufgenommen.

Fazit

Nach 2007 und 2011 wurde wieder eine Unternehmensbefragung durchgeführt, die erste in der laufenden Amtsperiode von Stadtrat und Oberbürgermeister.

Positiv zu werten ist die im Verhältnis zu früheren Befragungen hohe Rücklaufquote.

Besonders erwähnenswert aus den Antworten der Unternehmen sind die Informationen zum Flächenbedarf und zu Standortverlagerungen. Der Druck auf den Markt für gewerbliche Grundstücke ist als unverändert hoch einzustufen. Die frei werdenden Flächen des Siemens-Standortes Mitte werden hier nur bedingt abhelfen können.

Über ein Drittel der Firmen, die einen Flächenbedarf angaben, streben einen Kauf an.

Die Standortzufriedenheit ist prinzipiell gut, ausgenommen bei der Verfügbarkeit und den Preisen von Gewerbe- und Wohnbauflächen (Seite 5).

Neben den Verkehrsthemen werden die Internetanbindungen als wichtige Standortfaktoren angesprochen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
202 und WA	Stadtkämmerei - Abt. Gemeindesteuern Abt. Wirtschaftsförderung	**202/001/2017**

Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unternehmen für Erlangen gewinnen
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Wirtschaftsförderung, Stadtplanungsamt

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Den Auftrag des FDP-Antrages ist in vier Themenbereiche aufzuteilen.

1. „Für die nichtöffentliche Vorlage soll die Verwaltung die Tabelle auf S. 17 des Haushaltes weiter aufsplitten, um erkennen zu können wie sich die großen Gewerbesteuerzahler ab 100.000 Euro aufteilen mit der jeweiligen durchschnittlichen Gewerbesteuerzahlung der letzten drei Jahre“.

(bearbeitet von 202 - Abt. Gemeindesteuern)
Im Haushaltsentwurf 2017 ist auf der Seite 17 mit Stand 19.8.2016 die Zahl der Gewerbetreibenden und die Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens 2015 aufgelistet. Insgesamt sind über 10.000 Gewerbetreibende gemeldet, als Steuerpflichtige in 2016 sind in der Abteilung Gemeindesteuer knapp 6.200 Gewerbebetriebe erfasst. Davon 1.712 mit einer Steuerforderung bzw. –erstattung; davon wiederum sind 65 Gewerbebetriebe mit einer Gewerbesteuer über 100.000 Euro gelistet.
Diese 65 Firmen wurden entsprechend des Fraktionsantrages weiter aufgesplittet und wurden deshalb unterteilt in

100.000 Euro	bis	199.999 Euro:	28 Firmen
200.000 Euro	bis	299.999 Euro:	18 Firmen
300.000 Euro	bis	399.999 Euro:	5 Firmen
400.000 Euro	bis	499.999 Euro:	5 Firmen
500.000 Euro	bis	999.999 Euro:	3 Firmen
ab 1.000.000 Euro:			6 Firmen

In einem weiteren Schritt wurde aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 der Durchschnitt der Gewerbesteuerzahlungen gebildet. Aus dieser Auswertung ergibt sich folgendes Bild, wobei wegen des Steuergeheimnisses selbstredend keine Namen angegeben werden können:

	Gewerbesteuer 2016			Anzahl Gewerbebetriebe	Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2014-2016)		
	€		€		€	€	€
	100.000	bis	199.999	28	92.182	111.200	145.258
					101.022	120.900	142.540
					102.233	119.446	185.065
					34.393	59.949	152.414
					100.328	124.416	137.467
					64.314	111.514	142.448
					115.555	131.758	203.020
					109.003	122.588	175.974
					96.556	142.971	
					116.015	150.435	
	200.000	bis	299.999	18	202.170	238.078	
					175.152	147.684	
					91.646	254.068	
					207.265	276.308	
					207.766	374.891	
					155.088	255.003	
					284.494	289.426	
					73.688	304.334	
					315.267		
					243.243		
	300.000	bis	399.999	5	307.644		
					373.850		
					333.381		
					499.459		
					420.526		
	400.000	bis	499.999	5	412.994		
					393.171		
					417.898		
					406.250		
					467.369		
	500.000	bis	999.999	3	889.748		
					890.418		
					947.500		
	1.000.000	bis	5.000.000	4	1.159.097		
					1.817.275		
					2.786.056		
					4.010.153		
ab	5.000.000			2			

Auffällig bei dieser Tabelle ist, dass fünf Gewerbebetriebe in der Rubrik 100.000 – 199.999 Euro

im Durchschnitt unter 100.000 Euro liegen. Wiederum fünf Gewerbebetriebe liegen in der Rubrik 200.000 – 299.999 Euro im Durchschnitt unter 200.000 Euro liegen. Bei der Rubrik darüber - also ab 300.000 Euro – 399.999 Euro haben von den fünf Gewerbebetrieben zwei Werte über 400.000 Euro. Bei den weiteren Rubriken gibt es so gut wie keine Abweichungen.

2. „Ferner soll die Verwaltung eine Übersicht erstellen, welche größere Firmen (Gewerbesteuer über 100.000 Euro) in den letzten 10 Jahren verlassen haben und soweit bekannt, den Grund dafür".

(bearbeitet von 202 - Abt. Gemeindesteuern mit Abt. WA/Wirtschaftsförderung)

Hier wurden die Firmen betrachtet, die in einem der Wirtschaftsjahre 2010 bis 2015 mindestens in einem Jahr ein Gewerbesteuer-Soll von über 100.000 Euro erreicht haben (Wirtschaftsjahr = Veranlagungsjahr, nicht Haushaltsjahr). Im Betrachtungszeitraum sind dies insgesamt 162 Firmen.

Anschließend wurde überprüft, welche dieser Firmen Erlangen verlassen haben:
Neun Firmen wurden identifiziert, die seit Betrachtungsbeginn Erlangen verlassen haben. Eine Firma wurde abgemeldet (keine Verlagerung), acht Firmen haben den Sitz verlegt. 3 x nach Hamburg sowie nach Nürnberg, Fürth, Grünwald, Röttenbach, Hemhofen. Bei zwei dieser neun Firmen ist der Wirtschaftsförderung bekannt, dass der Platzmangel in Erlangen der Grund für die Verlegung war. Weitere Infos werden im nichtöffentlichen Teil mündlich gegeben.

3. „Unter anderem mit der IHK und der HWK (die Verwaltung kann gerne weitere Akteure ergänzen) sind Gespräche aufzunehmen, um die Situation zu analysieren, um dann ein Konzept zu erarbeiten, was mittelständische Firmen erwarten und wie solche zu halten sind etc.".

(bearbeitet von Abt. WA/Wirtschaftsförderung)

Gerade zu der Frage was Unternehmen in Erlangen bewegt, aber auch zum Ziel wie man mittelständische Unternehmen in Erlangen hält oder gewinnt, wird auf die Unternehmensbefragung in 2016 verwiesen (siehe sep. TOP in der HFPA-Sitzung).
Des Weiteren hat die Verwaltung folgende Stellungnahmen erreicht: IHK-Gremium, Kreishandwerkerschaft, Bund der Selbständigen.
Außerdem führte das Wirtschaftsreferat am 09.03.2017 ein Gespräch mit den Geschäftsführern bzw. Vorsitzenden dieser Wirtschaftsverbände. Dabei sprachen diese als wichtigste Standortfaktoren für die ortsansässigen Unternehmen an:
- ausreichendes Gewerbeflächenangebot, insb. für bereits ortsansässige Unternehmen, die erweitern möchten
- serviceorientierte Stadtverwaltung, Ermessensspielräume nutzen
- Breitbandversorgung
- Bürokratie

Im Gespräch wurde das fehlende Gewerbeflächenangebot als das mit Abstand wichtigste Thema beschrieben.

4. „Die Verwaltung wird ferner gebeten, den Sachstand zur weiteren Entwicklung der Gewerbegebiete mitzuteilen.
Um den Flächenverbrauch zu begrenzen, sind bei der Ausweisung neuer Gebiete und der Verdichtung in bestehenden Gebieten Kriterien zu entwickeln, wie eine nachhaltige Bewirtschaftung erfolgen kann".

Dieses Thema wird mit entsprechenden weiteren Stadtratsanträgen voraussichtlich im Mai (UVPA und HFPA) mit einer Vorlage bearbeitet.

Anlagen:
- Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016
- Stellungnahme IHK-Gremium
- Stellungnahme Kreishandwerkerschaft
- Stellungnahme Bund der Selbständigen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **18.10.2016**
Antragsnr.: **142/2016**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/Hr. Beugel**
mit Referat: **VI/61**

Freie Demokraten
Stadtratsfraktion Erlangen FDP

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Felix Pierer von Esch

Geschäftsführung:
Gudrun Owesle

FDP-Stadtratsfraktion ● Rathausplatz 1 ● 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

17. Oktober 2016

Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unternehmen für Erlangen gewinnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Mittelstand wird zu Recht das Rückgrat unserer Wirtschaft genannt. Ausbildungsplätze, Bruttosozialprodukt, Gewerbesteueraufkommen: Der Mittelstand ist Garant für unseren Wohlstand.
Daher sehen wir mit Sorge, dass das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Erlangen Schwankungen unterliegt, dass der Anteil der über 100.000€ Gewerbesteuer zahlenden Unternehmen in Erlangen nur bei 1,69% der Erlanger Firmen liegt.

In Veröffentlichungen und Rankings wird Erlangen immer wieder als attraktive Stadt genannt, mit guten Noten für Kreativität und Wohlstand. Wir haben eine angesehene Universität, niedrige Arbeitslosigkeit, hohen Bildungsstand und hervorragende Freizeitmöglichkeiten.

Erlangen ist nach Meinung der FDP nicht nur eine gute Stadt zum Leben, sondern auch für Investoren.

Um einerseits die städtischen Einnahmen langfristig zu stabilisieren und andererseits das Spektrum der ansässigen, Gewerbesteuer zahlenden Firmen zu erweitern, beantragen wir:

Für die nichtöffentliche Vorlage soll die Verwaltung die Tabelle auf S. 17 des Haushaltes weiter aufsplitten, um erkennen zu können wie sich die großen Gewerbesteuerzahler ab 100.000€ aufteilen mit der jeweiligen durchschnittlichen Gewerbesteuerzahlung der letzten drei Jahre.
Ferner soll die Verwaltung eine Übersicht darüber erstellen, welche größere Firmen (Gewerbesteuer über 100.000€) Erlangen in den letzten 10 Jahren verlassen haben und, soweit bekannt, den Grund dafür.

Unter anderem der IHK und der HWK (die Verwaltung kann gerne weitere Akteure ergänzen) sind Gespräche aufzunehmen, um die Situation zu analysieren um dann ein Konzept zu erarbeiten, was mittelständische Firmen erwarten und wie solche zu halten sind etc.

Die Verwaltung wird ferner gebeten, den Sachstand zur weiteren Entwicklung der Gewerbegebiete mitzuteilen.

Um den Flächenverbrauch zu begrenzen, sind bei der Ausweisung neuer Gebiete und der Verdichtung in bestehenden Gebieten Kriterien zu entwickeln, wie eine nachhaltige Bewirtschaftung erfolgen kann.

Wir sind überzeugt, dass nur durch eine breiter angelegte Firmenlandschaft in Erlangen das Gewerbesteueraufkommen langfristig gesichert werden kann. Darüber hinaus ist die Qualität der Unternehmenslandschaft nicht nur für die Stadtfinanzen, sondern für die Lebensqualität in Erlangen von grundlegender Bedeutung.

Freundliche Grüße
gez.
Lars Kittel, Vorsitzender

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ö 16

Bewertung von Standortanforderungen in der Stadt Erlangen

Hintergrund: In 2014 hatte die IHK Nürnberg für Mittelfranken Unternehmen um Stellungnahme zu Standortfaktoren angeschrieben. Die Antworten wurden u.a. auch regional ausgewertet. Die Ergebnisse wurden bereits in den Fraktionen des Erlanger Stadtrates vorgestellt.

Nach derzeitigem Stand ist geplant, die Befragungen zum Herbst 2017 zu wiederholen.

Methodik: Im Mai 2014 haben uns rund 2.000 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Mittelfranken ihre Einschätzung zum Wirtschaftsstandort gegeben, 175 Unternehmen davon aus dem IHK-Gremiumsbezirk Erlangen. 41 Standortfaktoren aus den sechs Kategorien Infrastruktur, Arbeitsmarkt, wirtschaftliches Umfeld, Standortkosten, Verwaltung und allgemeines Umfeld wurden auf Bedeutung, d.h. wie wichtig ist dieser Faktor für das Unternehmen, und Zufriedenheit untersucht.

Ergebnis: Über 95 Prozent der antworteten Unternehmen konnten der Zielgruppe kleine und mittlere Unternehmen zugeordnet werden.
Höchste Bedeutung für die Unternehmen hatten dabei für die Unternehmen im Stadtgebiet Erlangen die Kategorien Standortkosten (Bedeutung 2,1, Zufriedenheit 4,0), gefolgt von der Verwaltung (Bedeutung 2,4, Zufriedenheit 3,6), dem allgemeinen Umfeld und dem Arbeitsmarkt. Insbesondere die ersten beiden Kategorien sind in Erlangen schlechter als im mittelfränkischen Durchschnitt benotet worden.

Auf Basis der 41 Einzelfaktoren ergibt sich in Bezug auf die Bedeutung folgendes Bild:

- Lebensqualität: Bedeutung 1,8 Zufriedenheit 2,3
- Straßenverbindungen: Bedeutung 1,8 Zufriedenheit 2,7
- Qualifikation der verfügbaren Arbeitskräfte: Bedeutung 1,9 Zufriedenheit 3,2
- Steuern und Abgaben: Bedeutung 2,0 Zufriedenheit 4,0
- Breitbandinfrastruktur: Bedeutung 2,0 Zufriedenheit 3,0

Ergebnis: Mittelständische Unternehmen erwarten eine serviceorientierte Verwaltung, die sie bei ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt und lösungsorientierte Angebote macht. Ebenfalls wichtig ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern und einer skalierbaren Standortinfrastruktur, um auch eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung Vorort durchführen zu können. Da die Unternehmen im Wettbewerb stehen spielen dabei die Kosten für den Standort eine nicht unerhebliche Rolle.

Gerne stehen wir auch für konkrete Gespräche zu den Standortbedingungen für Unternehmen zur Verfügung.

IHK-Gremium Erlangen
Henkestraße 91 | 91052 Erlangen
Telefon: 09131 97316-0 | Fax: 09131 97316-29
E-Mail: gremium-erlangen@nuernberg.ihk.de | Homepage: www.ihk-nuernberg.de

Ö 16

Kreishandwerkerschaft
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Erlangen Stadt und Landkreis
Hersbruck
Lauf

Tel.: 09131 / 974 768-0
Fax: 09131 / 974 768-15
Mail: info@khs-erlangen.de

Stadt Erlangen
Abt. Wirtschaftsförderung

Erlangen, 10.03.2017 /m

Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion
„Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unternehmen für Erlangen gewinnen“

Sehr geehrter Herr Beugel,

zum vorgenannten Antrag der FDP-Stadtratsfraktion nimmt die Kreishandwerkerschaft in aller Kürze wie folgt Stellung:

Mittelständische Unternehmen sind in Erlangen nicht gerade überrepräsentiert. Damit sich dies nicht noch weiter verschlechtert, besteht aus unserer Sicht vor allem in drei Punkten Handlungsbedarf:

1.)
Für das Erlanger Handwerk ist in Bezug auf den Unternehmensstandort Erlangen der Mangel an Gewerbeflächen das alles überragende Thema. Ortsansässige Handwerksbetriebe, die am Standort Erlangen wachsen wollen, haben keine Chance, geeignete Flächen im Stadtgebiet zu finden. Aus diesem Grund sind bereits Betriebe abgewandert.

Für die Stadt Erlangen muss es daher absolute Priorität haben, mittelständischen Unternehmen geeignete Flächen zur Verfügung stellen zu können. Dabei müssen ansässige Betriebe, die sich vergrößern wollen, Vorrang haben. Gewerbeflächen müssen ggf. in Relation zu den Preisen in umliegenden Standorten noch erschwinglich sein.

In diesem Zusammenhang vertritt das Handwerk explizit den Standpunkt, daß die Nichtrealisierung des Gewerbegebietes G6 in Tennenlohe eine schwere Fehlentwicklung ist.

2.)
Die Entwicklung der Gewerbesteuersätze muss sich an niedrigeren Sätzen im Umland orientieren, zumal es im Umland etliche Gemeinden gibt, die Gewerbeflächen offerieren können.

Kreishandwerkerschaft Erlangen
Friedrich-List-Str. 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/97 47 68-0
Fax: 09131/97 47 68-15
E-Mail: info@khs-erlangen.de
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE68 7635 0000 0000 0137 12
BIC: BYLADEM1ERH
VR-Bank
IBAN: DE25 7636 0033 0002 5030 00
BIC: GENODEF1ER1

3.)
Bürokratieabbau: Unter dem Stichwort „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung“ haben die Akteure in Erlangen die Bereitschaft bekundet, im Sinne kleiner und mittelständischer Betriebe zu agieren. Dies muss gelebt und als Handlungsmaxime vorgegeben werden. Das heißt konkret, dass mögliches Verwaltungsermessen im Sinne der Betreibe ausgeübt wird.
Und das heißt weiter, daß als unsinnig und praxisfern erkannte Regelungen, die gleichwohl umgesetzt werden müssen, von örtlichen Politikern, die in der Landes- und Bundespolitik vernetzt sind, aktiv bekämpft werden.

Für weiterführende Gespräche mit den Ausschüssen und dem Stadtrat stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Beck
Kreishandwerksmeister

Wolfgang Mevenkamp
Geschäftsführer

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.
Ortsverband Erlangen

BDS Bayern· Postfach 20 06 15 · 80006 München

Stadt Erlangen
Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit
Nägelsbachstraße 38
91052 Erlangen

1. Vorsitzender
Christian Heinzelmann
Spardorfer Str. 26
91054 Erlangen
Telefon: 09131 / 974799-88
Telefax: 09131 / 974799-77
heinzelmann@salleck.de

10.03.2017

Sehr geehrter Herr Beugel,
sehr geehrter Herr Beck,

74/184

wir nehmen Bezug auf das Gespräch vom 09.03.2017 dürfen unsere Anmerkungen kurz wie folgt zusammenfassen:

1. Neue Gewerbeflächen

Wenn es in der letzten Zeit darum ging, dass sich Erlanger Unternehmen gegen den Standort Erlangen entscheiden haben, dann lag es daran, dass sie keinen adäquaten Platz zum Expandieren gefunden haben. Wenn aber schon die Unternehmen am Ort keine Möglichkeit zur Expansion haben, wie sollen dann neue Unternehmen hier Fuß fassen können? Deren Entscheidung gegen Erlangen bekommt man in den meisten Fällen noch nicht einmal mit, weil Erlangen mit der bekannten Flächenproblematik vielleicht schon gar nicht in die Auswahl gekommen ist.

Es ist daher aus unserer Sicht unumgänglich, sich auf die Suche nach neuen Gewerbeflächen zu machen. Hier sollten aber nicht nur neue Wege gesucht, sondern vielleicht auch alte Wege wieder beschritten werden.

Fest steht jedenfalls, dass alle anderen Standortvorteile nicht zum Tragen kommen, wenn Unternehmen in Erlangen schon gar keinen Platz finden, um sich anzusiedeln.

2. Breitbandausbau

In der heutigen Zeit ist die Verfügbarkeit entsprechender Anbindung das A und O und eines der wichtigen Kriterien bei der Auswahl. Erlangen ist hier sicher nicht schlecht aufgestellt, allerdings ist "nicht schlecht" manchmal nicht gut genug, um den Nachteil der wenigen und teureren Angebot an Gewerbeflächen wett zu machen. Wenn hier flächendeckend ein exzellentes Breitbandnetz zur Verfügung stünde, könnte dies sich positiv auf die Standortwahl auswirken.

Ein weiterer Ausbau wäre daher wünschenswert.

Dokument1/«Datensatz verbinden» An alle Mitglieder im Ortsverband

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.
Hauptgeschäftsführer Michael Forster
Schwanthalerstraße 110 · 80339 München · Tel.: 089 / 54 05 60 · Fax: 089 / 502 64 93
info@bds-bayern.de · www.bds-bayern.de

SELBSTÄNDIGE IN BAYERN BDS

3. Wirtschaftsfreundliche Verwaltung

Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass sich viele Probleme und Hindernisse im Rahmen der Ansiedlung von Gewerbe durch Ausnützen der vom Gesetzgeber vorgesehen Spielräume der Verwaltung im Interesse der Gewerbetreibenden lösen lassen.

Diese Spielräume sollten so weit als möglich genutzt werden, damit es Gewerbetreibenden so einfach wie möglich gemacht wird, ihre Vorhaben in Erlangen umzusetzen.

4. Steuern und Abgaben

Aus unserer Sicht darf es in Erlangen keinesfalls zu einer Erhöhung der Gewerbesteuer kommen.

Schließlich ist auch das ein erheblicher Standortfaktor und Erlangen liegt hier mit einem Hebesatz von 440 zwar noch hinter Nürnberg und gleichauf mit der Fürth. Wenn es aber darum geht, trotz fehlender Flächen attraktiv zu bleiben, sollte auch überlegt werden, einen Anreiz zu schaffen, sich mit seinem Unternehmen in Erlangen anzusiedeln und nicht beispielsweise in den Gemeinden im Umland, die neben Platz auch geringere Gewerbesteuersätze bieten.

5. Allgemeine Lebens- und Aufenthaltsqualität

Erlangen hat hier sicherlich Vorteile, wenn es beispielsweise um die medizinische Versorgung der Einwohner geht. Allerdings ist der Wohnraum in Erlangen knapp und damit auch teuer. Hier müssen Ideen vorangetrieben werden, um beispielsweise neuen Wohnraum zu schaffen. Uns ist klar, dass diese Forderung in gleicher Weise vor der Frage steht, wo die hierfür benötigten Flächen hergenommen werden sollen. Aber die Stadt befindet sich in einigen Teilen im Wandel und es muss dort geprüft werden, ob anstelle der bisherigen Nutzung nicht auch eine verstärkte Wohnraumnutzung kombiniert mit ansprechenden Naherholungs-, Freizeit- und Gastronomieangeboten eine Möglichkeit wäre, die Stadt noch attraktiver zu machen.

Vielleicht bietet die Landesgartenschau eine Möglichkeit ansprechende Konzepte zu entwickeln, die eventuell sogar nicht nur den bislang in der Diskussion stehenden Bereich abdecken, sondern Teile der Innenstadt mit berücksichtigen.

Sicherlich gibt es noch weitere ausschlaggebende Faktoren, wir haben uns nur in der notwendigen Kürze auf vorstehende Punkte beschränkt, die aus unserer Sicht wichtig sind. Gerne stehen wir zu weiteren Gesprächen, auch mit den verantwortlichen Gremien, zur Verfügung, um über wechselseitigen Standunkte zu diskutieren und die aus unserer Sicht bestehenden Möglichkeiten und Ideen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Heinzelmann
1. Vorsitzender
BDS Erlangen

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.
Hauptgeschäftsführer Michael Forster
Schwanthalerstraße 110 · 80339 München · Tel.: 089 / 54 05 60 · Fax: 089 / 502 64 93
info@bds-bayern.de · www.bds-bayern.de

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/BTM	Beteiligungsmanagement	**BTM/002/2017**

Erlanger Stadtwerke AG und
Erlanger Schlachthof GmbH: Neubesetzung der Aufsichtsräte;
GGFA AöR: Umbesetzung im Verwaltungsrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Ref. III, Ref. V

I. Antrag

1. Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG wird für die Amtszeit vom 28.07.2017 bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 mit folgenden Stadträtinnen und Stadträten besetzt:

	Mitglied des Aufsichtsrats:	Ersatzmitglied:
	Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister Erlangen	--
CSU	Dr. Kurt Höller, Dipl.-Ing. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
	Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Dr. Stefan Rohmer, Arzt und Stadtrat, Erlangen
SPD	Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen	Philipp Dees, wiss. Mitarbeiter und Stadtrat, Erlangen
	Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ing. i.R. und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Susanne Lender-Cassens, Bürgermeisterin, Erlangen	Bianca Fuchs, Forst-Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
ödp/ FWG	Barbara Grille, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat, Erlangen

2. In den Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH werden für die Amtszeit 01.05.2017 bis 30.04.2020 berufen:

CSU	Adam Neidhardt	Kfz-Mechaniker Meister und Stadtrat, Erlangen
SPD	Norbert Schulz	Schlosser und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Bianca Fuchs	Forst-Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Lars Kittel	Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
	Prof. Dr. Gerhard Bareuther	Hochschullehrer
	Konrad Beugel	Referent für Wirtschaft und Finanzen

3. Aus dem Verwaltungsrat der GGFA AöR werden abberufen:
   - Herr Otto Vierheilig, Amtsleiter Amt 50, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied und als Vertreter von Frau Dr. Preuß für den Verhinderungsfall,
   - Herr Nicola Massaro, ehemals Personalrat der GGFA AöR, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied,

   In den Verwaltungsrat der GGFA AöR werden bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrats am 30.04.2020 berufen:
   - Frau Anke Somnitz, Personalrätin der GGFA AöR, als beratendes, nicht-stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied
   - Frau Gudrun v. Grundherr als Vertreterin von Ref. II für den Verhinderungsfall

II. Begründung

1. Erlanger Stadtwerke AG

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG setzt sich zusammen aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärin und der Arbeitnehmer.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der ESTW, die von der Stadt Erlangen als Aktionärin vorgeschlagen werden, endet mit der Hauptversammlung 2017, die über das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Die Aktionärsvertreter werden gewählt für den Zeitraum von der Hauptversammlung 2017, 07. Juli 2017, bis zu der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Am 15.03.2017 wurden die Fraktionen angefragt, wer für den neuen Aufsichtsrat nominiert wird. Die aufgeführten Namen wurden gemeldet, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bleibt unverändert.

2. Erlanger Schlachthof GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der ESG (§ 9) ist der Aufsichtsrat für drei Jahre zu wählen und besteht aus bis zu sieben natürlichen Personen. Die laufende Amtsperiode des Aufsichtsrates endet turnusgemäß am 30.04.2017. Die neue Amtszeit dauert vom 01.05.2017 bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrates am 30.04.2020. Auch für die Erlanger Schlachthof GmbH ergab die Anfrage bei den Fraktionen, dass der Aufsichtsrat unverändert wiederbesetzt werden soll. Das Einverständnis von Prof. Dr. Bareuther zu einer weiteren Amtszeit liegt vor.

3. Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR

Herr Otto Vierheilig, Amtsleiter von Amt 50, gehört seit dem 05.05.2014 als weiteres beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Verwaltungsrat der GGFA AöR an. Außerdem vertritt er Frau

Dr. Preuß im Verhinderungsfall. Zum 01.05.2017 tritt er in den Ruhestand und ist daher aus dem Verwaltungsrat der GGFA abzuberufen. Da der städtische Teil des Jobcenters künftig aus Amt 50 ausgegliedert und in Personalunion vom neuen Vorstand der GGFA AöR geführt wird, ist eine Ersatzbestellung nicht erforderlich.

Herr Nicola Massaro ist als Vorsitzender des Personalrats der GGFA AöR seit dem 18.03.2013 beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR. Nachdem er am 14.11.2016 aus dem Personalrat zurückgetreten ist, ist der Grund für sein Mandat im Verwaltungsrat der GGFA entfallen. Der Personalrat der GGFA schlägt vor, statt seiner Frau Anke Somnitz, Verwaltungsangestellte im BgA, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrats zu bestellen. Frau Tanja Hintergräber, die seit 05.05.2014 als weitere Vertreterin des Personalrats dem Verwaltungsrat der GGFA AöR als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied angehört, wurde am 17.11.2016 zur neuen Vorsitzenden des Personalrats gewählt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.03.2017 wurde eine Satzungsänderung der GGFA AöR beschlossen und Frau Dr. Preuß zur neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats bestellt. Herr Beugel übernimmt gemäß Satzung die Stellvertretung des Vorsitzes. In dieser Funktion benötigt er gemäß Satzung eine Vertretung für den Verhinderungsfall. Hierfür schlägt er seine Mitarbeiterin Frau Gudrun v. Grundherr vor, die im Beteiligungsmanagement für die GGFA AöR zuständig ist.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/BTM	Beteiligungsmanagement	**BTM/004/2017**

GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Ref. V, Amt 20, Amt 23, Sparkasse Erlangen, GEWOBAU

I. Antrag

1. Dem Ausgliederungsvertrag der Stadt Erlangen mit der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH zur Ausgliederung des Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme durch die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (**Teil D** des Urkundsentwurfes) wird Zustimmung erteilt.
2. Dem Verkauf der sog. Spielplatzgrundstücke in der Housing Area mit den Flurnummern 1945/32 und 1945/45 an die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH gemäß gemischtem Kauf- und Einlagevertrag in **Teil C** des Urkundsentwurfs wird Zustimmung erteilt. Der Kaufpreis ist mit der in der Vergangenheit geleisteten Anzahlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH an die Stadt Erlangen bereits vollständig geleistet.
3. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

   3.1 Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 1.000.000,- Euro um 9.000.000,- Euro auf den Betrag von 10.000.000,- Euro erhöht.

   3.2 Es werden drei neue Geschäftsanteile in Höhe von 40.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 3), 8.600.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 4) und in Höhe von 360.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 5) gebildet. Zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 3 in Höhe von 40.000,- Euro und zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 4 in Höhe von 8.600.000,- Euro wird die Stadt Erlangen zugelassen. Zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 5 in Höhe von 360.000,- Euro wird die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen zugelassen.

   3.3 Die neuen Geschäftsanteile sind vom Beginn des bei der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an am Gewinn der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung beteiligt.

   3.4 Der Geschäftsanteil Nr. 3 in Höhe von nominal 40.000,- Euro und der neue Geschäftsanteil Nr. 4 in Höhe von nominal 8.600.000,- Euro werden von der Stadt Erlangen übernommen. Der Geschäftsanteil Nr. 5 in Höhe von nominal 360.000,- Euro wird von der

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen mit einem Aufgeld in Höhe von 3.750.000,- Euro übernommen. Insgesamt zahlt die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen 4.110.000,- Euro.
3.5 Die Stadt Erlangen erbringt ihre Stammeinlage auf den neuen Geschäftsanteil Nr. 3 in Höhe von 40.000,- Euro durch Sacheinlage der sog. Spielplatzgrundstücke in der Housing Area in Erlangen gemäß des gemischten Kaufs und Einlagevertrages (Teil C dieser Urkunde); die Sacheinlage hieraus beträgt 1.625.000 Euro.
Die Stadt Erlangen erbringt ihre Stammeinlage auf den neuen Geschäftsanteil Nr. 4 in Höhe von 8.600.000,- Euro durch Ausgliederung eines Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme durch die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung nach § 168 UmwG gemäß des nachstehenden Ausgliederungsvertrages in Teil D dieser Urkunde; die Sacheinlage hieraus beträgt ca. 166 Mio. Euro.

Soweit die Sacheinlagen die übernommene Stammeinlage übersteigen, wird der übersteigende Betrag in die Kapitalrücklagen der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung eingestellt.

3.6 Dem gemischten Kauf- und Einlagevertrag zwischen der Stadt Erlangen und der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung (Teil C dieser Urkunde) sowie dem Ausgliederungsvertrag mit der Stadt Erlangen zur Ausgliederung des Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung (Teil D dieser Urkunde) wird Zustimmung erteilt.

3.7 Auf die Erstattung eines Ausgliederungsberichtes (§ 127 UmwG) durch die Stadt Erlangen oder die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung wird gemäß § 127 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 UmwG verzichtet.

3.8 Es wird unwiderruflich auf die Erhebung einer Klage (Nichtigkeits-, Anfechtungs- und/oder Unwirksamkeitsklage) gegen die Wirksamkeit sämtlicher vorstehend abgegebener Erklärungen und Beschlüsse verzichtet.

3.9 § 4 der Satzung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung wird entsprechend geändert und lautet künftig wie folgt:

„§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt *10.000.000,- Euro*

(i.W.: zehn Millionen Euro)

(2) Auf dieses Stammkapital haben die nachstehenden Gesellschafter folgende Stammeinlagen geleistet:

a.) Stadt Erlangen

Geschäftsanteil Nr. 1	*960.000,-*	*Euro*
Geschäftsanteil Nr. 3	*40.000,-*	*Euro*
Geschäftsanteil Nr. 4	*8.600.000,-*	*Euro*

b.) Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Geschäftsanteil Nr. 2	*40.000,-*	*Euro*
Geschäftsanteil Nr. 5	*360.000,-*	*Euro*

Auf den Geschäftsanteil Nr. 3 hat die Stadt Erlangen Sacheinlagen in Form der teilentgeltlichen Übertragung von Grundstücken erbracht. Auf den Geschäftsanteil Nr. 4 hat die Stadt Erlangen Sacheinlagen in Form der Ausgliederung eines Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme der Gesellschaft erbracht.“

3.10 Die Geschäftsführung wird angewiesen, das aus der Ausgliederung des Teilbetriebes

aus dem Regiebetrieb und Betrieb gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ aufzunehmende Vermögen (Teil D dieser Urkunde) in der Handelsbilanz der GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH mit dem Verkehrswert anzusetzen. Der Verkehrswert ist aus den Bodenrichtwerten abzuleiten. Die Geschäftsführung wird ferner angewiesen, keinen Wertabschlag wegen der bestehenden Erbbaurechte vorzunehmen.

4. Weiterhin wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH alle notwendigen Beschlüsse zu fassen, Erklärungen abzugeben oder sonstige Rechtshandlungen vorzunehmen oder Vollmachten zu erteilen, die notwendig sind, um die vorgenannte Kapitalerhöhung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH sowie die vorgenannte Ausgliederung des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zu beschließen und beim Handelsregister zur Eintragung anzumelden. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, im Zuge der Beurkundung ggf. Änderungen im Vertragstext / Beschlusstext vorzunehmen, soweit die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs beibehalten werden.

II. Begründung

Sachbericht

Auftrag:
Mit Stadtratsbeschluss vom 17.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in das Eigenkapital der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (im Folgenden: GEWOBAU) vorzubereiten. Durch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie die zusätzlichen Beleihungsmöglichkeiten soll die GEWOBAU bei der Finanzierung der geplanten Wohnungsbauoffensive unterstützt werden.

Daneben steht ein alter Stadtratsbeschluss vom 26.09.1995 zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung an, in dem der GEWOBAU die unentgeltliche Übereignung der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area nach Ablauf einer 20-jährigen Bindungsfrist zugesichert worden war als Ausgleich für die Vorfinanzierung des damaligen Kaufpreises (s. nö MzK vom 15.09.15 im UVPA).

Ausgangslage:
Eine Betriebsprüfung des Finanzamts Erlangen ergab, dass die der GEWOBAU per Erbbaurechtsverträgen überlassenen städtischen Grundstücke steuerverhaftet sind und bei der Stadt einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) bilden. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage der Erbbaugrundstücke v.a. unter steuerlichen Gesichtspunkten zu gestalten ist. Die sog. Spielplatzgrundstücke befinden sich dagegen im Hoheitsvermögen der Stadt. Steuerliche Aspekte spielen hier keine Rolle.

Steueroptimierter Umsetzungsvorschlag:
Unter Berücksichtigung von gemeinde-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Vorgaben, nach Abstimmung mit dem Mitgesellschafter Stadt - und Kreissparkasse Erlangen (im Folgenden: Sparkasse Erlangen) und mit dem Finanzamt der Stadt Erlangen;
s. Urkundsentwurf in der Anlage zur MzK im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung (Vorlagen Nr. BTM/003/2017)

- Die Gesellschafter Stadt Erlangen und Sparkasse Erlangen beschließen per Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Kapitalerhöhung der GEWOBAU zum Stichtag 31.03.2017. Die Kapitalerhöhung wird in Höhe von 9 Mio. € zu einer Aufstockung des Stammkapitals auf dann 10 Mio. €. verwendet. Der Restbetrag wird in die Kapitalrücklage der GEWOBAU gebucht. (s. Kapitalerhöhungsbeschluss in **Teil B** des Urkundsentwurfs)
- Die Stadt Erlangen leistet ihren Anteil an der Kapitalerhöhung in Form zweier Sacheinlagen:
  - Einlage der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area in Höhe des Grundstückswerts, der den vor 20 Jahren von der GEWOBAU vorfinanzierten Betrag einschließlich Zinsen übersteigt. (s. gemischter Kauf- und Einlagevertrag in Teil C des Urkundsentwurfs).

Bei den sog. „Spielplatzgrundstücken“ handelt es sich um die Flurnummern 1945/32 und 1945/45, mit einer Fläche von insges. 6.789 qm und einem aktuellen Verkehrswert von ca. 2.750 T€. Die vor 20 Jahren geleistete Zahlung der GEWOBAU einschließlich Verzinsung (1.125 T€) ist als Kaufpreisanzahlung für die Grundstücke zu werten. Der Restbetrag von 1.625 T€ stellt gesellschaftsrechtlich eine Einlage der Stadt Erlangen dar, auf den die Sparkasse anteilig eine Bareinlage leistet, um ihre Beteiligungsquote von 4% zu erhalten.

- Ausgliederung der Wohnungsbaugrundstücke im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ gemäß Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Aus steuerlichen Gründen können die Wohnungsbaugrundstücke nur in ihrer Gesamtheit ausgegliedert werden. Ein Rest des „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“, ein Gewerbegrundstück, muss dagegen bei der Stadt verbleiben (s. Ausgliederungsvertrag in Teil D des Urkundsentwurfs).

  Zum Ausgliederungszeitpunkt befinden sich im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ 149 Wohnungsbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 377.424 qm und einem Bodenrichtwert zum 31.12.2014 von 156,9 Mio. €. Alle öffentlich genutzten bzw. künftig (soweit dies absehbar ist) für öffentliche Zwecke benötigten Flächen (insbesondere öffentliche Straßen und Wege) wurden vorab herausgemessen und die Erbbaurechtsverträge entsprechend angepasst. (s. Anlage D.2 zum Urkundsentwurf).

- Die Sparkasse Erlangen beteiligt sich an der Kapitalerhöhung in Form einer Bareinlage von 4.110 T€. Die Höhe der Bareinlage ist so bemessen, dass die Beteiligungsquote der Sparkasse Erlangen von 4% erhalten bleibt. Die Bewertung der Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke für Zwecke der Bemessung der Bareinlage erfolgte im Vergleichswertverfahren. Die Parameter der Bewertung wurden zwischen den Gesellschaftern abgestimmt.
- Als sonstige Gegenleistung der Ausgliederung erhält die Stadt Erlangen einen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU im steuerlich zulässigen Rahmen (20.480 T€), der für 10 Jahre grundsätzlich tilgungsfrei und mit 3% marktgängig verzinst gewährt wird. Sondertilgungen im gegenseitigen Einverständnis sind jederzeit möglich. Die Stadt Erlangen erhält darüber hinaus das Recht, bis zum Jahr 2019 in Höhe von max. 2.500 T€ Sondertilgungen zu beantragen, die zur Deckung der von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Kosten der Kapitalerhöhung sowie zur Finanzierung des geplanten Gemeindehauses Kriegenbrunn verwendet werden sollen. (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Die GEWOBAU verbucht die Grundstückseinlagen in ihrer Handelsbilanz mit dem aktuellen Verkehrswert zum 31.03.2017 ohne Erbbaurechtsbelastung (ca. 166 Mio. €), da nach Grundstückseinlage Erbbaurechtsgeber und -nehmer in einer Person zusammenfallen. So kann eine maximale Erhöhung der Eigenkapitalquote erreicht werden (ca. 150 Mio. €).

  In der Steuerbilanz der GEWOBAU dürfen die steuerlichen Buchwerte des städtischen „BgA Erbbaurechte GEWOBAU“ übernommen werden (ca. 80 Mio. €), so dass eine Besteuerung der Wertsteigerungen seit 1990 unterbleiben kann.
- Bei der Stadt Erlangen erhöht sich der Bilanzansatz der GEWOBAU-Beteiligung im Finanzanlagevermögen im Tausch gegen die Erbbaurechtsgrundstücke und die sog. „Spielplatzgrundstücke“. Außerdem bilanziert die Stadt Erlangen den als sonstige Gegenleistung erhaltenen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU. Die Hebung der in den Grundstücken enthaltenen stillen Reserven (Wertsteigerungen in Höhe von ca. 60 Mio. €) sowie die Auflösung einer nicht mehr erforderlichen Drohverlustrückstellung (ca. 13 Mio. €) führen voraussichtlich zu einer entsprechenden Verbesserung der Eigenkapitalausstattung in der städtischen Bilanz.
- Die Kosten der Kapitalerhöhung von ca. 500 T€ werden zu ca. einem Drittel von der GEWOBAU übernommen. Ca. zwei Drittel der Kosten sind aus steuerlichen Gründen von der Stadt Erlangen zu tragen. Die Finanzierung des städtischen Kostenanteils kann über eine Sondertilgung des im Rahmen der Ausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens erfolgen (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Das Finanzamt Erlangen hat per verbindlicher Auskunft zu den steuerlichen Folgen der Kapitalerhöhung bei der Stadt Erlangen Stellung genommen: Die Zulässigkeit einer steuerneutralen Grundstücksübertragung zu steuerlichen Buchwerten sowie die steuerliche Zulässigkeit der Ausgliederung eines Teilbetriebs des BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU wurden bestätigt. Damit liegen die steuerlichen Voraussetzungen für eine Befreiung der Erbbaugrundstücksüber-

tragung von der Grunderwerbsteuer nach § 6a GrErwStG vor. Die Gesellschafter und die GEWOBAU erwarten, dass lediglich für die Übereignung der sog. „Spielplatzgrundstücke“ Grunderwerbsteuer anfällt, die von der GEWOBAU getragen wird.

- Die Beihilferechtskonformität der Kapitalerhöhung wird vom Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW) mittels eines sog. „Private Investor Test“ bestätigt. Dieser Test weist nach, dass auch ein marktwirtschaftlich handelnder privater Unternehmer die geplante Kapitalerhöhung durchgeführt hätte und daher kein Beihilfetatbestand vorliegt.

Weiteres Vorgehen:
Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses über die Kapitalerhöhung GEWOBAU steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Erlangen am 12.05.2017 einen entsprechenden Beschluss fasst. Die Umsetzung erfolgt durch notarielle Beurkundung der Kapitalerhöhung und Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister. Die Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke wird rückwirkend zum 31.03.2017 wirksam, der Besitzübergang der Spielplatzgrundstücke zum Datum der notariellen Beurkundung.

Schlussbemerkung:

Die Verwaltung hat den äußerst komplexen Sachverhalt unter Hinzuziehung eines externen Beraters und des beurkundenden Notars mit allen relevanten Institutionen abgestimmt (v.a. Mitgesellschafter Sparkasse, GEWOBAU, Finanzamt, IHK). Das Vertragswerk zwischen Stadt, Sparkasse und GEWOBAU wurde nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Die Verwaltung legt dem Stadtrat das ausgearbeitete Vertragswerk vor, das nach der Geschäftsordnung des Stadtrats und der Gemeindeordnung vom Stadtrat zu beschließen ist. Durch den Stadtratsbeschluss kann die Verwaltung
- zum einen das ausgehandelte Vertragswerk für die Stadt abschließen,
- zum anderen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU die dazugehörigen Beschlüsse fassen.

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Summe Projektkosten: ca. 500 T€

- Davon bereits angefallen: ca. 400 T€
  (v. a. Beratungskosten, Vermessungskosten, Kosten f. verbindliche Auskunft Finanzamt)
  davon noch offen: ca. 100 T€
  (v. a. Gebühren für Notar, Grundbuch, Handelsregister)
- Davon städtischer Anteil: ca. 2/3 der Projektkosten
  (im Wesentlichen investiv: Anschaffungsnebenkosten f. Grundstücke und Beteiligung GEWOBAU)

Haushaltsmittel

☒ werden netto nicht benötigt, da die Auszahlungen über Sondertilgung des durch die Teilbetriebsausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens finanziert sind
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
BTM	Beteiligungsmanagement	**BTM/006/2017**

Jahresabschluss 2016 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Dr. Peter Storg/Dr. Storg GmbH

I. Antrag

1. Der Empfehlung des Aufsichtsrats der Erlanger Schlachthof GmbH wird entsprochen und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt/festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 303.802,24 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
4. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen).*

II. Begründung

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 7. April 2017 den Jahresabschluss 2016 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag i. H. v. 303.802,24 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH
Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2016 (08. April und 21. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen bzw. –Beratungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
- der Finanzplan 2016 – 2019
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2017
- fristwahrende Klageerhebung gegen die Baugenehmigung Dechsendorfer Straße 5 (Umlaufbeschluss Juni 2016)

- der Fortgang des Antrags auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG bzw. Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG
- die Einhaltung der wöchentlichen Schlachtleistung gem. Anzeige vom 24.4.2015
- Personelle Unterstützung des Geschäftsführers
- Neuauswahl eines Abschlussprüfers für das Jahr 2016 (Umlaufbeschluss Dezember 2016)

Der von der Dr. Storg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die Dr. Storg GmbH hat den Jahresabschluss zum ersten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit."

Anlagen:
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2016
Anlage 2 GuV für den Zeitraum vom 1.1.2016 – 31.12.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

BILANZ

Erlanger Schlachthof GmbH Betrieb von Schlachtanlagen, Erlangen

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.902.050,92		3.184.137,92
2. technische Anlagen und Maschinen	1.759.056,03		1.648.823,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.164,00		44.983,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.987,80	4.735.258,75	110.283,10
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		45.607,00	39.220,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515.556,74		558.687,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	48.559,19	564.115,93	50.880,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		724.613,97	654.200,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten		139,00	1.071,00
Übertrag		6.069.734,65	6.292.285,81

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		6.706.615,61	6.706.615,61
II. Kapitalrücklage		3.500.240,88	3.500.240,88
III. Verlustvortrag		4.285.182,73-	4.005.886,92-
IV. Jahresfehlbetrag		303.802,24-	279.295,81-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		148.300,00	162.082,00
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.966,13 (EUR 9.966,13)	9.966,13		9.966,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 152.152,87 (EUR 118.694,16)	152.152,87		118.694,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 92.255,32 (EUR 33.852,05)	92.255,32		33.852,05
4. sonstige Verbindlichkeiten	49.188,81	303.563,13	46.017,71
Übertrag		6.069.734,65	6.292.285,81

BILANZ

Erlanger Schlachthof GmbH Betrieb von Schlachtanlagen, Erlangen

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.069.734,65	6.292.285,81
		6.069.734,65	6.292.285,81

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.069.734,65	6.292.285,81
- davon aus Steuern EUR 49.188,81 (EUR 35.948,35)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 49.188,81 (EUR 46.017,71)			
		6.069.734,65	6.292.285,81

Ö 19

Anlage 7.1.3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Erlanger Schlachthof GmbH Betrieb von Schlachtanlagen, Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.931.497,20	4.023.768,50
2. sonstige betriebliche Erträge		20.314,62	20.162,66
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.270.605,44		1.247.250,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	845.154,87	2.115.760,31	767.961,13
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	632.244,98		630.691,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	138.277,69	770.522,67	125.858,07
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		476.894,62	500.217,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		908.458,30	1.002.354,44
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		96,32	293,99
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.268,25	594,55-
9. Ergebnis nach Steuern		320.996,01-	229.513,87-
10. sonstige Steuern		17.193,77-	49.781,94
11. Jahresfehlbetrag		303.802,24	279.295,81

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA, II/BTM	Wirtschaftsförderung und Arbeit und Beteiligungsmanagement	**II/WA/003/2017**

Medical Valley Center GmbH; 34. Gesellschafterversammlung am 15.5.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 34. Gesellschafterversammlung am 15.05.2017 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2016 in Höhe von 696.359,52 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 73.663,65 € auf neue Rechnung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner, Erlangen, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 915.256,13 € (Vj. 823.746,76 €), es wurde ein Umsatz von 1.236.610,10 € (Vj. 1.201.176,49 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 73.663,65 € (Vj. 19.537,35 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2016 in Höhe von 696.359,52 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz)** und **2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2016** verwiesen:

„Vermietsituation und Immobilienbetrieb

„Die Auslastung des Medical Valley Centers im Wirtschaftsjahr 2016 lag im Mittel bei ca. 86%. Aufgrund dieser Vermietsituation konnten über den Jahresverlauf immer wieder Flächen vermietet und dem Raumbedarf von Bestandsmietern und neuen Mietinteressenten entsprochen werden.

Ertragslage

Aufgrund der erreichten Neuansiedlungen bzw. der daraus folgenden Auslastung der Immobilie sowie durch die Einsparung von Kosten bzw. der Nichtinanspruchnahme von budgetierten Leistungen konnte im Jahr 2016 wiederum ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Dennoch ist es notwendig, an einer Auslastung von über 90 % zu arbeiten, um das Finanzpolster des Medical Valley Centers weiter auszubauen und ausreichend Budgets zur Verfügung zu haben, für den Fall, dass aus diversen möglichen Gründen die Auslastungsquote sinkt. Dieses würde bedingen, dass die alljährlich eingeplanten Marketing- und Beratungsbudgets voll ausgeschöpft werden müssten, um die Attraktivität der Immobilie zu steigern bzw. diese zu vermarkten.

Chancenbericht

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung des Clusters scheinen auch die ersten internationalen Ansiedlungen möglich zu werden. Insbesondere durch die Zusammenarbeit im Rahmen des EIT-Health Projektes und des Medical Valley Awards steigt die Aufmerksamkeit von gründungswilligen Unternehmen, so dass davon auszugehen ist, dass durch diese wiederkehrenden Maßnahmen und Aktivitäten eine Verstetigung der Mietanfragen eintritt.

Prognosebericht

Die Ende des Geschäftsjahres 2016 bzw. Anfang 2017 stattgefundenen Aus- und Umzüge einzelner Unternehmen führten nur kurzfristig zu Leerständen. Durch Expansionswünsche bestehender Mieter auf einer Warteliste und Neuansiedlungen konnten diese ausgeglichen werden. Entsprechend kann man davon ausgehen, dass das Jahr 2017, sofern keine unerwarteten Auszüge stattfinden, zu einem positiven Ergebnis führen kann.“

Anlagen:
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2016
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Medical Valley Center GmbH, Erlangen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	Stand 31.12.2016 EUR	EUR	Stand 31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.901,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.478,00		10.485,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.449,00		47.667,00
		66.927,00	58.153,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		45.000,00	45.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.333,79		23.480,45
2. Sonstige Vermögensgegenstände	30.874,39		30.244,72
		59.208,18	53.725,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		742.219,95	664.293,19
		846.428,13	763.018,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.575,40
		915.256,13	823.746,76

PASSIVA

	Stand 31.12.2016 EUR	EUR	Stand 31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn		770.023,17	696.359,52
		795.023,17	721.359,52
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		16.400,00	28.080,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.312,37		41.876,19
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern (EUR 7.115,86; Vj. EUR 645,61)	7.115,86		645,61
		73.428,23	42.521,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten		30.404,73	31.785,44
		915.256,13	823.746,76

92/184

Ö 20

Anlage 2

Medical Valley Center GmbH, Erlangen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		2016		2015
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		1.236.610,10	1.201.176,49
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	- 40.000,00
3.	Gesamtleistung		1.236.610,10	1.161.176,49
4.	Sonstige betriebliche Erträge		15.995,93	78.394,49
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-21.896,00		- 46.896,00
	b) Soziale Abgaben	- 5.163,17		- 10.432,45
			- 27.059,17	- 57.328,45
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 29.274,88	- 16.101,13
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.082.505,79	- 1.131.067,10
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100,39	408,30
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 40.202,93	- 15.945,25
10.	Ergebnis nach Steuern		73.663,65	19.537,35
11.	Jahresüberschuss		73.663,65	19.537,35
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		696.359,52	676.822,17
13.	Bilanzgewinn		770.023,17	696.359,52

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20 und VI/24	Stadtkämmerei und GME	**20/018/2017**

Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 087/2016 ist hiermit erledigt.

Hinweis: Noch tiefer gehende Ausführungen würden externe Gutachterkosten hervorrufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit obengenanntem Fraktionsantrag wurde von der SPD- und der FDP-Stadtratsfraktion beantragt, neben dem Neubau des Werkstättentrakts, der in der Finanzmittelplanung enthalten ist und so auf konventionellem Weg finanziert wird für die weiteren Bauabschnitte, die noch nicht veranschlagt sind, alternative (Finanzierungs- / Vergabe-)Modelle zu prüfen.

Sowohl für öffentlich-öffentliche als auch für öffentlich-private Modelle solle die Umsetzung geprüft werden. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der Modelle – auch bezogen auf die Finanzierung über den städtischen Haushalt – dargestellt werden.

Die Verwaltung solle aufzeigen wie die unterschiedlich finanzierten Einzelmaßnahmen zeitlich und technisch aufeinander abgestimmt werden könnten sowie den Kämmerer der Stadt Nürnberg einladen mit der Bitte, über die praktischen Erfahrungen mit ÖÖP- und ÖPP in Nürnberg zu berichten.

1.1 Aktuell befinden wir uns in der Vorbereitung der Planvergabe (VgV-Verfahren) zum Neubau des Werkstättentrakts.

1.2 Bei der Vielzahl alternativer Finanzierungsoptionen soll in diesem Bericht nur auf die Darstellung der **ÖÖP- und ÖPP-Modelle** eingegangen werden.

Definition Alternative Modelle
Alternative Modelle sind in erster Linie Sonderfinanzierungsmodelle mit der Zielsetzung, Investitionen nicht auf dem üblichen Weg der Veranschlagung im städtischen Investitionsprogramm, sondern außerhalb des Haushalts durchzuführen.
Allerdings wird dabei häufig übersehen, dass all diese Modelle sich trotzdem im Haushalt niederschlagen in Form von Mietzahlungen, Leasingraten, ÖÖP- bzw., ÖPP-Raten, Erhöhungen

von Stammkapital (kommunaler Unternehmen / Eigenbetriebe), Erhöhungen von Stiftungskapital, Investitionszuschüssen, Verlustausgleichen u.a..
All die unterschiedlichen Zahlungsvarianten zeigen, dass es eine Vielzahl von Modellen gibt, deren Aufzählung und modellhafte Darstellung den Rahmen dieser Vorlage sprengen würde. Exemplarisch soll daher an dieser Stelle auf die angesprochenen ÖÖP- und ÖPP- Modelle eingegangen werden

Definition ÖÖP- und ÖPP- Modelle
Grundsätzlich sind ÖÖP- und ÖPP-Modelle nicht als Finanzierungs- sondern als Organisationsmodelle zu sehen.
Bei einem ÖPP-Projekt (Öffentlich-private Partnerschaft / Public-private-Partnership kurz PPP) handelt es sich um eine langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit einer Kommune mit einem privaten Unternehmen. Dabei werden in der Regel die Planung, der Bau, die Finanzierung, die Instandhaltung und die Instandsetzung sowie weitere betriebliche Leistungen über den gesamten Lebenszyklus einer Liegenschaft von dem privaten Partner übernommen. Die Kommune bezahlt ein Nutzungsentgelt, (Leasingrate, Miete).

Das ÖÖP–Modell (öffentlich-öffentliche Partnerschaft) unterscheidet sich vom ÖPP-Projekt dadurch, dass an Stelle des privaten Unternehmens der Partner der Kommune, dem öffentlichen Bereich zuzuordnen ist, wie z.B. ein Kommunalunternehmen, eine Eigengesellschaft oder ein Eigenbetrieb.

Hier ein kurze Zusammenfassung der Vor- und Nachteile von ÖÖP- und ÖPP- Modellen gegenüber einer Investition im Haushalt:

Vorteile	***Nachteile***
Effizienz bei der Baurealisierung durch höhere Kompetenz in Planung und Bau beim externen Partner	Lange Vorbereitungszeit für die Vertragserstellung
Kürzere, termingerechtere Bauzeiten	Evtl. schwierige Vertragsverhandlungen
Wirtschaftlicheres Handeln	Hohe Transaktionskosten durch Hinzuziehen von externen Beratern
Konstante, planbare Zahlungsrate für die Kommune	Kosten nach Vertragsabschluss durch evtl. Nach- oder Neuverhandlungen – gerade bei staatl. geförderten Maßnahmen aufgrund von neuen Gesetzeslagen
Investition zum Festpreis	Schwierige Verhandlungen mit dem Vertragspartner, wenn gesetzl. Vorgaben Umbaumaßnahmen erfordern (z.B. Mittagsbetreuung)
	Zusätzliches Personal für den Vorbereitungs- und für den Controllingprozess
	Insolvenzgefahr beim privaten Partner
	Bei ÖÖP mit kostenrechnenden Eigenbetrieben muss die dortige Verwaltung angepasst werden (zusätzliches Personal, weiterer Buchungskreis)
	Lange Vertragslaufzeiten (klare Regeln, Festlegen von Details lange vorab)
	Niedrigere Zinsen beim privaten Partner nur, bei Abtretung der Forderungen des Partners an die Bank
	Evtl. Probleme bei Gebäudedienstleistungen (lange Wege bei Entscheidungen)

Weiterhin zu beachten:

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Partnern muss von Anfang an gegeben sein. Als Vorteil einer Finanzierung außerhalb des städtischen Haushalts kann auch gesehen werden, dass das Projekt nicht mit anderen Maßnahmen des Investitionsprogramms in Konkurrenz tritt.
Bei der Wahl des Finanzierungsmodells sind die Zuschussrichtlinien nach FAG zu beachten. Miet- und Leasingmodelle werden nicht gefördert.

Lt. „Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen von 02 / 2016 zu Chancen und Risiken von ÖPP“ können durch ÖPP Infrastrukturmaßnahmen mit großem Finanzvolumen vorteilhaft realisiert werden, z.B. Autobahnen.
Kommunale Infrastrukturprojekte sind deutlich kleinere Projekte und sollten nicht in ÖPP, sondern eher konventionell umgesetzt werden. Aus Nürnberg ist bekannt, dass sich die Realisierung Kommunaler Infrastrukturprojekte über ÖÖP oder ÖPP erst ab 10 Mio. € rechnen sollen.

Organisationsmodell, Finanzierungsmodell und kreditähnliche Rechtsgeschäfte
Bei ÖÖP- und ÖPP- Modellen handelt es sich in erster Linie nicht um Finanzierungs-, sondern um Organisationsmodelle für einen umfassenden alternativen Beschaffungsansatz für öffentliche Bauinvestitionen. Auf der Grundlage einer langfristigen Partnerschaft sollen die Erfahrungen in der freien Wirtschaft und die Kompetenzen des Privatunternehmers oder des Kommunalunternehmens, der Eigengesellschaft oder des Eigenbetriebs abgegriffen werden.

Teilweise werden ÖPP- und PPP-Modelle als reine Finanzierungsmodelle angesehen mit dem Ziel, die städtische Verschuldung in Grenzen zu halten und eine Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung zu bekommen. Es wird allerdings völlig verkannt, dass in doppischen Haushalten in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und im Jahresabschluss in der Verbindlichkeitenübersicht die ÖÖP- bzw. ÖPP-Raten zu erfassen sind.
ÖÖP- und ÖPP- Geschäfte sind besondere kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte kommen einer Kreditaufnahme gleich. Nach Art. 72 Abs.1 der Bayerischen Gemeindeordnung sind derartige Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig.

Es gilt der Grundsatz: Wenn die Haushaltslage eine Kreditfinanzierung nicht zulässt, ist auch ein kreditähnliches Rechtsgeschäft unzulässig. Es ist daher ausreichend, die mögliche Aufnahme von Krediten zu prüfen. Diese ist nur dann genehmigungsfähig, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist und eine geordnete Haushaltswirtschaft vorliegt. Hierzu wird im Folgenden eingegangen.

Für die haushaltsrechtliche Prüfung ist nachzuweisen, dass das beabsichtigte Rechtsgeschäft der Erfüllung kommunaler Aufgaben dient und dass aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Nachweis angetreten werden kann, dass die Durchführung des beabsichtigten Projektes über ÖPP oder ÖÖP wirtschaftlicher ist als durch die Kommune selbst (bei einer Abwicklung über den Investitionshaushalt). Mit der Feststellung der Unwirtschaftlichkeit würde die haushaltsrechtliche Prüfung entfallen.

Dauernde Leistungsfähigkeit – und mithin eine geordnete Haushaltswirtschaft – bei der Stadt Erlangen im Haushaltsjahr 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung

Für das Haushaltsjahr 2017 wird bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 13,9 Mio. € gerechnet. Die freie Finanzspanne, eine Kennzahl, die über den Grad der Eigenfinanzierung der städtischen Investitionen Auskunft gibt und damit über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt (Überschuss von 13,9 Mio. € abzüglich ordentliche Tilgung von 4,2

Mio. €), beträgt 9,7 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung weist in den Planjahren 2018 bis 2020 eine freie Finanzspanne aus (siehe Anlage 2), die eine weitere Kreditaufnahme noch zulässt.

Unter Einbeziehung der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit, einer im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Nettoneuverschuldung von 6,3 Mio. € sowie einer angenommenen Neuverschuldung ab 2018 von 0 € ergeben sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 die **Finanzmittelfehlbeträge von insgesamt 39,6 Mio. € deren Deckung derzeit nicht dargestellt werden kann**.
Hinsichtlich der Beurteilung, ob die Stadt Erlangen eine geordnete Haushaltswirtschaft vorweisen kann, darf das Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken abgewartet werden.

Mögliches Finanzvolumen für alternative Modelle
Beim Haushaltsausgleich stellt die Doppik auf den Ergebnishaushalt ab. Dieser soll in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn die Erträge größer / gleich den Aufwendungen sind.
Der Ergebnishaushalt ist im Finanzplanungszeitraum in allen Jahren ausgeglichen. Das Gesamtergebnis für die vier Jahre beläuft sich auf 22,8 Mio. € (Hinweis: in Anlage 2 ist nicht der Ergebnishaushalt, sondern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dargestellt).
Grundsätzlich kann sich dieser Wert sehen lassen, aber im Finanzplanungsjahr 2019 beträgt das Jahresergebnis nur noch knapp 2,1 Mio. €. Das heißt, die Stadt Erlangen kann sich in den nächsten vier Jahren nur alternative Modelle leisten, deren jährliche ÖPP- bzw. ÖÖP- Raten diese Grenze nicht überschreitet, da der Haushaltsausgleich zu gewährleisten ist.
Notwendig ist daher eine politische Priorisierung der möglichen ÖPP- bzw. ÖÖP-Projekte. Erst dann macht es Sinn, sich mit der konkreten Durchrechnung eines Projekts näher zu befassen.

1.3 wie aus Anlage 1 ersichtlich, ergeben sich weder Vor- noch Nachteile für ein PPP-Modell. Die Anlage 1 zeigt anhand des Neubaus Wirtschaftsschule eine Gegenüberstellung einer Baumaßnahme in Eigenregie mit einer Baumaßnahme als ÖPP-Variante. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es sich hierbei um eine statische, vereinfachte Modellrechnung handelt. Hierbei sind auch noch keine Berater- bzw. Transaktionskosten enthalten. Für eine genauere Kalkulation sind Beraterkosten unausweichlich.

Anlage 2 stellt die reale Finanzsituation dar. Hier wird der dramatische Rückgang der freien Finanzspanne, also der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen – unabhängig von einer Eigen- oder Fremdfinanzierung - für die Jahre 2017 bis 2024 aufgezeigt.

1.4 Fazit:

Ob konventionelle Erstellung oder ÖPP- bzw. ÖÖP-Modelle – beides schlägt sich im Haushalt nieder!
Die konventionelle Erstellung zum einen in der Investitionstätigkeit / -Haushalt und zum anderen mit Zins und AfA im Ergebnishaushalt.
Die ÖPP/PPP-Modelle mit ihren Nutzungsentgelten weitestgehend im Ergebnishaushalt.

Der Unterschied liegt nur im Ausweis in der klassischen Schuldenstatistik (Ausnahme Nürnberg).
Entscheidend für die finanzielle Stärke einer Kommune ist der Ergebnishaushalt bzw. die freie Finanzspanne. Beide Finanzierungswege schlagen dort qualitativ gleich auf – es gibt also keinen Unterschied.
PPP/ÖPP kann dann der bessere Weg sein, wenn – wie bei der GU-Ausschreibung – in der Beschaffung durch Größe und Kompetenz des Partners sich Vorteile in den Kosten und der Terminsicherheit ergeben.

1.5 Stellungnahme des Revisionsamtes zum Thema ÖPP-Projekt anhand des Beispiels „Neubau-Bauhof“

Das einzige ÖPP-Modell, das von der Stadt Erlangen bisher durchgeführt wurde ist der Neubau des Bauhofes. Im Jahr 2016 untersuchte das Revisionsamt dieses Projekt. Der Prüfungsbericht kann von den Stadtratsmitgliedern beim Revisionsamt bezogen werden.
Als Fazit kann festgestellt werden, dass im Ergebnis nicht viel dafür spricht, künftig bei ähnlichen Projekten von der Realisierung in Eigenregie abzuweichen. Hinsichtlich der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Zusammenarbeit mit dem Subunternehmer der zuständigen Firma aufgrund von Schnittstellenproblematiken schwierig. Auch die Reinigungsarbeiten wurden mangelhaft durchgeführt, sodass der Vertrag mittlerweile gekündigt wurde.
Die Kostensicherheit bei ÖPP-Projekten ist nicht immer gegeben, wie das Beispiel der Elbphilharmonie in Hamburg oder die 90 Schulen im Landkreis Offenbach zeigen. Generell sollten die Risiken, einer ÖPP-Variante nicht unterschätzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Im Falle einer Beschlussfassung, die alternativen Finanzierungen beim Bau des Campus Berufliche Bildung nicht weiter zu verfolgen wäre diesbezüglich nichts weiter zu veranlassen.
b) Andernfalls wäre die Verwaltung zu beauftragen – mit externer Unterstützung – zum konventionellen Bau Alternativen zu prüfen. Entsprechende Haushaltsmittel wären zu beantragen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden bei 2 a) nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. ÖPP Modellrechnung Vergleich
2. ÖPP Modellrechnung Finanzspanne
3. Fraktionsantrag der SPD und FDP Nr. 087/2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Modellrechnung für Neubau Wirtschaftsschule (in€)
Baumaßnahme in Eigenregie oder ÖPP (ohne Berücksichtigung des Bauunterhaltes* u. Baunebenkosten)
Baukosten laut GME v. 06.04.2016: 12,5 Mio + Einrichtung 1,25 Mio = Gesamtausgaben 13,75 Mio
Staatszuweisung FAG: Annahme 40 % v. 12,5 Mio = 5 Mio

	Baumaßnahme in Eigenregie mit Kreditaufnahme bei 1,8 % Zins 2021: 8 Mio; 2022: 5,75 Mio **Gesamtausgaben: 13,75 Mio**					Baumaßnahme als ÖPP-Modell Annahme: Aufgrund besserer Ausschreibungsergebnisse sind **Gesamtkosten** geringer: ca. 11 Mio zgl. 15 % Gewinn- u. Risikoaufschlag = **12,65 Mio** bei 3 % Kreditzins. (ohne Berücksichtigung der externen Beraterkosten) Eigentumsübertrag auf die Stadt nach Inbetriebnahme, ansonsten entfällt die Staatszuweisung			
HH-Jahr	Kreditaufnahme von Stadt	Tilgung	Zins	Staatszuweisung	HH-Be-/Entlastung	Kreditaufnahme von Ditten	laufende Zahlungsverpflichtung an Dritten	Staatszuweisung	HH-Be-/Entlastung
2021	8.000.000	0	0			7.000.000	0		
2022	5.750.000	-203.851	-143.600		-347.451	5.650.000	0		
2023		-353.639	-243.543	2.000.000	1.402.818		-645.394	2.000.000	1.354.606
2024		-359.717	-237.465	2.000.000	1.402.818		-645.394	2.000.000	1.354.606
2025		-366.192	-230.990	1.000.000	402.818		-645.394	1.000.000	354.606
2026		-372.783	-224.399		-597.182		-645.394		-645.394
2027		-379.493	-217.689		-597.182		-645.394		-645.394
2028		-386.324	-210.858		-597.182		-645.394		-645.394
2029		-393.278	-203.904		-597.182		-645.394		-645.394
2030		-400.357	-196.825		-597.182		-645.394		-645.394
2031		-407.564	-189.619		-597.182		-645.394		-645.394
2032		-414.900	-182.282		-597.182		-645.394		-645.394
2033		-422.368	-174.814		-597.182		-645.394		-645.394
2034		-429.971	-167.212		-597.182		-645.394		-645.394
2035		-437.710	-159.472		-597.182		-645.394		-645.394
2036		-445.589	-151.593		-597.182		-645.394		-645.394
2037		-453.609	-143.573		-597.182		-645.394		-645.394
2038		-461.774	-135.408		-597.182		-645.394		-645.394
2039		-470.086	-127.096		-597.182		-645.394		-645.394
2040		-478.548	-118.634		-597.182		-645.394		-645.394
2041		-487.162	-110.020		-597.182		-645.394		-645.394
2042		-495.931	-101.252		-597.182		-645.394		-645.394
2043		-504.857	-92.325		-597.182		-645.394		-645.394
2044		-513.945	-83.237		-597.182		-645.394		-645.394
2045		-523.196	-73.986		-597.182		-645.394		-645.394
2046		-532.613	-64.569		-597.182		-645.394		-645.394
2047		-542.200	-54.982		-597.182		-645.394		-645.394
2048		-551.960	-45.222		-597.182		-645.394		-645.394
2049		-561.895	-35.287		-597.182		-645.394		-645.394
2050		-572.009	-25.173		-597.182		-645.394		-645.394
2051		-581.635	-14.877		-596.511		-645.394		-645.394
2052		-244.841	-4.407		-249.248		-642.909		-642.909
		-13.750.000	-4.164.312	5.000.000	**-12.914.312**		-19.359.325	5.000.000	**-14.359.325**

*Zuwendungsrechtlich hat beim ÖPP-Modell nach Erstellung sofortiger Eigentumsübergang zu erfolgen; der BU ist daher in beiden Fällen gleich.

Momentaufnahme zur "Freien Finanzspanne", Entwicklung der Kreditaufnahme und Verschuldung" zum aktuellen Finanzplan 2017 - 2020
(Annahme: Saldo a. lfd.VerwT ab 2021 konstant bei 10 Mio
Saldo a. InvestT ab 2021 konstant bei 25 Mio)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Saldo aus lfd. VerwTätigkeit: (incl. Zins für bestehende Kredite)	**13.856**	**14.262**	**8.756**	**12.072**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
abzgl. Tilgung lt. FiPlan	4.225	4.017	4.352	4.489	4.489	4.489	4.489	4.489
abzgl. Zins u. Tilgung aus Kreditaufnahme 2017		456	456	456	456	456	456	456
abzgl. Zins u. Tilgung aus Kreditaufnahme 2018			675	675	675	675	675	675
abzgl. Zins u. Tilgung aus Kreditaufnahme 2019				956	956	956	956	956
abzgl. Zins u. Tilgung aus Kreditaufnahme 2020					807	807	807	807
abzgl. Zins u. Tilgung aus Kreditaufnahme 2021						970	970	970
abzgl. Zins u. Tilgung aus Kreditaufnahme 2022							1.013	1.013
abzgl. Zins u. Tilgung aus Kreditaufnahme 2023								1.057
Tilgung (zzgl. Zins für Neukredite)gesamt:	**4.225**	**4.473**	**5.483**	**6.576**	**7.383**	**8.353**	**9.366**	**10.423**
Freie Finanzspanne:	**9.631**	**9.789**	**3.273**	**5.496**	**2.617**	**1.647**	**634**	**-423**

Investitionssaldo:	20.134	25.347	25.261	24.076	25.000	25.000	25.000	25.000
Kreditaufnahme = Investsaldo - Freie FSp	10.503	15.558	21.988	18.580	22.383	23.353	24.366	
Tilgungs- u. Zinsrate bei 1,8% auf 30 Jahre	456	675	956	807	970	1.013	1.057	

Ö 21

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Erlangen, den 10.08.2016

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**10.08.2016**
Antragsnr.:	**087/2016**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**II/20 und VI/24**
mit Referat:	

Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich der beruflichen Schulen steht in den nächsten Jahren mit dem Masterplan Campus Berufliche Bildung eine Reihe von wichtigen Sanierungs- und Neubauprojekten an, für die die Verwaltung hervorragende Vorarbeit geleistet hat. Die Umsetzung dieses auch städtebaulich sehr überzeugenden Konzepts bringt für die Stadt erhebliche finanzielle Belastungen mit sich, die zum Großteil noch nicht im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind.
In Anbetracht der enormen Investitionssumme von insgesamt ca. 60 Millionen netto sind wir der Auffassung, dass verschiedene Wege der Finanzierung geprüft werden müssen.

Wir beantragen daher:

- Der Neubau des Werkstättentrakts, der am dringlichsten ist, wird auf dem üblichen Weg finanziert und möglichst rasch realisiert.
- Für die übrigen Neubauten oder Teile davon prüft die Verwaltung alternative Modelle: Sowohl für öffentlich-öffentliche Modelle als auch für öffentlich-private Partnerschaften wird die Möglichkeit der Umsetzung geprüft. Dabei sollen die jeweiligen Vor- und Nachteile – auch bezogen auf die Finanzierung über den städtischen Investitionshaushalt – dargestellt werden.
- Die Verwaltung zeigt auf, wie unterschiedlich finanzierte bzw. realisierte Einzelprojekte im Rahmen der Gesamtmaßnahme zeitlich und technisch aufeinander abgestimmt werden können.
- Um dem Stadtrat einen Einblick in praktische Erfahrungen mit ööP- und ppP-Modellen zu gewähren, wird der Kämmerer der Stadt Nürnberg nach der Sommerpause zu einer Veranstaltung bzw. Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

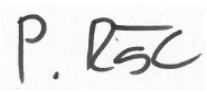

f.d.R. Patrick Rösch

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/ETM	Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V.	**II/209/2017**

Leihfahrräder
Antrag der SPD- und Grüne Liste-Stadtratsfraktionen Nr. 021/2017 vom 13.2.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Konzept zur Bereitstellung von Leihfahrrädern für Stadtführungen und Besuchergruppen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anschaffung und Umsetzung ist entweder im Rahmen der Beratungen über die Budgetergebnisse 2016 oder bei den Haushaltsberatungen für 2018 zu diskutieren.
3. Der Fraktionsantrag der SPD und der Grünen Liste Nr. 021/2017 vom 13.2.2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Antragsgegenstand ist ein Konzept aufzuzeigen, wie Leihfahrräder - z. B. in Kooperation mit Fahrradhändlern – (mind. 20) für Stadtführungen, Besuchergruppen und Konferenzen angeboten werden können.

Der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V. (ETM) hat diese Aufgabe angenommen und ein Konzept von Leihfahrrädern für Besuchergruppen, Gästen und Stadtführungen entsprechend entwickelt. Es sieht vor, dass der ETM als Ansprechpartner fungieren kann. Anfragen würden bei ihm eingehen und er koordiniert dann mit einem privaten Fahrradhändler die Termine und inhaltliche Abstimmung. Dazu liegt von einem Erlanger Händler ein aktuelles, konkretes Angebot vor.

Zunächst könnte von einer Fahrradflotte – wie beantragt - von 20 Rädern ausgegangen werden. Diese sind sowohl für Damen als auch für Herren gleichwohl einsetzbar. Die Räder hätten eine starre Gabel, gute Reifenbreite für jegliches Terrain, 8-Gang Nabenschaltung mit Freilauf und sind entsprechend verkehrssicher ausgestattet. Inklusive Schloss und Sattelschnellspanner ggf. noch mit Gepäckträger.

Nach Eingang und Abstimmung mit den potentiellen Auftraggebern könnten die Räder dann zum jeweiligen Termin vor Ort angeliefert und entsprechend nach Beendigung wieder abgeholt werden. Das Konzept sieht weiter vor, dass die Räder jeweils nach Bedarf gewartet werden und einen jährlichen Kundendienst inkludiert haben.

Die Vorteile für Auftraggeber im Überblick:

- Professioneller Ansprechpartner über den ETM steht zur Verfügung
- Radverleih erfolgt über ausgezeichneten Händler vor Ort, der Partner des City-Managements ist. Die Räder können vor Ort je nach Wunschtermin angeliefert werden.
- Räder sind gewartet und im guten Zustand

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die von einem privaten Fahrradhändler kalkulierten Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Anschaffung Fahrradflotte 20 Räder: 13.980,-- Euro/einmalig
- Wartungspauschale: 1.800,-- Euro/Jahr
- Notwendige Ersatzteile: 1.500,-- Euro/pauschal pro Jahr
- Einlagerung der Räder: 720,-- Euro/Jahr
- Radausgabe/Abholung/Handlingkosten: 1.500,-- Euro/Jahr

<u>Mögliche/geschätzte Einnahmen durch den Radverleih/Modellrechnung:</u>

- 12,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 24 Tage im Jahr Verleih = 5.760 Euro
- 12,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 18 Tage im Jahr Verleih = 4.320 Euro
- 12,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 12 Tage im Jahr Verleih = 2.880 Euro
- 9,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 24 Tage im Jahr Verleih = 4.320 Euro
- 9,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 18 Tage im Jahr Verleih = 3.240 Euro
- 9,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 12 Tage im Jahr Verleih = 2.160 Euro

Auf Rückmeldung der Tourist Information ist seit dem Umzug im Jahr 2016 noch keine Anfrage hinsichtlich Radverleih von Gruppen und Einzelpersonen eingegangen.

Investitionskosten:	€ 14.000,--	bei IPNr.: /
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 5.520,--	bei Sachkonto: /
Korrespondierende Einnahmen	Wie oben geschätzt	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste Nr. 021/2017 vom 13.02.2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 22

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 13.02.2017

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**13.02.2017**
Antragsnr.:	**021/2017**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**II/ETM**
mit Referat:	

Leihfahrräder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wer einem Besucher ein Bild von Erlangen vermitteln will, tut gut daran, sich nicht nur auf die Innenstadt zu beschränken. Wiesengrund, Röthelheimpark, Naturschutzgebiet Exerzierplatz, Burgberg mit -garten und bald auch der entstehende Siemens Campus, sind neben vielen anderen Orten lohnende Ziele. In der Fahrradstadt Erlangen gibt es keinen schöneren Weg, als dies auf dem Fahrrad zu tun. Bleibt eine Besuchergruppe länger, lohnt auch die eine oder andere Tour in den Landkreis.

Leider ist es derzeit nicht möglich, für Besuchergruppen, die keine eigenen Fahrräder dabei haben, einen solchen Ausflug anzubieten.

Zudem wäre es schön, wenn bei Konferenzen, die in Erlangen stattfinden, Leihräder für die Strecken zwischen den Tagungsorten zur Verfügung gestellt werden können.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept aufzuzeigen, wie Leihfahrräder - z.B. in Kooperation mit Fahrradhändlern - (mindestens 20) für Stadtführungen, Besuchergruppen und Konferenzen angeboten werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende SPD

gez. Julia Bailey
Fraktionsvorsitzender Grüne Liste

gez. Dirk Goldenstein
Sprecher Stadtmarketing SPD

gez. Harald Bußmann
Sprecher für Verkehr Grüne Liste

F.d.R.: Patrick Rösch
Geschäftsführung SPD

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/168/2017**

Elektronische Ladung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen: Einführung des Systems "Mandatos"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die bisherige schriftliche Sitzungseinladung wird für Stadtratsmitglieder, die dem neuen Verfahren zustimmen, eingestellt und es wird auf eine elektronische Sitzungseinladung umgestellt.
- Die Fachanwendung Session (Sitzungsmanagement und Ratsinformationssystem) wird um Mandatos (digitale Gremienarbeit) und die entsprechende Mandatos App erweitert.
- Die Einführung von Mandatos erfolgt nach der Sommerpause im September 2017. Nach einem Parallelbetrieb entfallen die gedruckten Sitzungsunterlagen ab 1.1.2018.
- Den ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wird ein dienstliches iPad zur Verfügung gestellt, soweit sie ihre Sitzungseinladung elektronisch erhalten.
- Das Bürgermeister- und Presseamt wird beauftragt, die entsprechenden Mittel anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Anfang 2015 werden Überlegungen angestellt, Mandatos für die digitale Gremienarbeit als zusätzliches Modul der schon eingesetzten Sitzungsmanagement-Software Session einzuführen.
Damit verbunden sind die Einführung der elektronischen Ladung, die Ausstattung der Stadtratsmitglieder mit Tablets und der Wegfall der gedruckten Sitzungsunterlagen. Im Rahmen der Ältestenratssitzung am 13. April 2015 berichtete ein Kollege der Stadt Fürth über die dortigen Erfahrungen mit Einführung und Betrieb des Systems.
Die Stadtratsmitglieder und Fraktionen wurden mehrfach befragt, wie eine elektronische Ladung über Tablet von den Mitgliedern gesehen wird. Etwa 40 von 50 ehrenamtlichen Mitgliedern haben sich im September 2015 für die Einführung von Mandatos und die Ausgabe von Tablets ausgesprochen.
In den Sitzungen des HFPA am 20. Juli 2016 und des Ältestenrates am 12. Oktober 2016 wurde über die Einführung diskutiert und in der Sitzung des Ältestenrates am 24.11.2016 wurde die Einführung einstimmig empfohlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Einführung wäre für die Mitglieder des Stadtrates Folgendes erforderlich:

- Die Stadtratsmitglieder erhalten ein vorkonfiguriertes Tablet für den dienstlichen Gebrauch (ehrenamtliche Stadtratsarbeit) und damit einen gesicherten Zugriff auf Tagesordnungen der Sitzungen der städtischen Gremien, Sitzungsunterlagen, Sitzungsniederschriften sowie weitere Informationen wie z.B. Pläne.
- Das Stadtratsmitglied erkennt eine Datenschutzbelehrung als verbindlich an. Die Datenschutzerklärung erhält Hinweise zu Verschwiegenheitspflicht (nach Art. 20 GO, gilt auch für die Verwendung von gedruckten Unterlagen!), Zugangsdaten, Paßwörtern und Virenschutz. Es wird auch festgestellt, dass die Benutzer bei Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Datenschutzerklärung entstehen, ggf. in Haftung genommen werden können bzw. es können sich strafrechtliche Konsequenzen ergeben.
- Das Stadtratsmitglied ermächtigt die Verwaltung schriftlich, alle Einladungen zu Gremiensitzungen elektronisch an eine von ihm genannte Email-Adresse zu senden. Das Stadtratsmitglied verpflichtet sich, regelmäßig die eingegangene elektronische Post abzurufen und die zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen unverzüglich auf das Tablet herunterzuladen. Diese Ermächtigung kann das Stadtratsmitglied jederzeit widerrufen, sie erlischt automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird eine Projektgruppe installiert, die den weiteren Einführungsprozess begleitet und koordiniert. Im Rahmen der Projektarbeit werden auch endgültige Festlegungen zur genauen Ausstattung getroffen (z. B. welches iPad-Modell) und ein genauer Einführungstermin festgelegt. Die Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat wird entsprechend überarbeitet (Form und Frist der Einladung).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Hardwareeinsatz wird monatlich abgeschrieben. Zusätzlich werden auch Kosten für die WLAN – Bereitstellung berechnet. Den Berechnungen liegt eine Kostenschätzung von KommunalBIT AöR vom Oktober 2016 zugrunde. Die jährl. Gesamtkosten betragen ca. 54.000 €.

Daneben fallen einmalige Kosten (Vorarbeiten, Projektbegleitung) in Höhe von mindestens 4.500 € an. Kosteneinsparungen durch geringere Druckkosten und Portokosten in Höhe von ca. 15.000 €/jährlich sind möglich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten einmalig	ca. 4.500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten jährlich	ca. 54.000 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 15.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden, sie werden für das Jahr 2017 aus der Budgetrücklage des Amtes 13 getragen

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III	Referat für Recht, Sicherheit und Personal	**17/016/2017**

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung
Neufassung der Unternehmenssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BTM, Amt 30

I. Antrag

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage 1 für den Beitritt des Zweckverbands Informationstechnik Franken als weiterer Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT AöR zu unterzeichnen.

2. Dem Beitritt des Zweckverbands IT Franken zur KommunalBit AöR und der Erhöhung des Stammkapitals um 10.000 EUR wird zugestimmt.

3. Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte ermächtigt der Neufassung der Unternehmenssatzung gemäß Anlage 2 im Verwaltungsrat der KommunalBit AöR zuzustimmen.

II. Begründung

1. Sachverhalt

In der Verwaltungsratssitzung am 03.04.2017 wurde der Beschluss zur Satzungsänderung unter Vorbehalt der entsprechenden gleichlautenden zustimmenden Weisung der Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach an die Verwaltungsratsmitglieder gefasst.

KommunalBIT AöR ist mit der Neufassung der Satzung vom 11.12.2015 für die Zusammenarbeit mit anderen JPöR, und nicht nur für die bisherigen Trägerstädte Erlangen, Fürth und Schwabach geöffnet. Der Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken), der im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen – Erlangen-Höchstadt gegründet wurde, soll KommunalBIT als weiterer Träger beitreten.

Das Vertragsverhältnis wird dann später zwischen den Mitgliedern des ZV IT Franken und KommunalBIT mit öffentlich-rechtlichem Vertrag begründet, der die vertragliche Klammer für den Servicekatalog (Rahmenbedingungen, Bestellkatalog mit Verrechnungsätzen, Leistungsbeschreibungen, Service-Level-Agreements) bildet.

Die derzeitige Umsatzsteuerfreiheit bis zum 31.12.2020 ist durch die sogenannte Optionserklärung, die die Träger sowie der ZV IT Franken und seine Mitglieder ebenfalls abgegeben haben, gewährleistet. Aufgrund dieser Optionsmöglichkeit nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG wird es frühes-

tens ab 2021 neue Erkenntnisse zu den Rechtsfragen des § 2b UStG geben. KommunalBIT wird die Rechtslage beobachten, um dann entsprechend reagieren zu können.

Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen wurden vom Steuerberater von KommunalBIT geprüft, die rechtliche Konstruktion und die entsprechenden Dokumente wurden zusammen mit einem beauftragten Rechtsanwalt entwickelt und mit dem Rechtsamt der Stadt Erlangen sowie den Trägerstädten abgesprochen. Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Aufsichtsbehörde hat nach Vorlage der Dokumente informell die Genehmigung in Aussicht gestellt.

2. Einigung

Die Antrag des Zweckverbandes und die Einigung über den Betritt erfolgt über eine Verwaltungsvereinbarung, die von den Oberbürgermeistern der Trägerstädte und dem Verbandsvorsitzenden abgeschlossen wird. Die Träger stimmen gemäß Art. 50 Abs. 6 S. 2 KommZG dem Beitritt des Zweckverbandes zu und fassen einen Beschluss über die Erhöhung des Stammkapitals um 10.000,- EUR, die Oberbürgermeister werden in gleichlautenden zustimmenden Beschlüssen dazu ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden ebenfalls, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

In dieser Verwaltungsvereinbarung sind auch die Rahmenbedingungen des Beitritts und das weitere Vorgehen genannt.

Da der ZV IT Franken bisher nur 2 Mitglieder hat, werden die Träger in der Verwaltungsvereinbarung darauf verzichten, die Stammeinlage des ZV IT Franken in Höhe von 10.000,- EURO vollständig einzufordern, da sonst die Umlage für den ZV unverhältnismäßig hoch ausfällt. Der ZV IT Franken geht davon aus, dass pro Mitglied 1.000 EURO Umlage für die Stammeinlage bei KommunalBIT gezahlt werden, weitere Mitglieder erlauben es dem ZV dann, die Stammeinlage „sukzessive aufzufüllen“.

3. Neufassung der Satzung, Erhöhung des Stammkapitals

Die Satzung von KommunalBIT muss neu gefasst werden. Dabei wurde eine interne Freistellung des ZV IT von der Haftung für Gewährsträger bei KommunalBIT vorgesehen, die den Zweckverband dann vor allem für die „kleineren“ Mitglieder attraktiv macht. Das wird durch entsprechende Regelungen bei der internen Gewinnverteilung und Verteilung der restlichen Werte bei Auflösung des Unternehmens für die Träger Erlangen, Fürth, Schwabach aufgefangen (vgl. § 15a geplante Fassung der Satzung). Das Stammkapital in der Satzung wird um 10.000,- EUR erhöht.

Über die nötige Satzungsänderung entscheidet der Verwaltungsrat nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 12 der Satzung. Die Verwaltungsratsmitglieder benötigen dafür die gleichlautende zustimmende Weisung ihrer Städte nach § 6 Abs. 3 der Satzung. Die Zweckverbandsversammlung des ZV IT Franken muss die Satzung entsprechend durch Beschluss zustimmend akzeptieren.

Anlagen:

- Verwaltungsvereinbarung für den Beitritt des Zweckverbands Informationstechnik Franken als weiteren Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT AöR (Anlage 1)
- Satzung KommunalBIT geplante Fassung (Anlage 2)
- Satzung KommunalBIT Synopse bisherige Fassung/geplante Fassung (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Verwaltungsvereinbarung für den Beitritt des Zweckverbands Informationstechnik Franken
als weiterer Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens
Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“, Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Träger des Kommunalen Betriebes für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR,

die
Stadt Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dr. Florian Janik,

die
Stadt Fürth,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dr. Thomas Jung,

und die
Stadt Schwabach,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Matthias Thürauf

schließen mit dem

Zweckverband Informationstechnik Franken,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
Herrn Bürgermeister Rast

folgende

Verwaltungsvereinbarung

Präambel

In der Satzung des Zweckverbands in §4 Abs. 2 Satz 2 ist vorgesehen, dass der Zweckverband als weiterer Träger dem KommunalBIT beitreten soll. Damit wird die kommunale Zusammenarbeit in der Informationstechnik im Sinne des Bayerischen eGovermentgesetzes gefördert, die Träger von KommunalBIT unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich.

.

§ 1
Zusammenarbeit

Die Träger von KommunalBIT und der Zweckverband Informationstechnik Franken sind sich darüber einig, dass der Zweckverband als weiterer Träger dem KommunalBIT beitritt und arbeiten dafür zielgerichtet zusammen.

§2

Neufassung der Satzung von KommunalBIT

Die Satzung von KommunalBIT wird dazu neu gefasst, die geplante Neufassung ist als Anlage Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung. Über Satzungsänderungen bei KommunalBIT entscheidet nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 12 der Verwaltungsrat, die Träger können den von ihnen entsandten Mitgliedern Weisung erteilen, die Weisung muss in diesem Fall einheitlich zustimmend sein. Daneben müssen die bisherigen Träger von KommunalBIT (die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach) gemäß Art. 50 Abs. 6 S. 2 KommZG dem Beitritt des

Zweckverbandes Informationstechnik Franken und der Erhöhung des Stammkapitals zustimmen. Die Zweckverbandsversammlung muss der geplanten Neufassung ebenfalls zustimmen.

Der Beitritt wird rechtsgültig vollzogen sein, wenn

- der Verwaltungsrat in einer Sitzung der Neufassung der Satzung zugestimmt hat,
- die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach jeweils dem Beitritt des Zweckverbandes Informationstechnik Franken und der Erhöhung des Stammkapitals zugestimmt haben,
- die Zweckverbandsversammlung der Neufassung zugestimmt hat,
- der Aufsichtsbehörde der Beitritt des Zweckverbandes angezeigt und genehmigt wurde,
- die Neufassung der Satzung ausgefertigt ist und

schließlich die Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht wird.

§3
Stammkapitaleinlage des Zweckverbands

Das Stammkapital beträgt in der Neufassung der Satzung 60.000,- (in Worten: Sechzigtausend) Euro. Hiervon hält die Stadt Erlangen 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro, die Stadt Fürth 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro und die Stadt Schwabach 10.000,- (in Worten: zehntausend) Euro sowie dann der Zweckverband Informationstechnik Franken 10.000,- (in Worten: Zehntausend) Euro.

Die Träger von KommunalBIT vereinbaren mit dem Zweckverband, das der Zweckverband seinen Anteil am Stammkapital von KommunalBIT nach dem Beitritt erst dann vollständig einbezahlt haben muss, wenn zehn Verbandsmitglieder dem Zweckverband beigetreten sind. Bis dahin zahlt der Zweckverband jeweils ein Zehntel seines Stammkapitalanteils für jedes beigetretene Verbandsmitglied ein.

§ 4
Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

1) Soweit aus dieser Verwaltungsvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entstehen, werden diese vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung anrufen.

2) Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus rechtlichem oder sonstigem Grund unwirksam sein bzw. sich Ergänzungs- oder Änderungsbedarf ergeben sollte, verpflichten sich die Vertragsparteien, einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen entsprechende Lösung zu vereinbaren.

3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stadt Erlangen	Stadt Fürth	Stadt Schwabach
Der Oberbürgermeister	Der Oberbürgermeister	Der Oberbürgermeister

Zweckverband Informationstechnik Franken

Der Verbandsvorsitzende

Ö 24

Geplante Fassung

Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts

vom 01.03.2017

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach und der Zweckverband Informationstechnik Franken vereinbaren auf Grund von Art. 49 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek. vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 5 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 55 der Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. S. 286) und auf Grund von Art. 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 2 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende Satzung:

§ 1

Rechtsform, Name und Sitz

(1) Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT ist ein selbstständiges gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach sowie des Zweckverbandes Informationstechnik Franken in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit.

(2) Es führt den Namen Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „**KommunalBIT**“ AöR.

(3) Der Sitz ist Fürth.

§ 2

Aufgaben und Zweck des Unternehmens

(1) Die das Unternehmen tragenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Träger) übertragen auf das Unternehmen die Aufgabe, umfassend Informationstechnik- und Kommunikationstechnik (ITK) -Dienstleistungen für die Träger zu erbringen und sie bei der Vorbereitung und Nutzung des Technikeinsatzes wirkungsvoll zu unterstützen. Das Kommunalunternehmen stellt als zentraler ITK-Dienstleister den Trägern ein umfassendes Angebot an Hard- und Software sowie von Dienstleistungen auf diesem Gebiet zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere:

1. Betrieb von Hard- und Software in Rechenzentren einschließlich Basisdienste (wie E-Mail, File- und Printdienste, Dokumentenmanagementsystem, Datenbanksysteme, Datensicherung, Datensicherheit, usw.);
2. Anwendungsbetrieb, -betreuung und -entwicklung für IT-Anwendungen sowie Intranet- und Internetanwendungen aller Art;
3. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Datennetzen einschließlich des Übergangs zu öffentlichen Netzen;
4. Bereitstellung von Hotline/Support für die Benutzer der Träger
5. Betreuung von Endgeräten aller Art;
6. Projektleitung, Beratung, Vertragsabwicklung, Planung, Projektierung und Koordinierung übergreifender Projekte;
7. Entwicklung und Fortschreibung von Standards von ITK-Systemen;
8. IT - Fortbildungen;

9. Zentrale Beschaffung und Beschaffungsabwicklung von ITK-Ausstattung (z.B. Hardware, Software, Netzkomponenten) einschließlich der Durchführung des förmlichen Beschaffungsverfahrens für das Unternehmen und die anschließende Bereitstellung für die Träger gegen Entgelt;
10. Sprach- und Datendienste für die Träger, insbesondere Telekommunikation.

Sofern diese Kernaufgaben nicht beeinträchtigt werden, kann das Unternehmen Aufgaben nach Satz 2 und 3 auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts wahrnehmen.

(2) Wenn es dem Unternehmenszweck dient, kann das Unternehmen andere Unternehmen errichten oder sich an solchen beteiligen, soweit die Haftung des Unternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt und ein angemessener Einfluss des Unternehmens sichergestellt ist.

(3) Im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und der satzungsmäßigen Vorgaben arbeiten die Dienststellen/Unternehmen der Träger und das Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen.

(4) Auf das Unternehmen gehen mit dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz im Wege der Gesamtrechtsnachfolge alle Rechte und Pflichten, alle bestehenden Forderungen, Mitgliedschaften, Dienst – und Arbeitsverhältnisse, Vermögensrechte und Verbindlichkeiten der bestehenden Regiebetriebe der Informationstechnik der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach zum Zeitpunkt der Ausgliederung über, unabhängig von ihrem Rechtsgrund und der Art ihrer Verbuchung. Nicht zu den bestehenden Regiebetrieben gehören Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte. Sie werden deshalb von der Gesamtrechtsnachfolge nicht erfasst. Ihre Nutzung und der sonstige Leistungsaustausch zwischen dem Unternehmen und den Trägern werden durch Vereinbarungen geregelt.
Es sind schriftliche Ausgliederungsvereinbarungen mit Inventarverzeichnissen abzuschließen, die Gegenstand einer einheitlichen Urkunde werden.

(5) Die Kommunalhaushaltsverordnung Doppik findet Anwendung (vgl. § 1 Abs. 4 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV))**.**

§ 3

Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens

(1) Das Stammkapital beträgt 60.000,- (in Worten: Sechzigtausend) Euro. Hiervon leisten die Stadt Erlangen 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro, die Stadt Fürth 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro und die Stadt Schwabach 10.000,- (in Worten: zehntausend) Euro sowie der Zweckverband Informationstechnik Franken 10.000,- (in Worten: Zehntausend) Euro.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Das gemeinsame Kommunalunternehmen entsteht zum 01. Januar 2010; die Dauer ist zeitlich nicht beschränkt.

§ 4

Organe des Unternehmens

Organe des Unternehmens sind:

1. der Verwaltungsrat;
2. der Vorstand.

§ 5

Verwaltungsrat

(1) Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat mit einem Vorsitzenden und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Städte Erlangen und Fürth entsenden je zwei Mitglieder und die Stadt Schwabach sowie der Zweckverband Informationstechnik Franken je ein Mitglied. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat eine Stimme.

(1a) Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates (Verwaltungsratsvorsitzender) wird jeweils für die Dauer von drei Jahren auf Vorschlag eines Trägers vom Verwaltungsrat gewählt. Das Vorschlagsrecht haben in der Reihenfolge die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und der Zweckverband Informationstechnik Franken. Die Amtszeit des vorsitzenden Mitglieds beginnt mit dem Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte, zugewiesene Beamte, leitende und hauptberufliche Beschäftigte aus dem Unternehmen;
2. Beamte und Beschäftigte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Unternehmen befasst sind.

(3) Der Verwaltungsrat wird um ein nicht stimmberechtigtes Mitglied erweitert. Dieses Mitglied wird auf Vorschlag der Personalvertretung des Unternehmens bestellt.

(4) Für die Vertretung des Verwaltungsratsvorsitzenden gilt die Regelung des Art. 39 der Bay. Gemeindeordnung (GO) mit der Maßgabe, dass an Stelle des Gemeinderats der Verwaltungsrat tritt. Soweit der Vorsitz von einem Verwaltungsratsmitglied wahrgenommen wird, erfolgt keine Stellvertretung des Verwaltungsratsmitglieds.

(5) Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden für längstens sechs Jahre bestellt. Die Amtszeit von Verwaltungsratsmitgliedern endet in jedem Fall mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat bzw. gegebenenfalls der jeweiligen Stadtverwaltung oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Verbandsversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

(6) Auf die Mitglieder des Verwaltungsrates findet Art. 20 GO (Sorgfalt, Verschwiegenheit) Anwendung mit der Maßgabe, dass in Abs. 3 an die Stelle des ersten Bürgermeisters der Vorstand und in Abs. 4 an die Stelle der Gemeinde das Unternehmen und des Gemeinderats der Verwaltungsrat tritt. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vom Unternehmen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 40 Euro, wobei künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt werden.

§ 6

Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er ist oberste Dienstbehörde. Er entscheidet über:

1. Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit diesem; Regelung der Vertretung; Genehmigung einer Nebentätigkeit des Vorstands;
2. Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen einschließlich der Verträge dazu;
3. Investitionsplanung und Jahresplanung durch Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Die mittelfristige Finanzplanung gem. § 19 der Verordnung über Kommunalunternehmen (fünfjähriger Finanzplan) nimmt er zur Kenntnis;
4. Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen;
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;
6. die für die Träger geltenden Verrechnungssätze;
7. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall einen Betrag von 250.000 Euro übersteigt sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
8. Darlehensaufnahmen, die im Einzelfall 250.000 Euro übersteigen;
9. Übernahme von Bürgschaften und besondere Verpflichtungen zugunsten Dritter;
10. Gewährung von Darlehen;
11. Bestellung des Abschlussprüfers;
12. Änderung der Unternehmenssatzung und Auflösung des Unternehmens; Art. 50 Abs. 6 Satz 2 KommZG bleibt unberührt;
13. Rückzahlung von Eigenkapital an Träger;
14. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Satzung beschriebenen Aufgaben sowie den Abbau von Aufgaben durch Untervergaben; wesentliche Änderungen sind dabei solche, deren Volumen im Einzelfall 250.000 Euro pro Wirtschaftsjahr überschreitet;
15. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von vergleichbaren Tarifbeschäftigten ab der Entgeltgruppe (EG) 12 des TVöD;
16. Gewährung von Vorschüssen an den Vorstand;
17. Erteilung und Widerruf von Prokuren;
18. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

(2) Der Vorstand hat die Weisung des Verwaltungsrates einzuholen, wenn er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von §15 AktG an Entscheidungen der in Abs. 1 Satz 3 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Halbsatz 1, Nr. 2, Nr. 3 Satz 1, Nr. 4 und 5 sowie Nr. 11 bis 14 und 18 können die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Hierfür hat der Vorstand die Träger möglichst frühzeitig über die zu treffenden Entscheidungen zu unterrichten und ihnen auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

§ 7

Geschäftsgang des Verwaltungsrates

(1) Auf den Geschäftsgang des Verwaltungsrates finden die Vorschriften der Art. 45**,** 46 Abs. 2 Satz 2 bis Art. 50, Art. 53 und Art. 54 GO entsprechende Anwendung, soweit diese Satzung oder das KommZG keine abweichenden Regelungen enthalten. An Stelle des ersten Bürgermeisters tritt insoweit der Verwaltungsratsvorsitzende, an Stelle der Gemeinde das Unternehmen, an Stelle des Gemeinderates der Verwaltungsrat. Die Vorbereitung der Beratungsgegenstände obliegt dem Vorstand. Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst.

(2) Der Vorstand ist zur Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen verpflichtet. Dem Vorstand kommt selbstständiges Antrags- und Rederecht zu. Der Verwaltungsrat kann vom Vorstand jederzeit Berichte über Vorgänge und Angelegenheiten verlangen, die für das Unternehmen von erheblicher Bedeutung sein können. Das Recht gemäß vorstehendem Satz 2 steht auch jedem einzelnen Mitglied des Verwaltungsrates zu, jedoch mit der Maßgabe, dass nur ein Bericht an den Verwaltungsrat verlangt werden kann.

(3) Der Vorstand ist mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden berechtigt, anstelle des Verwaltungsrates dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

(4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einer Person.

(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Die erneute Bestellung ist zulässig.

§ 9

Geschäftsführung des Vorstandes

(1) Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.

(2) Der Vorstand ist für Personalangelegenheiten zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat nach § 6 vorbehalten sind. Er ist Dienstvorgesetzter der Beamten und führt die Dienstaufsicht über die Beamten und Tarifbeschäftigten des Kommunalunternehmens.

(3) Der Vorstand beachtet im Rahmen seiner satzungsmäßigen Verpflichtungen bei seiner Geschäftsführung allgemeine Vorgaben der Träger für deren Unternehmen, soweit diese ihrer Eigenart nach auf das Unternehmen und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwendbar sind.

§ 10

Gesetzliche Vertretung, Schriftform

(1) Der Vorstand vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Ist kein Vorstand bestellt, der Vorstand und sein Vertreter abberufen oder sonst handlungsunfähig, vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Unternehmen. Gegenüber dem Vorstand und (im Vertretungsfall) seinem Vertreter vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Erklärungen, durch die das Unternehmen verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform, soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind.

§ 11
Personalüberleitung

(1) Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Träger wird ein Personalüberleitungstarifvertrag (Anlage 1) abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaften sind.

(2) Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag (Anlage 1) anzuwenden für die im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 oder später abgeordneten Beamten, sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins Unternehmen versetzt werden. Ist der Beamte im Unternehmen befördert worden und beantragt er seine Rückversetzung innerhalb der Rückkehrfrist nach § 5 Personalüberleitungstarifvertrag zum früheren Dienstherrn, wird ihm ein anderes Amt seiner Laufbahn übertragen, das jedoch seiner Besoldungsgruppe am 31.12.2009 entspricht (Art. 48 Abs.2 Bay. Beamtengesetz(BayBG)).

(3) Wird das gemeinsame Kommunalunternehmen aufgelöst und gehen die bisherigen Aufgaben nicht auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit über, so sind Beamte und Versorgungsempfänger, die das Unternehmen von den beteiligten Trägern übernommen hat, von diesen zurück zu nehmen. Von neu eingestellten Beamten ist der Beamte oder die Beamtin mit dem höchsten Dienstalter von der Stadt Erlangen, die nächste betroffene Person von der Stadt Fürth, die nächste Person von der Stadt Schwabach; dann wieder von der Stadt Erlangen und der Stadt Fürth zu übernehmen (Schlüssel 2:2:1). Bei Bedarf wird erneut so verfahren. Versorgungsempfänger sind bei der Zuordnung entsprechend zu berücksichtigen und zu übernehmen. Das gemeinsame Kommunalunternehmen und die beteiligten Städte müssen sich innerhalb von 6 Monaten über die jeweiligen Übernahmen einigen. Andernfalls entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 12

Mitgliedschaft KAV und ZVK;
Stellung der Beschäftigten

(1) Das Unternehmen wird Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) und der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

(2) Das Unternehmen gewährt seinen Beschäftigten im Rahmen der satzungsmäßigen Vorgaben Leistungen, die Beschäftigten von den Trägern allgemein gewährt werden, soweit diese ihrer Eigenart nach auf Unternehmen und Beschäftigte anwendbar sind und sofern keine abweichenden Vereinbarungen zwischen Vorstand und Personalvertretung des Unternehmens getroffen sind (siehe Personalüberleitungstarifvertrag Anlage 1).

§ 13

Erstattung von Auslagen nach dem Bayerischen Umzugskostengesetz

(1) Das Bayerische Umzugskostengesetz (BayUKG) ist unmittelbar auf Beamte (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayUKG) und auf Tarifbeschäftigte (§ 44 Abs. 1 TVöD Besonderer Teil Verwaltung) anzuwenden (Art. 12 Abs. 4 BayUKG).

(2) Wird von den im Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 BayUKG tätigen Beamten oder den übergeleiteten Tarifbeschäftigten auf die Zusage der Umzugskostenvergütung nach Art. 12 Abs. 1 BayUKG verzichtet, erhalten sie für die durchgeführten Fahrten von ihrer Wohnung zur neuen Dienststelle Fahrtkostenerstattung, soweit die Wegstrecke zur bisherigen Dienststelle überschritten wird, höchstens 100 Kilometer (einfach). Bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs richtet sich die Fahrtkostenerstattung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BayUKG. Die Mehraufwendungen für Fahrtkosten beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel werden erstattet.

§ 14

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung

(1) Das gemeinsame Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO).

(2) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten. Er unterrichtet den Verwaltungsrat, wenn erfolgsgefährdende Abweichungen vom Wirtschaftsplan zu befürchten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf die Haushalte der Träger haben können, sind die Träger unverzüglich zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.

(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss nebst Anhang und den Lagebericht innerhalb der Fristen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Vorstand leitet den geprüften Jahresabschluss darüber hinaus unverzüglich den Trägern zu.

(4) Im Rahmen der Abschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer (Art. 91 Abs. 1 GO in Verbindung mit §319 Abs. 1 Satz 1 HGB; Art. 107 Abs. 2 GO) entsprechend Art. 107 Abs. 3 GO und berichtet dem Verwaltungsrat berufsüblich über die Ergebnisse der Prüfung auch hinsichtlich
1. der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung;
2. der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität;
3. der verlustbringenden Geschäfte und der Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren;
4. der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

(5) Das Unternehmen unterliegt der Rechnungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO sowie der Prüfung nach Art. 101 i.V.m. Art 103 und 105 GO. Dabei ist auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) mit abzustellen. Ein Informationsrecht besteht nach Art. 91 Abs. 2 GO sowie Art. 106 Abs. 6 GO. Die Prüfungsberichte sind den Trägern zuzuleiten.

(6) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, bei Bedarf im konkreten Einzelfall gesonderte Prüfungsaufträge an ein geeignetes Prüfungsorgan zu erteilen.

§ 15

Auflösung

Bei Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens gilt folgendes: Übersteigt dessen Vermögen das Stammkapital nicht, geht das Vermögen auf die Träger nach dem Verhältnis ihres jeweiligen eingezahlten Stammkapitals über. Übersteigt dessen Vermögen das Stammkapital, erhält der Zweckverband Informationstechnik Franken sein eingezahltes Stammkapital zurück und das restliche Vermögen geht auf die übrigen Träger nach dem Verhältnis ihres jeweiligen in §3 Abs. 1 vereinbarten Stammkapitals über. Schulden gehen auf die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach nach dem Verhältnis ihres jeweiligen in § 3 Abs. 1 vereinbarten Stammkapitals über, nicht jedoch auf den Zweckverband Informationstechnik Franken. Der Vorstand übernimmt in jeder der drei vorgenannten Alternativen die Abwicklung.

§ 15a

Interner Ausgleich bei Gewährträgerhaftung; interne Gewinnverteilung

(1) Für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens haften im Innenverhältnis lediglich die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach nach dem Verhältnis ihres jeweiligen in § 3 Abs. 1 vereinbarten Stammkapitals; der Zweckverband Informationstechnik Franken wird von den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach nach dem Verhältnis ihres jeweiligen in § 3 Abs. 1 vereinbarten Stammkapitals von diesen Verbindlichkeiten freigestellt.

(2) Der Zweckverband Informationstechnik Franken nimmt an der Verteilung des Jahresgewinns nicht teil.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. Dezember 2015 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde durch den Verwaltungsrat beschlossen und wird hiermit ausgefertigt.

Fürth, TT.MM.JJJJ

Walter Brosig
Vorstand

Ö 24

Geltende Fassung	Geplante Fassung
Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts	**Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts**
vom 30.11.2015	vom 01.03.2017
Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach vereinbaren auf Grund von Art. 49 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek. vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 41 der Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. S. 286), der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 55 der Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. S. 286) und auf Grund von Art. 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 12.5.2015 (GVBl. S. 82) , folgende Satzung:	Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach und der Zweckverband Informationstechnik Franken vereinbaren auf Grund von Art. 49 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek. vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 5 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 55 der Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. S. 286) und auf Grund von Art. 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 2 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende Satzung:
§ 1 **Rechtsform, Name und Sitz**	**§ 1** **Rechtsform, Name und Sitz**
(1) Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT ist ein selbstständiges gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit.	(1) Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT ist ein selbstständiges gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach sowie des Zweckverbandes Informationstechnik Franken in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit.
(2) Es führt den Namen Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „**KommunalBIT**“ AöR.	(2) Es führt den Namen Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „**KommunalBIT**“ AöR.
(3) Der Sitz ist Fürth.	(3) Der Sitz ist Fürth.
§ 2 **Aufgaben und Zweck des Unternehmens**	**§ 2** **Aufgaben und Zweck des Unternehmens**
(1) Die das Unternehmen tragenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Träger) übertragen auf das Unternehmen	(1) Die das Unternehmen tragenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Träger) übertragen auf das Unternehmen

Geltende Fassung	Geplante Fassung
die Aufgabe, umfassend Informationstechnik- und Kommunikationstechnik (ITK) - Dienstleistungen für die Träger zu erbringen und sie bei der Vorbereitung und Nutzung des Technikeinsatzes wirkungsvoll zu unterstützen. Das Kommunalunternehmen stellt als zentraler ITK-Dienstleister den Trägern ein umfassendes Angebot an Hard- und Software sowie von Dienstleistungen auf diesem Gebiet zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere: 1. Betrieb von Hard- und Software in Rechenzentren einschließlich Basisdienste (wie E-Mail, File- und Printdienste, Dokumentenmanagementsystem, Datenbanksysteme, Datensicherung, Datensicherheit, usw.); 2. Anwendungsbetrieb, -betreuung und -entwicklung für IT-Anwendungen sowie Intranet- und Internetanwendungen aller Art; 3. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Datennetzen einschließlich des Übergangs zu öffentlichen Netzen; 4. Bereitstellung von Hotline/Support für die Benutzer der Träger 5. Betreuung von Endgeräten aller Art; 6. Projektleitung, Beratung, Vertragsabwicklung, Planung, Projektierung und Koordinierung übergreifender Projekte; 7. Entwicklung und Fortschreibung von Standards von ITK-Systemen; 8. IT - Fortbildungen; 9. Zentrale Beschaffung und Beschaffungsabwicklung von ITK-Ausstattung (z.B. Hardware, Software, Netzkomponenten) einschließlich der Durchführung des förmlichen Beschaffungsverfahrens für das Unternehmen und die anschließende Bereitstellung für die Kommunen gegen Entgelt; 10. Sprach- und Datendienste für die Träger, insbesondere Telekommunikation. Sofern diese Kernaufgaben nicht beeinträchtigt werden, kann das Unternehmen Aufgaben nach Satz 2 und 3 auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts wahrnehmen. (2) Wenn es dem Unternehmenszweck dient, kann das Unternehmen andere Unter-	die Aufgabe, umfassend Informationstechnik- und Kommunikationstechnik (ITK) - Dienstleistungen für die Träger zu erbringen und sie bei der Vorbereitung und Nutzung des Technikeinsatzes wirkungsvoll zu unterstützen. Das Kommunalunternehmen stellt als zentraler ITK-Dienstleister den Trägern ein umfassendes Angebot an Hard- und Software sowie von Dienstleistungen auf diesem Gebiet zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere: 1. Betrieb von Hard- und Software in Rechenzentren einschließlich Basisdienste (wie E-Mail, File- und Printdienste, Dokumentenmanagementsystem, Datenbanksysteme, Datensicherung, Datensicherheit, usw.); 2. Anwendungsbetrieb, -betreuung und -entwicklung für IT-Anwendungen sowie Intranet- und Internetanwendungen aller Art; 3. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Datennetzen einschließlich des Übergangs zu öffentlichen Netzen; 4. Bereitstellung von Hotline/Support für die Benutzer der Träger 5. Betreuung von Endgeräten aller Art; 6. Projektleitung, Beratung, Vertragsabwicklung, Planung, Projektierung und Koordinierung übergreifender Projekte; 7. Entwicklung und Fortschreibung von Standards von ITK-Systemen; 8. IT - Fortbildungen; 9. Zentrale Beschaffung und Beschaffungsabwicklung von ITK-Ausstattung (z.B. Hardware, Software, Netzkomponenten) einschließlich der Durchführung des förmlichen Beschaffungsverfahrens für das Unternehmen und die anschließende Bereitstellung für die Träger gegen Entgelt; 10. Sprach- und Datendienste für die Träger, insbesondere Telekommunikation. Sofern diese Kernaufgaben nicht beeinträchtigt werden, kann das Unternehmen Aufgaben nach Satz 2 und 3 auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts wahrnehmen. (2) Wenn es dem Unternehmenszweck dient, kann das Unternehmen andere Unter-

Geltende Fassung	Geplante Fassung
nehmen errichten oder sich an solchen beteiligen, soweit die Haftung des Unternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt und ein angemessener Einfluss des Unternehmens sichergestellt ist. (3) Im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und der satzungsmäßigen Vorgaben arbeiten die Dienststellen/Unternehmen der Träger und das Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen. (4) Auf das Unternehmen gehen mit dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz im Wege der Gesamtrechtsnachfolge alle Rechte und Pflichten, alle bestehenden Forderungen, Mitgliedschaften, Dienst – und Arbeitsverhältnisse, Vermögensrechte und Verbindlichkeiten der bestehenden Regiebetriebe der Informationstechnik der Städte zum Zeitpunkt der Ausgliederung über, unabhängig von ihrem Rechtsgrund und der Art ihrer Verbuchung. Nicht zu den bestehenden Regiebetrieben gehören Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte. Sie werden deshalb von der Gesamtrechtsnachfolge nicht erfasst. Ihre Nutzung und der sonstige Leistungsaustausch zwischen dem Unternehmen und den Trägern werden durch Vereinbarungen geregelt. Es sind schriftliche Ausgliederungsvereinbarungen mit Inventarverzeichnissen abzuschließen, die Gegenstand einer einheitlichen Urkunde werden. (5) Die Kommunalhaushaltsverordnung Doppik findet Anwendung (vgl. § 1 Abs. 4 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV)).	nehmen errichten oder sich an solchen beteiligen, soweit die Haftung des Unternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt und ein angemessener Einfluss des Unternehmens sichergestellt ist. (3) Im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und der satzungsmäßigen Vorgaben arbeiten die Dienststellen/Unternehmen der Träger und das Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen. (4) Auf das Unternehmen gehen mit dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz im Wege der Gesamtrechtsnachfolge alle Rechte und Pflichten, alle bestehenden Forderungen, Mitgliedschaften, Dienst – und Arbeitsverhältnisse, Vermögensrechte und Verbindlichkeiten der bestehenden Regiebetriebe der Informationstechnik der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach zum Zeitpunkt der Ausgliederung über, unabhängig von ihrem Rechtsgrund und der Art ihrer Verbuchung. Nicht zu den bestehenden Regiebetrieben gehören Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte. Sie werden deshalb von der Gesamtrechtsnachfolge nicht erfasst. Ihre Nutzung und der sonstige Leistungsaustausch zwischen dem Unternehmen und den Trägern werden durch Vereinbarungen geregelt. Es sind schriftliche Ausgliederungsvereinbarungen mit Inventarverzeichnissen abzuschließen, die Gegenstand einer einheitlichen Urkunde werden. (5) Die Kommunalhaushaltsverordnung Doppik findet Anwendung (vgl. § 1 Abs. 4 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV)).
§ 3 **Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens** (1) Das Stammkapital beträgt 50.000,- (in Worten: fünfzigtausend) Euro. Hiervon leisten die Stadt Erlangen 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro, die Stadt Fürth 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro und die Stadt Schwabach 10.000,- (in Worten: zehntausend) Euro.	**§ 3** **Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens** (1) Das Stammkapital beträgt 60.000,- (in Worten: sechzigtausend) Euro. Hiervon leisten die Stadt Erlangen 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro, die Stadt Fürth 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro und die Stadt Schwabach 10.000,- (in Worten: zehntausend) Euro sowie der Zweckverband Informationstechnik Franken 10.000,- (in Worten: zehntausend) Euro.

Geltende Fassung	Geplante Fassung
(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(3) Das gemeinsame Kommunalunternehmen entsteht zum 01. Januar 2010; die Dauer ist zeitlich nicht beschränkt.	(3) Das gemeinsame Kommunalunternehmen entsteht zum 01. Januar 2010; die Dauer ist zeitlich nicht beschränkt.
§ 4 **Organe des Unternehmens**	**§ 4** **Organe des Unternehmens**
Organe des Unternehmens sind:	Organe des Unternehmens sind:
1. der Verwaltungsrat; 2. der Vorstand.	1. der Verwaltungsrat; 2. der Vorstand.
§ 5 **Verwaltungsrat**	**§ 5** **Verwaltungsrat**
(1) Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat mit einem Vorsitzenden und vier weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Städte Erlangen und Fürth entsenden je zwei Mitglieder und die Stadt Schwabach ein Mitglied. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat eine Stimme.	(1) Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat mit einem Vorsitzenden und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Städte Erlangen und Fürth entsenden je zwei Mitglieder und die Stadt Schwabach sowie der Zweckverband Informationstechnik Franken je ein Mitglied. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat eine Stimme.
(1a) Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates (Verwaltungsratsvorsitzender) wird jeweils für die Dauer von drei Jahren auf Vorschlag eines Trägers vom Verwaltungsrat gewählt. Das Vorschlagsrecht haben in der Reihenfolge Erlangen, Fürth, Schwabach. Die Amtszeit des vorsitzenden Mitglieds beginnt mit dem Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres.	(1a) Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates (Verwaltungsratsvorsitzender) wird jeweils für die Dauer von drei Jahren auf Vorschlag eines Trägers vom Verwaltungsrat gewählt. Das Vorschlagsrecht haben in der Reihenfolge die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und der Zweckverband Informationstechnik Franken. Die Amtszeit des vorsitzenden Mitglieds beginnt mit dem Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres.
(2) Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein: *1.* Beamte, zugewiesene Beamte, leitende und hauptberufliche Beschäftigte aus dem Unternehmen; *2.* Beamte und Beschäftigte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Unternehmen befasst sind.	(2) Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein: *1.* Beamte, zugewiesene Beamte, leitende und hauptberufliche Beschäftigte aus dem Unternehmen; *2.* Beamte und Beschäftigte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Unternehmen befasst sind.
(3) Der Verwaltungsrat wird um ein nicht stimmberechtigtes Mitglied erweitert. Dieses Mitglied wird auf Vorschlag der Personalvertretung des Unternehmens bestellt.	(3) Der Verwaltungsrat wird um ein nicht stimmberechtigtes Mitglied erweitert. Dieses Mitglied wird auf Vorschlag der Personalvertretung des Unternehmens bestellt.

Geltende Fassung	Geplante Fassung
(4) Für die Vertretung des Verwaltungsratsvorsitzenden gilt die Regelung des Art. 39 der Bay. Gemeindeordnung (GO) mit der Maßgabe, dass an Stelle des Gemeinderats der Verwaltungsrat tritt. Soweit der Vorsitz von einem Verwaltungsratsmitglied wahrgenommen wird, erfolgt keine Stellvertretung des Verwaltungsratsmitglieds.	(4) Für die Vertretung des Verwaltungsratsvorsitzenden gilt die Regelung des Art. 39 der Bay. Gemeindeordnung (GO) mit der Maßgabe, dass an Stelle des Gemeinderats der Verwaltungsrat tritt. Soweit der Vorsitz von einem Verwaltungsratsmitglied wahrgenommen wird, erfolgt keine Stellvertretung des Verwaltungsratsmitglieds.
(5) Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden für längstens sechs Jahre bestellt. Die Amtszeit von Verwaltungsratsmitgliedern endet in jedem Fall mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat bzw. gegebenenfalls. der jeweiligen Stadtverwaltung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.	(5) Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden für längstens sechs Jahre bestellt. Die Amtszeit von Verwaltungsratsmitgliedern endet in jedem Fall mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat bzw. gegebenenfalls der jeweiligen Stadtverwaltung oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Verbandsversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
(6) Auf die Mitglieder des Verwaltungsrates findet Art. 20 GO (Sorgfalt, Verschwiegenheit) Anwendung mit der Maßgabe, dass in Abs. 3 an die Stelle des ersten Bürgermeisters der Vorstand und in Abs. 4 an die Stelle der Gemeinde das Unternehmen und des Gemeinderats der Verwaltungsrat tritt. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vom Unternehmen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 40 Euro, wobei künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt werden.	(6) Auf die Mitglieder des Verwaltungsrates findet Art. 20 GO (Sorgfalt, Verschwiegenheit) Anwendung mit der Maßgabe, dass in Abs. 3 an die Stelle des ersten Bürgermeisters der Vorstand und in Abs. 4 an die Stelle der Gemeinde das Unternehmen und des Gemeinderats der Verwaltungsrat tritt. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vom Unternehmen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 40 Euro, wobei künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt werden.
§ 6 **Zuständigkeit des Verwaltungsrates**	**§ 6** **Zuständigkeit des Verwaltungsrates**
(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er ist oberste Dienstbehörde. Er entscheidet über: 1. Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit diesem; Regelung der Vertretung; Genehmigung einer Nebentätigkeit des Vorstands; 2. Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen einschließlich der Verträge dazu; 3. Investitionsplanung und Jahrespla-	(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er ist oberste Dienstbehörde. Er entscheidet über: 1. Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit diesem; Regelung der Vertretung; Genehmigung einer Nebentätigkeit des Vorstands; 2. Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen einschließlich der Verträge dazu; 3. Investitionsplanung und Jahrespla-

Geltende Fassung	Geplante Fassung
nung durch Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Die mittelfristige Finanzplanung gem. § 19 der Verordnung über Kommunalunternehmen (fünfjähriger Finanzplan) nimmt er zur Kenntnis;	nung durch Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Die mittelfristige Finanzplanung gem. § 19 der Verordnung über Kommunalunternehmen (fünfjähriger Finanzplan) nimmt er zur Kenntnis;
4. Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen;	4. Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen;
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;	5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;
6. die für die Träger geltenden Verrechnungssätze;	6. die für die Träger geltenden Verrechnungssätze;
7. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall einen Betrag von 250.000 Euro übersteigt sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;	7. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall einen Betrag von 250.000 Euro übersteigt sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
8. Darlehensaufnahmen, die im Einzelfall 250.000 Euro übersteigen;	8. Darlehensaufnahmen, die im Einzelfall 250.000 Euro übersteigen;
9. Übernahme von Bürgschaften und besondere Verpflichtungen zugunsten Dritter;	9. Übernahme von Bürgschaften und besondere Verpflichtungen zugunsten Dritter;
10. Gewährung von Darlehen;	10. Gewährung von Darlehen;
11. Bestellung des Abschlussprüfers;	11. Bestellung des Abschlussprüfers;
12. Änderung der Unternehmenssatzung und Auflösung des Unternehmens; Art. 50 Abs. 6 Satz 2 KommZG bleibt unberührt;	12. Änderung der Unternehmenssatzung und Auflösung des Unternehmens; Art. 50 Abs. 6 Satz 2 KommZG bleibt unberührt;
13. Rückzahlung von Eigenkapital an Träger;	13. Rückzahlung von Eigenkapital an Träger;
14. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Satzung beschriebenen Aufgaben sowie den Abbau von Aufgaben durch Untervergaben; wesentliche Änderungen sind dabei solche, deren Volumen im Einzelfall 250.000 Euro pro Wirtschaftsjahr überschreitet;	14. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Satzung beschriebenen Aufgaben sowie den Abbau von Aufgaben durch Untervergaben; wesentliche Änderungen sind dabei solche, deren Volumen im Einzelfall 250.000 Euro pro Wirtschaftsjahr überschreitet;
15. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Ent-	15. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Ent-

Geltende Fassung	Geplante Fassung
lassung von vergleichbaren Tarifbeschäftigten ab der Entgeltgruppe (EG) 12 des TVöD; 16. Gewährung von Vorschüssen an den Vorstand; 17. Erteilung und Widerruf von Prokuren; 18. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.	lassung von vergleichbaren Tarifbeschäftigten ab der Entgeltgruppe (EG) 12 des TVöD; 16. Gewährung von Vorschüssen an den Vorstand; 17. Erteilung und Widerruf von Prokuren; 18. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
(2) Der Vorstand hat die Weisung des Verwaltungsrates einzuholen, wenn er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von §15 AktG an Entscheidungen der in Abs. 1 Satz 3 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt.	(2) Der Vorstand hat die Weisung des Verwaltungsrates einzuholen, wenn er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von §15 AktG an Entscheidungen der in Abs. 1 Satz 3 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Halbsatz 1, Nr. 2, Nr. 3 Satz 1, Nr. 4 und 5 sowie Nr. 11 bis 14 und 18 können die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Hierfür hat der Vorstand die Träger möglichst frühzeitig über die zu treffenden Entscheidungen zu unterrichten und ihnen auf Verlangen Auskunft zu erteilen.	(3) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Halbsatz 1, Nr. 2, Nr. 3 Satz 1, Nr. 4 und 5 sowie Nr. 11 bis 14 und 18 können die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Hierfür hat der Vorstand die Träger möglichst frühzeitig über die zu treffenden Entscheidungen zu unterrichten und ihnen auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
§ 7 **Geschäftsgang des Verwaltungsrates**	**§ 7** **Geschäftsgang des Verwaltungsrates**
(1) Auf den Geschäftsgang des Verwaltungsrates finden die Vorschriften der Art. 45**,** 46 Abs. 2 Satz 2 bis Art. 50, Art. 53 und Art. 54 GO entsprechende Anwendung, soweit diese Satzung oder das KommZG keine abweichenden Regelungen enthalten. An Stelle des ersten Bürgermeisters tritt insoweit der Verwaltungsratsvorsitzende, an Stelle der Gemeinde das Unternehmen, an Stelle des Gemeinderates der Verwaltungsrat. Die Vorbereitung der Beratungsgegenstände obliegt dem Vorstand. Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst.	(1) Auf den Geschäftsgang des Verwaltungsrates finden die Vorschriften der Art. 45**,** 46 Abs. 2 Satz 2 bis Art. 50, Art. 53 und Art. 54 GO entsprechende Anwendung, soweit diese Satzung oder das KommZG keine abweichenden Regelungen enthalten. An Stelle des ersten Bürgermeisters tritt insoweit der Verwaltungsratsvorsitzende, an Stelle der Gemeinde das Unternehmen, an Stelle des Gemeinderates der Verwaltungsrat. Die Vorbereitung der Beratungsgegenstände obliegt dem Vorstand. Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst.
(2) Der Vorstand ist zur Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen verpflichtet. Dem Vorstand kommt selbstständiges Antrags- und Rederecht zu. Der Verwaltungsrat kann vom Vorstand jederzeit Berichte über Vorgänge und Angelegenheiten verlangen, die für das Unternehmen von erheblicher Bedeutung sein können.	(2) Der Vorstand ist zur Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen verpflichtet. Dem Vorstand kommt selbstständiges Antrags- und Rederecht zu. Der Verwaltungsrat kann vom Vorstand jederzeit Berichte über Vorgänge und Angelegenheiten verlangen, die für das Unternehmen von erheblicher Bedeutung sein können. Das Recht gemäß vorstehendem Satz 2 steht auch jedem ein-

Geltende Fassung	Geplante Fassung
	zelnen Mitglied des Verwaltungsrates zu, jedoch mit der Maßgabe, dass nur ein Bericht an den Verwaltungsrat verlangt werden kann.
(3) Der Vorstand ist mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden berechtigt, anstelle des Verwaltungsrates dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.	(3) Der Vorstand ist mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden berechtigt, anstelle des Verwaltungsrates dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.
(4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.	(4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
§ 8 **Der Vorstand**	**§ 8** **Der Vorstand**
(1) Der Vorstand besteht aus einer Person.	(1) Der Vorstand besteht aus einer Person.
(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Die erneute Bestellung ist zulässig.	(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Die erneute Bestellung ist zulässig.
§ 9 **Geschäftsführung des Vorstandes**	**§ 9** **Geschäftsführung des Vorstandes**
(1) Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.	(1) Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.
(2) Der Vorstand ist für Personalangelegenheiten zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat nach § 6 vorbehalten sind. Er ist Dienstvorgesetzter der Beamten und führt die Dienstaufsicht über die Beamten und Tarifbeschäftigten des Kommunalunternehmens.	(2) Der Vorstand ist für Personalangelegenheiten zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat nach § 6 vorbehalten sind. Er ist Dienstvorgesetzter der Beamten und führt die Dienstaufsicht über die Beamten und Tarifbeschäftigten des Kommunalunternehmens.
(3) Der Vorstand beachtet im Rahmen seiner satzungsmäßigen Verpflichtungen bei seiner Geschäftsführung allgemeine Vorgaben der Träger für deren Unternehmen, soweit diese ihrer Eigenart nach auf das Unternehmen und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwendbar sind.	(3) Der Vorstand beachtet im Rahmen seiner satzungsmäßigen Verpflichtungen bei seiner Geschäftsführung allgemeine Vorgaben der Träger für deren Unternehmen, soweit diese ihrer Eigenart nach auf das Unternehmen und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwendbar sind.

Geltende Fassung	Geplante Fassung
§ 10 **Gesetzliche Vertretung, Schriftform** (1) Der Vorstand vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Ist kein Vorstand bestellt, der Vorstand und sein Vertreter abberufen oder sonst handlungsunfähig, vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Unternehmen. Gegenüber dem Vorstand und (im Vertretungsfall) seinem Vertreter vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. (2) Erklärungen, durch die das Unternehmen verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform, soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind.	**§ 10** **Gesetzliche Vertretung, Schriftform** (1) Der Vorstand vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Ist kein Vorstand bestellt, der Vorstand und sein Vertreter abberufen oder sonst handlungsunfähig, vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Unternehmen. Gegenüber dem Vorstand und (im Vertretungsfall) seinem Vertreter vertritt der Verwaltungsratsvorsitzende das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. (2) Erklärungen, durch die das Unternehmen verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform, soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind.
§ 11 **Personalüberleitung** (1) Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Träger wird ein Personalüberleitungstarifvertrag (Anlage 1) abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaften sind. (2) Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag (Anlage 1) anzuwenden für die im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 oder später abgeordneten Beamten, sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins Unternehmen versetzt werden. Ist der Beamte im Unternehmen befördert worden und beantragt er seine Rückversetzung innerhalb der Rückkehrfrist nach § 5 Personalüberleitungstarifvertrag zum früheren Dienstherrn, wird ihm ein anderes Amt seiner Laufbahn übertragen, das jedoch seiner Besoldungsgruppe am 31.12.2009 entspricht (Art. 48 Abs.2 Bay. Beamtengesetz(BayBG)). (3) Wird das gemeinsame Kommunalunternehmen aufgelöst und gehen die bisherigen Aufgaben nicht auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienst-	**§ 11** **Personalüberleitung** (1) Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Träger wird ein Personalüberleitungstarifvertrag (Anlage 1) abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaften sind. (2) Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag (Anlage 1) anzuwenden für die im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 oder später abgeordneten Beamten, sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins Unternehmen versetzt werden. Ist der Beamte im Unternehmen befördert worden und beantragt er seine Rückversetzung innerhalb der Rückkehrfrist nach § 5 Personalüberleitungstarifvertrag zum früheren Dienstherrn, wird ihm ein anderes Amt seiner Laufbahn übertragen, das jedoch seiner Besoldungsgruppe am 31.12.2009 entspricht (Art. 48 Abs.2 Bay. Beamtengesetz(BayBG)). (3) Wird das gemeinsame Kommunalunternehmen aufgelöst und gehen die bisherigen Aufgaben nicht auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienst-

herrnfähigkeit über, so sind Beamte und Versorgungsempfänger, die das Unternehmen von den beteiligten Trägern übernommen hat, von diesen zurück zu nehmen. Von neu eingestellten Beamten ist der Beamte oder die Beamtin mit dem höchsten Dienstalter von der Stadt Erlangen, die nächste betroffene Person von der Stadt Fürth, die nächste Person von der Stadt Schwabach; dann wieder von der Stadt Erlangen und der Stadt Fürth zu übernehmen (Schlüssel 2:2:1). Bei Bedarf wird erneut so verfahren. Versorgungsempfänger sind bei der Zuordnung entsprechend zu berücksichtigen und zu übernehmen. Das gemeinsame Kommunalunternehmen und die beteiligten Städte müssen sich innerhalb von 6 Monaten über die jeweiligen Übernahmen einigen. Andernfalls entscheidet die Aufsichtsbehörde.	herrnfähigkeit über, so sind Beamte und Versorgungsempfänger, die das Unternehmen von den beteiligten Trägern übernommen hat, von diesen zurück zu nehmen. Von neu eingestellten Beamten ist der Beamte oder die Beamtin mit dem höchsten Dienstalter von der Stadt Erlangen, die nächste betroffene Person von der Stadt Fürth, die nächste Person von der Stadt Schwabach; dann wieder von der Stadt Erlangen und der Stadt Fürth zu übernehmen (Schlüssel 2:2:1). Bei Bedarf wird erneut so verfahren. Versorgungsempfänger sind bei der Zuordnung entsprechend zu berücksichtigen und zu übernehmen. Das gemeinsame Kommunalunternehmen und die beteiligten Städte müssen sich innerhalb von 6 Monaten über die jeweiligen Übernahmen einigen. Andernfalls entscheidet die Aufsichtsbehörde.
§ 12 **Mitgliedschaft KAV und ZVK; Stellung der Beschäftigten**	**§ 12** **Mitgliedschaft KAV und ZVK; Stellung der Beschäftigten**
(1) Das Unternehmen wird Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) und der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).	(1) Das Unternehmen wird Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) und der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).
(2) Das Unternehmen gewährt seinen Beschäftigten im Rahmen der satzungsmäßigen Vorgaben Leistungen, die Beschäftigten von den Trägern allgemein gewährt werden, soweit diese ihrer Eigenart nach auf Unternehmen und Beschäftigte anwendbar sind und sofern keine abweichenden Vereinbarungen zwischen Vorstand und Personalvertretung des Unternehmens getroffen sind (siehe Personalüberleitungstarifvertrag Anlage 1).	(2) Das Unternehmen gewährt seinen Beschäftigten im Rahmen der satzungsmäßigen Vorgaben Leistungen, die Beschäftigten von den Trägern allgemein gewährt werden, soweit diese ihrer Eigenart nach auf Unternehmen und Beschäftigte anwendbar sind und sofern keine abweichenden Vereinbarungen zwischen Vorstand und Personalvertretung des Unternehmens getroffen sind (siehe Personalüberleitungstarifvertrag Anlage 1).
§ 13 **Erstattung von Auslagen nach dem Bayerischen Umzugskostengesetz**	**§ 13** **Erstattung von Auslagen nach dem Bayerischen Umzugskostengesetz**
(1) Das Bayerische Umzugskostengesetz (BayUKG) ist unmittelbar auf Beamte (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayUKG) und auf Tarifbeschäftigte (§ 44 Abs. 1 TVöD Besonderer Teil Verwaltung) anzuwenden (Art. 12 Abs. 4 BayUKG).	(1) Das Bayerische Umzugskostengesetz (BayUKG) ist unmittelbar auf Beamte (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayUKG) und auf Tarifbeschäftigte (§ 44 Abs. 1 TVöD Besonderer Teil Verwaltung) anzuwenden (Art. 12 Abs. 4 BayUKG).

Geltende Fassung	Geplante Fassung
(2) Wird von den im Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 BayUKG tätigen Beamten oder den übergeleiteten Tarifbeschäftigten auf die Zusage der Umzugskostenvergütung nach Art. 12 Abs. 1 BayUKG verzichtet, erhalten sie für die durchgeführten Fahrten von ihrer Wohnung zur neuen Dienststelle Fahrtkostenerstattung, soweit die Wegstrecke zur bisherigen Dienststelle überschritten wird, höchstens 100 Kilometer (einfach). Bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs richtet sich die Fahrtkostenerstattung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BayUKG. Die Mehraufwendungen für Fahrtkosten beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel werden erstattet.	(2) Wird von den im Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 BayUKG tätigen Beamten oder den übergeleiteten Tarifbeschäftigten auf die Zusage der Umzugskostenvergütung nach Art. 12 Abs. 1 BayUKG verzichtet, erhalten sie für die durchgeführten Fahrten von ihrer Wohnung zur neuen Dienststelle Fahrtkostenerstattung, soweit die Wegstrecke zur bisherigen Dienststelle überschritten wird, höchstens 100 Kilometer (einfach). Bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs richtet sich die Fahrtkostenerstattung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BayUKG. Die Mehraufwendungen für Fahrtkosten beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel werden erstattet.
§ 14 **Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung**	**§ 14** **Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung**
(1) Das gemeinsame Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO).	(1) Das gemeinsame Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO).
(2) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten. Er unterrichtet den Verwaltungsrat, wenn erfolgsgefährdende Abweichungen vom Wirtschaftsplan zu befürchten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf die Haushalte der Träger haben können, sind die Träger unverzüglich zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.	(2) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten. Er unterrichtet den Verwaltungsrat, wenn erfolgsgefährdende Abweichungen vom Wirtschaftsplan zu befürchten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf die Haushalte der Träger haben können, sind die Träger unverzüglich zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.
(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss nebst Anhang und den Lagebericht innerhalb der Fristen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Vorstand leitet den geprüften Jahresabschluss darüber hinaus unverzüglich den Trägern zu.	(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss nebst Anhang und den Lagebericht innerhalb der Fristen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Vorstand leitet den geprüften Jahresabschluss darüber hinaus unverzüglich den Trägern zu.

Geltende Fassung	Geplante Fassung
(4) Im Rahmen der Abschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer (Art. 91 Abs. 1 GO in Verbindung mit §319 Abs. 1 Satz 1 HGB; Art. 107 Abs. 2 GO) entsprechend Art. 107 Abs. 3 GO und berichtet dem Verwaltungsrat berufsüblich über die Ergebnisse der Prüfung auch hinsichtlich 1. der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; 2. der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität; 3. der verlustbringenden Geschäfte und der Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren; 4. der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.	(4) Im Rahmen der Abschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer (Art. 91 Abs. 1 GO in Verbindung mit §319 Abs. 1 Satz 1 HGB; Art. 107 Abs. 2 GO) entsprechend Art. 107 Abs. 3 GO und berichtet dem Verwaltungsrat berufsüblich über die Ergebnisse der Prüfung auch hinsichtlich 1. der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; 2. der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität; 3. der verlustbringenden Geschäfte und der Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren; 4. der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
(5) Das Unternehmen unterliegt der Rechnungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO sowie der Prüfung nach Art. 101 i.V.m. Art 103 und 105 GO. Dabei ist auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) mit abzustellen. Ein Informationsrecht besteht nach Art. 91 Abs. 2 GO sowie Art. 106 Abs. 6 GO. Die Prüfungsberichte sind den Trägern zuzuleiten.	(5) Das Unternehmen unterliegt der Rechnungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO sowie der Prüfung nach Art. 101 i.V.m. Art 103 und 105 GO. Dabei ist auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) mit abzustellen. Ein Informationsrecht besteht nach Art. 91 Abs. 2 GO sowie Art. 106 Abs. 6 GO. Die Prüfungsberichte sind den Trägern zuzuleiten.
(6) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, bei Bedarf im konkreten Einzelfall gesonderte Prüfungsaufträge an ein geeignetes Prüfungsorgan zu erteilen.	(6) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, bei Bedarf im konkreten Einzelfall gesonderte Prüfungsaufträge an ein geeignetes Prüfungsorgan zu erteilen.
§ 15 **Auflösung**	**§ 15** **Auflösung**
Vermögen wie Schulden gehen bei Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf die Träger nach dem in § 3 Abs. 1 vereinbarten Schlüssel über. Der Vorstand übernimmt die Abwicklung.	Bei Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens gilt folgendes: Übersteigt dessen Vermögen das Stammkapital nicht, geht das Vermögen auf die Träger nach dem Verhältnis ihres jeweiligen eingezahlten Stammkapitals über. Übersteigt dessen Vermögen das Stammkapital, erhält der Zweckverband Informationstechnik Franken sein eingezahltes Stammkapital zurück und das restliche Vermögen geht auf die übrigen Träger nach dem Verhältnis ihres jeweiligen in §3 Abs.1 vereinbarten Stammkapitals über. Schulden gehen auf die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach nach dem Verhältnis ihres jeweiligen in § 3 Abs. 1 vereinbarten Stammkapitals über, nicht jedoch auf

Geltende Fassung	Geplante Fassung
	den Zweckverband Informationstechnik Franken. Der Vorstand übernimmt in jeder der drei vorgenannten Alternativen die Abwicklung.
	§ 15a *(neu eingefügt)* **Interner Ausgleich bei Gewährträgerhaftung; interne Gewinnverteilung** (1) Für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens haften im Innenverhältnis lediglich die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach nach dem Verhältnis ihres jeweiligen in § 3 Abs. 1 vereinbarten Stammkapitals; der Zweckverband Informationstechnik Franken wird von den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach nach dem Verhältnis ihres jeweiligen in § 3 Abs. 1 vereinbarten Stammkapitals von diesen Verbindlichkeiten freigestellt. (2) Der Zweckverband Informationstechnik Franken nimmt an der Verteilung des Jahresgewinns nicht teil.
§ 16 **In-Kraft-Treten** Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 9. September 2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2012, außer Kraft.	**§ 16** **In-Kraft-Treten** Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30. November 2015 außer Kraft.
Fürth, 11.12.2015 Dr. Florian Janik Vorsitzender des Verwaltungsrates Oberbürgermeister der Stadt Erlangen	Fürth, Datum Walter Brosig Vorstand

Ö 25

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; III/32	Rechtsamt; Ordnungsamt	**30/048/2016/1**

Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, EBE, Gesundheitsamt

I. Antrag

Die Verordnung der Stadt Erlangen über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und Eislaufverordnung) wird beschlossen (Entwurf vom 13.12.2016, Anlage).

II. Begründung

Aufgrund des Art. 27 LStVG hatte die Stadt Erlangen zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen durch Verordnung verboten (Bade- und Eislaufverordnung). Begründet wurde das Badeverbot mit der schlechten Wasserqualität, so dass aus hygienischer Sicht ein unbedenkliches Baden nicht möglich war. Beprobt wurden diejenigen Oberflächengewässer, die als Fluss oder Weiher zum Baden einladen könnten. Nach Rücksprache mit den Fachdienststellen (Gesundheitsamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg) haben sich die Gegebenheiten nicht verändert.

Die Verordnung ist durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Die darin enthaltenen Badeverbote für die Regnitz und weiteren Gewässern zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten werden derzeit durch eine Allgemeinverfügung gesichert. Auf Dauer kann ein Badeverbot für die betroffenen Gewässer allerdings nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Die Flüsse im Großraum Erlangen-Nürnberg, vor allem die Regnitz, die Schwabach und die Aurach, haben Zuflüsse aus einer Reihe von Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen. Kläranlagen sind bei der Reinigung von chemischen Substanzen und insbesondere von organischen Bestandteilen der Abwässer mittlerweile auf einem sehr hohen Stand. Sie sind unabhängig von ihrem Ausbau jedoch nicht in der Lage, Bakterien und Viren in einem ausreichenden Ausmaß aus den Abwässern zu entfernen.

In den Flüssen sind regelmäßig Darmkeime und Erreger übertragbarer Erkrankungen zu finden. An erster Stelle stehen Salmonellen und die als besonders gefährlich eingestuften EHEC (enterohämorrhagische E. coli-Bakterien), die bereits in geringen Mengen bei Kindern und älteren Menschen Nierenversagen und Gerinnungsstörungen hervorrufen können.

Das Gesundheitsamt hat in seiner Stellungnahme auf die mikrobiologische Verunreinigung der Gewässer durch die Einleitung geklärter Abwässer und Abschwemmungen aus der Landwirtschaft, besonders nach starken Regenfällen, hingewiesen. Dies stellt eine Gesundheitsgefahr für die Menschen dar, die in Kontakt mit den Verunreinigungen kommen. Jeder Badende, das belegen wissenschaftliche Studien, schluckt unwillkürlich im Durchschnitt 50 ml Wasser je Badeaufenthalt.

Menschen, die Krankheitserreger z. B. beim Baden aufnehmen, können daran erkranken und im Einzelfall auch sterben. Es sind auch Verläufe mit geringen oder nicht bemerkten Symptomen möglich. Diese Menschen scheiden unbemerkt die Krankheitserreger aus und können andere damit anstecken. Solche Infektionsketten sind wissenschaftlich nachgewiesen. Neben dem Einleiten von Abwässern tragen aber auch Wasservögel in nicht unerheblichem Ausmaß durch ihre Ausscheidungen (Darmbakterien) zur Gewässerverschmutzung bei.
Die Entwicklung in der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, früher als „Seuchen“ bezeichnet, hat gezeigt, dass die strikte Trennung von Abwasser und den übrigen Lebensbereichen eine der wesentlichsten Bekämpfungsmaßnahmen ist.

Aufgrund des fortbestehenden Risikos, sich beim Baden in der Regnitz und den innerstädtischen Gewässern mit übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu infizieren, ergibt sich zwingend der Erlass einer Verordnung mit einem Badeverbot zur Verhütung von unmittelbaren und mittelbaren Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Liste wurde um den „Doktorsweiher“ ergänzt, weil dieser von Einleitungen sowie Abschwemmungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen ist. In die Regnitz, die Schwabach, die Aurach, die Seebach und den ERBA-Weiher werden Abwässer eingeleitet. Die Gründlach, der Staudigelsee, die Schwarzbauerngrube, der Alterlanger See und der Baggersee Eltersdorf sind von Abschwemmungen aus der Landwirtschaft betroffen. Der Brucker See und der Löschweiher in Tennenlohe verfügen in den Sommermonaten nur über eine geringe Wassertiefe, so dass es zu einer ungünstigen Erwärmung kommt. In beiden Gewässern baut sich mit der Zeit eine Schlammschicht auf, was insbesondere eine Gefährdung für Kinder darstellt, da diese einsinken und die Gewässer nicht mehr selbständig verlassen könnten. Außerdem kann eine Verkeimung nicht ausgeschlossen und auch nicht verhindert werden.
Das Badeverbot für den Main-Donau-Kanal ist insbesondere begründet durch den Schiffsverkehr sowie der Strömungen und Sogwirkung im Schleusenbereich.

Das Verbot des Betretens und Befahrens der Eisflächen auf Gewässern ergibt sich aus der Einbruchgefahr bei nicht tragfähigem Eis.

Die Geltungsdauer der Verordnung kann gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG maximal auf 20 Jahre festgesetzt werden.

Der Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung wurde bereits am 18.01.2017 im HFPA eingebracht. Zu den dort aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Stadt Erlangen kann zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit durch Verordnung nach Art. 27 LStVG das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen verbieten. Sobald eine Gefahr besteht (es genügt das Vorliegen einer abstrakten Gefahr), ist die Stadt Erlangen zum Handeln verpflichtet. Die Gefahrenabwehr kann auch in anderer Form erfolgen, wie z. B. durch das Aufstellen von Verbotsschildern und ortsüblicher Bekanntmachung. Ein einmaliger Hinweis bzw. der Hinweis „Auf eigene Gefahr“ genügt jedoch nicht. Es ist in regelmäßigen Abständen auf die Gefahr beim Baden und Eislaufen hinzuweisen. Schilder müssten flächendeckend aufgestellt und regelmäßig kontrolliert werden, was in der Praxis nicht umsetzbar ist. Von daher hält die Verwaltung den Erlass der Bade- und Eislaufverordnung für notwendig. Der Nichterlass der Verordnung könnte für die Stadt Erlangen im Schadensfall nicht nur amtshaftungsrechtliche, sondern unter Umständen auch strafrechtliche Folgen haben.

2. Die Stadt Fürth hat 2016 (bis 2019) ein Messprogramm zur Badewasserqualität der Pegnitz eingeführt. Nach den bisherigen Ergebnissen weist die Pegnitz eine hohe Konzentration von EHEC auf und hat keine Badequalität. Aufgrund schlechter Ergebnisse hat die Stadt Fürth bereits 2011 ein 2009 gestartetes Messprogramm zur Qualität der Rednitz wieder eingestellt.

3. Das Eislaufverbot bezieht sich nur auf Gewässer im Stadtgebiet, die frei zugänglich sind und nicht auf Gewässer im sog. befriedeten Besitztum (z.B. Gärten, Hofräume).

4. Nach Art. 4 Abs. 1 LStVG können Zuwiderhandlungen gegen eine Verordnung nur geahndet werden, wenn die Rechtsvorschrift für einen bestimmten Tatbestand auf die zugrundeliegende gesetzliche Vorschrift verweist. Eine Aufnahme von § 3 in die Verordnung ist daher zwingend erforderlich, wenn eine Ahndung möglich sein soll.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage: Entwurf der Verordnung der Stadt Erlangen über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und Eislaufverordnung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25

Anlage
Entwurf vom 13.12.2016

Verordnung der Stadt Erlangen über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und Eislaufverordnung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154), folgende Verordnung:

§ 1 Baden im Freien

Im Gebiet der Stadt Erlangen wird zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit das Baden in den nachstehend aufgeführten Gewässern verboten:

1. Regnitz;
2. Schwabach;
3. Aurach;
4. Gründlach;
5. Seebach;
6. Staudigelsee;
7. Schwarzbauerngrube;
8. Alterlanger See;
9. Baggersee Eltersdorf - Am Pestalozziring;
10. Brucker See;
11. ERBA-Weiher;
12. Löschweiher Tennenlohe - An der Wied;
13. Main-Donau-Kanal mit den dazugehörigen Häfen und Länden;
14. Doktorsweiher.

Die Verordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd über das Baden und Schwimmen in den Bundeswasserstraßen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd vom 29. Juli 1993 (Verkehrsblatt S.658) bleibt unberührt.

§ 2 Betreten und Befahren von Eisflächen

Das Betreten und Befahren von Eisflächen auf Gewässern im Stadtgebiet Erlangen ist nur erlaubt, wenn sie zu diesem Zweck von der Stadt Erlangen freigegeben werden. Die Freigabe erfolgt durch entsprechende Beschilderung.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 27 Abs. 4 Nr. 1 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. in den in § 1 genannten Gewässern badet,

2. entgegen § 2 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Ö 26

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30	Rechtsamt	**30/062/2017**

Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte der Gewobau Erlangen GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BTM, Ref. V, Gewobau, Sparkasse Erlangen

I. Antrag

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage, dort „neue Fassung“ (Ziff. 1, rechte Spalte) geändert.
2. Die Geschäftsordnung für Aufsichtsräte wird gemäß Anlage dort „neue Fassung“ (Ziff. 2, rechte Spalte) geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die geplante Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in die Gewobau macht eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gewobau erforderlich. Im Zuge dieser ohnehin erforderlichen Satzungsänderung bietet es sich an, einige Korrekturen vorzunehmen, die seit der letzten Satzungsänderung erforderlich geworden sind. Das macht auch eine Anpassung der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte erforderlich. Damit soll Forderungen bzw. Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken, des Revisionsamtes sowie des Beteiligungsmanagements nachgekommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Änderung des Gesellschaftszwecks zur Ermöglichung einer gebietsüberschreitenden Betätigung (Forderung Regierung von Mittelfranken);
- Sicherstellen des kommunalen Einflusses bei Beteiligungen der Gewobau entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung (Prüfungsanmerkung Amt 14);
- Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung für den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen sowie für den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung (Prüfungsanmerkung Amt 14);
- Wahl des Wirtschaftsprüfers durch die Gesellschafterversammlung (Empfehlung BTM);
- Verpflichtung der Geschäftsführung zur Offenlegung der Bezüge entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung;
- Beseitigung von Widersprüchen zwischen Geschäftsordnung und Gesellschaftsvertrag.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufsichtsratsbeschluss über Änderung der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte.
- Notarielle Beurkundung der Satzungsänderung.
- Eintragung der Änderung ins Handelsregister.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Synopse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 26

Anlage

Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte der Gewobau Erlangen GmbH

1. GEWOBAU: Gesellschaftsvertrag

Bisherige Fassung:	Neue Fassung (Änderungen in Fettdruck, ersatzlose Streichungen sind durchgestrichen):
§ 2 Gegenstand der Gesellschaft (1) Gegenstand der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung in der Stadt Erlangen zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.	§ 2 Gegenstand der Gesellschaft **(1)** Gegenstand der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung der Stadt Erlangen zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. **Soweit es zur Entlastung des Wohnungsmarktes der Stadt Erlangen erforderlich ist, kann eine Wohnungsversorgung auch in Nachbargemeinden erfolgen. Dabei sind die berechtigten Interessen der Nachbargemeinden zu wahren.**
§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrates (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in ihrer Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen und in übergeordneten Fragen der Unternehmenspolitik zu beraten. […] Zu seinen Befugnissen gehört die Beschlussfassung über […], die Zustimmung zu Handlungsvollmachten, Prokura oder Ähnliches sowie deren Widerruf.	§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrates (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in ihrer Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen und in übergeordneten Fragen der Unternehmenspolitik zu beraten. […] Zu seinen Befugnissen gehört die Beschlussfassung über […]; die Zustimmung zu Handlungsvollmachten, Prokura oder Ähnliches sowie deren Widerruf**; die Zustimmung zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Beteiligungen, ausgenommen Beschlussfassungen, die gemäß § 19 n und q die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erfordern. Bei Abschluss und Änderung von Anstellungsverträgen wirkt der Aufsichtsrat darauf hin, dass die Mitglieder der Geschäftsführung verpflichtet werden, ihre Bezüge im Sinne von Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der bayerischen Gemeindeordnung offenzulegen.**
§ 19 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende Vorschriften des Gesetzes oder durch diesen Gesellschaftervertrag dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung anvertraut sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt also insbesondere, … e) Maßnahmen aufgrund von Prüfungen, … m) die Auflösung der Gesellschaft.	§ 19 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende Vorschriften des Gesetzes oder durch diesen Gesellschaftervertrag dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung anvertraut sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt also insbesondere, … ~~**e) Maßnahmen aufgrund von Prüfungen**~~ … l) die Auflösung der Gesellschaft, **m) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen; dies gilt auch für mittelbare Beteiligungen,** **n) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,** **o) die Wahl des Wirtschaftsprüfers,** **p) die Zustimmung zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Beteiligungen, solange der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50 %**

	beträgt.

2. GEWOBAU: Geschäftsordnung für Aufsichtsräte

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
§ 2 Prüfung der Gesellschaft § 2 (1) Die Wahl und die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgen durch den Aufsichtsrat.	§ 2 Prüfung der Gesellschaft § 2 (1) **Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat.**
§ 3 Gemeinsame Beratung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat § 3 (2) Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über … c) die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter	§ 3 Gemeinsame Beratung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat § 3 (2) Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über **c) Zustimmung zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Beteiligungen, ausgenommen Beschlussfassungen, die gemäß § 19 n und q des Gesellschaftsvertrags die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erfordern.**
§ 5 Sitzungen des Aufsichtsrates (5) […] Stimmenthaltungen sind unzulässig.	§ 5 Sitzungen des Aufsichtsrates (5) […] **Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.**

Ö 27

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. III/11	Personal- und Organisationsamt	**11/109/2017**

Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.04.2017	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.04.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat V, Amt 50

I. Antrag

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird bis zur Umsetzung der beschlossenen Jobcenterreform mit dem Ziel einer räumlichen Zusammenlegung von Abt. 501 mit der GGFA und der Schaffung einer gemeinsamen, neuen Eingangszone verlängert (nach derzeitiger Einschätzung ca. Anfang des Jahres 2018).

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis zur Umsetzung der beschlossenen Jobcenterreform mit dem Ziel einer räumlichen Zusammenlegung von Abt. 501 mit der GGFA und der Schaffung einer gemeinsamen, neuen Eingangszone soll die Öffnungszeit weiterhin verkürzt werden (nach derzeitiger Einschätzung ca. bis Anfang des Jahres 2018).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 wurde erstmals beschlossen, die Öffnungszeiten befristet bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren. In den Sitzungen des HFPA vom 19.11.2014, 22.07.2015 und 18.11.2015 wurde jeweils eine Verlängerung um ein halbes Jahr beschlossen. Die letzte Verlängerung wurde vom HFPA am 29.06.2016 beschlos-

sen und besteht aktuell bis 30.06.2017.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/171/2017**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Bürgermeister- und Presseamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Bürgermeister- und Presseamtes i.H.v. -7.186,95 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 7.186,95 EUR wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2016** des Bürgermeister- und Presseamtes beträgt		-7.186,95
	(2015: 89.942,54 EUR, 2014: -76.501,58 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1., 2. und 3.Quartal	-	
	für das 4.Quartal	7.064,80	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		7.064,80
	In den Investitionshaushalt 2016 des Amtes wurden übertragen		473,00
	(2015: 0 EUR, 2014: 398,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Die zur Verwendung der Budgetrücklage geplanten Projekte (Siehe Beschluss des HFPA vom 20.04.2016) wurden durchgeführt, auf eine Umbuchung aus der Budgetrücklage wurde jedoch verzichtet.		

2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:				
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):				Beträge in Euro
	2.4.1	Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetrücklage			7.186,95
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Bürgermeister- und Presseamtes in 2016				
	Stand am 01.01.2016				109.372,09
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Gedenkplatte „Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ (MNB zugunsten GME)			2.300	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:				-2.300,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016				
	Gutschrift 1. Quartal		9.741,28		
	Gutschrift 2. Quartal		10.227,30		
	Gutschrift 3. Quartal		19.853,61		
	Gutschrift 4. Quartal		-		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:				39.822,19
	Zuführung der noch vorhandenen Sonderrücklage der GSt zur Sonderrücklage Budgetergebnis Bürgermeister- und Presseamt aufgrund Organisationsänderung				3.741,20
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages				-7.186,95
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				143.448,53
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Ausweitung des Programmes Begleiter (während der HH-Beratungen bereits beschlossen)			5.500,00
	2.5.2	Unterstützung des Stadtteiljubiläums Frauenaurach (während der HH-Beratungen bereits beschlossen)			15.000,00
	2.5.3	Zuschuss Inklusiver Marktplatz (während der HH-Beratungen bereits beschlossen)			10.000,00
	2.5.4	Entwicklung Corporate Design			65.000,00
	2.5.5	Einführung Mandatos (Erweiterung des Sitzungssystems session)			25.000,00
	2.5.6	Erstellung Mietspiegel			20.000,00
	2.5.7	Sonderrücklage für nicht planbare Veranstaltungen			2.948,53

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2017 i.H.v. 0 EUR

Anlagen: Sonderrücklage Budgetergebnis Bürgermeister- und Presseamt
Budgetabrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28.2

Amt 13 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen		
66.300,00	-821.900,00	-755.600,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
	473,00		MNB Nr. 108: Ersatzbeschaffung mobile Verstärkeranlage (MUmb. f. IP-Nr. 111.K351C v. SK 543111)
	7.064,80		MNB Nr. 264: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 527151)
0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
0,00	7.537,80		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 13 Budgetabrechnung 2016

66.300,00	-814.362,20	-748.062,20	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
112.003,15	-876.967,62	-764.964,47	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
45.703,15			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-62.605,42		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-16.902,27	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		9.715,32	Bereinigung um die Reisekosten der Referenten
		-7.186,95	**Bereinigtes Ergebnis**

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
7.186,95	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
0,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:18.04.2017

Amt 13

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2016:
01.01.2016	109.372,09 €			109.372,09 €	Stand der Rücklage am 01.01.2016
02.05.2016		9.741,28 €		119.113,37 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2016
13.06.2016		3.741,20 €		122.854,57 €	Zuführung der noch vorhandenen Sonderrücklage Budgetergebnis der GSt zur Sonderrücklage Budgetergebnis von Amt 13 (vgl. Vermerk OBM/13-2/SS001 und Mail 20/Hr. Sponsel vom 03.11.2016)
23.06.2016		10.227,30 €		133.081,87 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal 2016 (April und Mai 2016)
27.07.2016			-2.300,00 €	130.781,87 €	MNB f. IP 111.K351C "Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG" aufgrund Verwendungsbeschluss HFPA vom 20.04.2016 (Gedenkplatte "Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus" zum Pogrom-Gedenktag)
27.12.2016		19.853,61 €		150.635,48 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal 2016 (Juni - September 2016)
31.12.2016					Übertrag Budgetergebnis 2016
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2016
	109.372,09 €	**43.563,39 €**	**-2.300,00 €**	**150.635,48 €**	**gegenwärtiger Stand:**

Ö 28.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**201/015/2017**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 20 i. H. v. - 54.492,84 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes wird zugestimmt.

Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung wurden Personalkostengutschriften von insgesamt 33.221,50 EUR ermittelt. Mit der Einbuchung in die Budgetrücklage besteht Einverständnis.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage einschließlich der eingebuchten Personalkostengutschriften von insgesamt 33.149,71 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Budgetrücklage erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat (29.06.2017 bzw. 30.06.2017).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ausgleich des Defizits im Sachkostenbudget werden das Sachkostenbudget ausgeglichen und die Budgetierungsregeln eingehalten (vgl. Ziffer 1.2.7 der Budgetierungsregeln).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Personalkostenbudget / Personalkostengutschriften

Im Jahr 2016 wurden für das 1. und 4. Quartal zusätzliche Personalleistungen bestellt. Hierfür wurden aus dem Sachmittelbudget insgesamt 4.052,54 EUR (Vorjahr: 3.991,49 EUR) an das zentrale Personalkostenbudget umgebucht. Für das 2. und 3. Quartal 2016 wurden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung eingesparte Personalkosten von 33.221,50 EUR (Vorjahr: 62.253,38 EUR) in die Budgetrücklage des Amtes 20 eingebucht.

2.2 Sachmittelbudget

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis 2016 des Amtes 20 mit II/WA und BTM beträgt - 54.492,84 € (2014: + 8.385,95 EUR).

Es ist zurückzuführen auf das „Baustellen-Marketing“ für die Erlanger Innenstadt. Hierfür wurden bei der Haushaltsaufstellung zunächst Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt. Dieser Ansatz wurde nach den Referatsgesprächen, die zwischen dem 16.11.2015 und 25.11.2015 stattfanden, um 15.000 EUR gekürzt und zugleich der Ansatz der allgem. Aufwendungen um 40.000 EUR reduziert. Der vorhandene Mittelbedarf sollte aus der Budgetrücklage gedeckt werden.

Gegenüber dem letztjährigen Überschuss von 8.385,95 EUR schließt das Sachkostenbudget diesmal mit einem Fehlbetrag von - 54.492,84 EUR ab, der in voller Höhe aus der Budgetrücklage gedeckt wird.

2.3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie folgt erfüllt werden:

Abteilung 201 Haushaltswesen

Die Einbringung des städtischen Jahresabschlusses 2011 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erfolgte am 17.06.2015, die Feststellung durch den Stadtrat am 17.03.2016.

Am 09.03.2016 wurde der Rechnungsabschluss 2012 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Weiterleitung und Prüfung an das Revisionsamt eingebracht. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 27.10.2016.

Der Jahresabschluss 2013 wurde fertiggestellt und am 19.10.2016 dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Weiterleitung an das Revisionsamt vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde begonnen und wird voraussichtlich am 24.05.2017 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht.

Das KLR-Team (1,5 Planstellen) ist weiterhin mit der Erstellung und Abstimmung der Jahresabschlüsse sowie mit der Optimierung von Konten, Kostenträgern und Kostenstellen beschäftigt. Die Kostenträger wurden in 2016 ausgedünnt und die Struktur vereinfacht. Die Verrechnung der Verwaltungskosten (Vorkostenstellen) wurde für das Friedhofswesen umgesetzt. Für das Veterinärwesen sind die Werte ermittelt, werden aber noch nicht durchgebucht.

Die ständigen, außerplanmäßigen Sonderaufgaben nehmen immer mehr Zeit in Anspruch (finanzielle Eckpunkte für neues Stellenplanverfahren, StUB, Prüfantrag zu ÖPP, GEWOBAU-Angelegenheiten).

Abteilung 202 Gemeindesteuern

Arbeitsprogramm wurde erfüllt.

Abteilung 203 Stadtkasse

Zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse siehe Stellungnahme der Abteilung 201.

Für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows reichten die Personalkapazitäten nicht aus.
Der Funktionsumfang des Außendienstmoduls der eingesetzten Vollstreckungssoftware entspricht derzeit nicht den benötigten Möglichkeiten.
Die Stellenzahl des Sachgebiets Zahlungsverkehr ist auf Grund der Mehrung der Buchungen

durch das Niederschlagswasser nicht mehr ausreichend.
Auf Grund des kompletten Wechsels der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber der Sachgebietsleiterebene der Stadtkasse werden erhöht Haushaltsmittel für die Weiterbildung benötigt.
Weiterhin hat sich das Volumen des zu scannenden Belegguts seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 fast verdoppelt.

20 SV Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes grundsätzlich im Plan.

- Die Schnittstellenbelege wurden komplett überarbeitet. Inzwischen wurden aber weitere neue Anforderungen gestellt, so dass diese in 2017/2018 nochmals komplett überarbeitet bzw. neu erstellt werden müssen.
- Die Überlegungen zur Einführung einer Druckersteuerung wurden komplett ausgesetzt, da andere Projekte wie z.B. Kostenträger-Umstellung mit Anpassung der Berechtigungsstruktur und die Einführung DMS/ASV Vorrang hatten/haben.
  ->Die in Amt 20 erwogene Software zur Druckersteuerung hat umfassende komplexe Möglichkeiten, kann aber aus technischen (Installation/Anwendungsanpassungen) und organisatorischen Gründen derzeit nicht weiter verfolgt werden. Zudem ist eine Einführung **nur** für Amt 20 gegenwärtig - aufgrund der ausgedehnten Funktionalitäten, des Umfangs und der Beschaffenheit der Software - weder personell umsetzbar noch wirtschaftlich vertretbar. Grundsätzlich müsste bei weiteren Erfordernissen ein stadtweiter Bedarf/Einsatz geprüft und abgestimmt werden. Die akute Ausgangssituation in Amt 20 zu diesem Thema (insbes. Druck der Mahnungen) konnte - zumindest bzgl. der Performance - aktuell anderweitig gelöst werden.

Abteilung II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II)

Das Arbeitsprogramm 2016 wurde vollständig umgesetzt.

BTM Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)

Der Beteiligungsbericht 2014 / 2015 wurde fristgerecht fertiggestellt und veröffentlicht. Die Umstellung auf Archivierung in DMS wird weiterhin fortgesetzt.
Das Finanzierungskonzept Wohnungsbauoffensive GEWOBAU bindet nach wie vor erhebliche Ressourcen.

2.4 Entwicklung und Verwendung der Budgetergebnisrücklage

siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Deckung des Verlustvortrages ist vorgesehen: Entfällt

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung Entfällt

Anlagen:

Anlage 1 - Amt 20 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage 2016

Anlage 2 - Budgetabrechnung 2016 für Amt 20
Anlage 3 - Sonderrücklage Budgetergebnis Amt 20 - HH-Jahr 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28.3

Nr	Amt 20 - Entwicklung der Budgetergebnisrücklage 2016 geplante Verwendung der Rücklage (Stichtag: 31.12.2016 Ausdruck: 19.04.2017) geplante Verwendung des vorgesehenen Budget - Übertragungsvorschlags 2016			
	Rechenschaft			
1	**Rücklagenstand am 31.12.2015** **vor der Budgetabrechnung 2015** vor Einbuchung des Budgetübertrages bzw. vor Entnahme zur Reduzierung des negativen Ergebnisses 2015			102.253,38
		Plan-Entnahmen	**Ist-Entnahmen**	
2	**Entnahme aus der Sonderrücklage zur Reduzierung des negativen Ergebnisses 2015** *Nicht verbrauchte Mittel der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ müssen eingesetzt werden, um ein etwaiges negatives Budgetergebnis zu minimieren.(Ziffer 1.2.7 - Buchstabe c - 2. Absatz der Budgetierungsregeln)*	0,00	0,00	
	geplante Verwendung / Entnahmen aus der Rücklage lt. Beschluss vom 20.04.2016			
3	**Freiwillige Rückgabe an den Haushalt gem. Übertragungsbeschluss v. 20.04.2017**	47.253,38	-47.253,38	
4	Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Budgetkürzung Haushalt 2016 (November 2015) Im Rahmen der HH-Beratungen wurde das Budget um 55.000 € gekürzt (Reduzierung Aufwand Baustellenmarketing 15.000 EUR + 40.000 EUR Ansatzreduzierung allgemein mit der Maßgabe, Mittelbedarf soll bei Bedarf aus Budgetrücklage gedeckt werden.	55.000,00	0,00	
	Kontrollsumme	*102.253,38*		
5	**Summe / Rücklagenverringerung**		-47.253,38	**-47.253,38**
6	**Einbuchung des Budgetübertrages HH-Jahr 2015**			**0,00**
	geplante Verwendung des Budgetübertrages 2015 / geplante Entnahmen aufgrund des Fachausschuss- Beschlusses vom 20.04.2016	Plan-Entnahmen	**Ist-Entnahmen**	
7	**entfällt, da kein Übertrag vorgesehen**			
8	Das bereinigte Sachkostenbudget-Ergebnis 2015 i.H.v. 8.390,95 EUR wurde an den allgemeinen Haushalt zurückgegeben.			
	Kontrollsumme	*0,00*		
9	**Summe / Rücklagenverringerung**		0,00	**0,00**
	Personalkostengutschriften - Haushaltsjahr 2016			
	Einbuchung der Personalkostengutschriften im HH-Jahr 2016			
10	Personalkostengutschrift - 1.Vierteljahr	0,00		
11	Personalkostengutschrift - 2.Vierteljahr	7.263,77		
12	Personalkostengutschrift - 3.Vierteljahr	25.957,73		
13	Personalkostengutschrift - 4.Vierteljahr	0,00		
14	**Summe / Rücklagenerhöhung**	33.221,50		**33.221,50**

Nr.	Amt 20 - Entwicklung der Budgetergebnisrücklage 2016 geplante Verwendung der Rücklage (Stichtag: 31.12.2016 Ausdruck: 19.04.2017) geplante Verwendung des vorgesehenen Budget - Übertragungsvorschlags 2016			
	Verwendung von Personalkostengutschriften im HH-Jahr 2016			
15	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräte u. GWG		-578,95	
16				
17	**Summe / Rücklagenverringerung**		-578,95	**-578,95**
18	**Rücklagenstand am 31.12.2016** **vor der Budgetabrechnung 2016 (Ausdruck 19.04.2017)** vor Einbuchung des Budgetübertrages bzw. vor Entnahme zur Reduzierung des negativen Ergebnisses 2016			**87.642,55**
	geplante neue Verwendung			
		Plan-Entnahmen		
19	**Entnahme aus der Sonderrücklage zur Reduzierung des negativen Ergebnisses 2016** *Nicht verbrauchte Mittel der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ müssen eingesetzt werden, um ein etwaiges negatives Budgetergebnis zu minimieren.(Ziffer 1.2.7 - Buchstabe c - 2. Absatz der Budgetierungsregeln)*	54.492,84		
	Folgende Verwendung der Rücklage ist geplant:			
20	Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien u. a. zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	10.000,00		
21	Externe Beratungsleistungen Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplans (Abteilung Haushalt)	6.000,00		
22	Externe Beratungsleistungen Unterstützungsleistungen von Infoma (insbesondere für die Jahresabschlüsse) (Systemverwaltung)	8.000,00		
23	Anschaffung von Sondereinrichtungsgegenständen wegen bevorstehender Umzüge (Nägelsbachstr.)	5.000,00		
24	Unterstützungsmassnahmen für den Einzelhandel / Gewerbe-treibende (Wirtschaftsförderung)	4.149,71		
25				
26	**An den Haushalt werden zurückgegeben** *Etwaige Mehraufwendungen für Fortbildung, Reisekosten und Abgeltung von Überstunden, sowie externe Beratungsleistungen sollen wenn möglich aus eventuell möglichen Personalkostengutschriften gedeckt werden.*	**0,00**		
27	*Kontrollsumme*	*87.642,55*		
28	**vorgesehene Übertragungsvorschlag - HH 2016**			**0,00**
	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Plan-Entnahmen		
29	**entfällt, da Verlustausgleich**			
30	**An den Haushalt werden zurückgegeben**	**0,00**		
	Kontrollsumme	*0,00*		

Budgetüberträge oder verbliebene Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € (brutto) überschreiten.(Ziffer 1.2.8 der Budgetierungsregeln)

Ö 28.3

Amt 20 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

	Erträge	Aufwendungen		
	125.500,00	-259.600,00	-134.100,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)**
				Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
		1.018,87		MNB Nr. 9: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 543111)
		3.033,67		MNB Nr. 259: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 543111)
	0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 665	0,00	4.052,54		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 20 Budgetabrechnung 2016

Zeile 668	125.500,00	-255.547,46	-130.047,46	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
Zeile 670	168.539,47	-372.674,46	-204.134,99	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
	43.039,47			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-117.127,00		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 674			-74.087,53	**Ergebnis Sachmittelbudget**
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
			10.600,00	Bereinigung um Refinanzierung Teilhabe-Arbeitsplatz
			-43.676,22	Bereinigung um außerplanmäßige VKE vom Friedhofswesen (erstmals in 2016 verrechnet) für Produkte 1111 und 1113 = 43.676,22 EUR gem. Rechnung II/20-1HW002 vom 28.12.2016
			52.670,91	Bereinigung um außerplanmäßige Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit Erbbaurechten
Zeile 686			-54.492,84	**Bereinigtes Ergebnis**
				Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
				abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			54.492,84	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 694			0,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:19.04.2017

Amt 20

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2016:
01.01.2016	55.000,00 €			55.000,00 €	Stand der Rücklage am 01.01.2016
23.06.2016		7.263,77 €		62.263,77 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal 2016 (April und Mai 2016)
27.12.2016		25.957,73 €		88.221,50 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal 2016 (Juni - September 2016)
30.12.2016			-578,95 €	87.642,55 €	MNB für die IP-Nr. 111.K351H "Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG " (Anschaffung eines Einbaugeschirrspülers für den Standort Nägelsbachstr. 38/40)
31.12.2016					Übertrag Budgetergebnis 2016
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2016
	55.000,00 €	**33.221,50 €**	**-578,95 €**	**87.642,55 €**	**gegenwärtiger Stand:**

Ö 28.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/113	Personal- und Organisationsamt	**113/033/2017**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 11 i.H.v. -51.531,97 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes von 51.531,97 EUR wird zugestimmt.
Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 38.080,05 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausgleich des negativen Gesamtbudgetergebnisses wird entsprechend den Budgetierungsregeln zu 100 % durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes getragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 11 beträgt -51.531,97 EUR (2015: 332.273,19 EUR, 2014: 50.951,45 EUR).

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben für das 1.Quartal 26.289,05 EUR, für das 2.Quartal 9.115,79 EUR und für das 4.Quartal 22.589,94 EUR betragen. Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt 57.994,78 EUR.

In den Investitionshaushalt 2016 wurden 678,43 EUR übertragen (2015: 0 EUR, 2014: 1.517,58 EUR).

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:
Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/-erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie der Verwaltung der zentralen Zuschüsse/Erstattungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab.
Die Einsparpotentiale der Verwaltung, die sich aus den Sondergesprächen auf Referatsebene ergeben haben, i.H.v. -40.000 EUR konnten nicht erzielt werden.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Das Budgetergebnis ist beiliegender Abrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2016:

	Stand am 01.01.2016			293.371,81 €
	Entnahmen 2016			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für den Ausgleich der Personalkosten-Lastschriften 2016	-58.000,00	-58.000,00	
	für das Projekt Masterplan Personalmanagement	-97.000,00	-97.000,00	
	für den Teilausgleich der Ausbildungskostenerstattungen, die durch Neueinstellungen der gesamten Stadtverwaltung im Laufe des Jahres 2016 angefallen und gesetzlich geregelt sind	-55.000,00	-55.000,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-210.000,00 €
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016			
	Gutschrift 3. Quartal	6.240,21 €		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+6.240,21 €
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-51.531,97 €
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			+38.080,05 €
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
		Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Personalmanagement		38.080,05 €

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Amt 11 Budgetabrechnung 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt 11 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen		
927.300,00	-877.900,00	49.400,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
	26.289,05		MNB Nr. 8: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 542981)
	454,24		MNB Nr. 20: Anschaffung eines Alkoholtesters für den Betrieblichen Sozialdienst (MUmb. f. IP-Nr. 111.K351A v. SK 543111)
	9.115,79		MNB Nr. 34: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 542981)
	224,19		MNB Nr. 206: Anschaffung eines Dienstfahrrades für den Betrieblichen Sozialdienst (MUmb. f. IP-Nr. 111.K351A v. SK 543111)
	22.589,94		MNB Nr. 260: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 542981)
	-58.000,00		MNB Nr. 262: Ausgleich der Personalkosten-Lastschriften 2016 (MUmb. f. SK 542981 aus der Budgetrücklage)
	-97.000,00		MNB Nr. 263: Kosten für das Projekt Masterplan Personalmanagement / 97.000 EUR und Teilausgleich der Ausbildungskostenerstattungen, die durch Neueinstellungen der gesamten Stadtverwaltung im Laufe des Jahres 2016 angefallen und gesetzlich geregelt sind / 55.000 EUR (MUmb. f. SK 543222 / Masterplan und SK 545201 / Ausbildungskostenerstattungen aus der Budgetrücklage)
	-55.000,00		
0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
0,00	-151.326,79		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 11 Budgetabrechnung 2016

927.300,00	-1.029.226,79	-101.926,79	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
1.017.928,65	-1.166.952,41	-149.023,76	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
90.628,65			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-137.725,62		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-47.096,97	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-4.435,00	Bereinigung um den Zuschuss für den Teilhabe-Arbeitsplatz, da die korrespondieren Personalaufwendungen außerhalb des Budgets gebucht werden.
		-51.531,97	**Bereinigtes Ergebnis**
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
		0,00	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		51.531,97	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		0,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Ö 28.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III	eGovernment-Center	**17/015/2017**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 17

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 17 i.H.v. 8.039,81 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 8.039,81 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 121.434,03 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

.

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2016** des Amtes 17 beträgt		- 8.039,81
	(2015: - 3.741,08 EUR, 2014: - 67.401,04 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal		
	für das 2.Quartal		
	für das 3.Quartal		
	für das 4.Quartal		
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen		0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		

	Erhöhte Ausgaben im Bereich Intranet bedingt durch die Neugestaltung des Mitarbeiterportals.				
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:				
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
	entf.				
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):				Beträge in Euro
	2.4.1	entf.			
	2.4.2	entf.			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 in 2016				
	Stand am 01.01.2016				67.423,57
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (entf.)				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für				
	für				
	für				
	tatsächliche Entnahmen gesamt:				0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016				
	Gutschrift 1. Quartal		5.194,05		
	Gutschrift 2. Quartal		3.481,72		
	Gutschrift 3. Quartal		27.565,04		
	Gutschrift 4. Quartal		25.809,46		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:				+ 62.050,27
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages				8.039,81
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				121.434,03
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Relaunch Intranet/Internet			50.000
	2.5.2	DMS-Einführung			20.000
	2.5.3	GIS strategische Neuausrichtung			50.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Amt 17 Budgetabrechnung 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28.5

17 eGov Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

	Erträge	Aufwendungen		
	3.000,00	-141.000,00	-138.000,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)**
				Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
	#BEZUG!	#BEZUG!		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 665	#BEZUG!	#BEZUG!		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

17 eGov Budgetabrechnung 2016

Zeile 668	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
Zeile 670	2.734,17	-148.773,98	-146.039,81	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
	#BEZUG!			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		#BEZUG!		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 674			#BEZUG!	**Ergebnis Sachmittelbudget**
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 686			#BEZUG!	**Bereinigtes Ergebnis**
				Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
				abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			8.039,81	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 694			#BEZUG!	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Ö 28.6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30	Amtsleitung	**30/061/2017**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Rechtsamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 30 i. H. v. 14.828,81 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 4.448,64 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i. H. v. 4.448,64 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 99.828,44 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2016** des Amtes 30 beträgt		14.828,81
	(2015: 56.930,25 EUR, 2014: 4.972,24 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen		0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Mehreinnahmen bei Gebühren sowie bei Buß- und Verwarnungsgeldern		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.		

2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:				Beträge in Euro
	2.4.1	Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			4.000
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2016				
	Stand am 01.01.2016				86.774,75
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.04.2016)				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Betrag nicht beschlossen	0,00	
	für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, Wissensmanagement)		Betrag nicht beschlossen	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:				- 0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016				
	Gutschrift 1. Quartal		13.903,57		
	Gutschrift 2. Quartal		4.412,79		
	Gutschrift 3. Quartal		29.209,08		
	Gutschrift 4. Quartal		11.793,18		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:				+ 59.318,62
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				146.093,37
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken; Wissensmanagement)			15.000,00
	2.5.2	Rechtsberatungsleistung im Zusammenhang mit der Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017)			60.000,00
	2.5.3	Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte			2.000,00

Zurzeit bestehen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Einnahmen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern - derzeitige Mindereinnahmen von ca. 15.000 EUR – und der Ausgaben im vom Rechtsamt verwalteten Sonderbudget „Versicherungen“. Daher werden zurzeit nicht alle Mittel der Rücklage verplant und eine evtl. Rückgabe der nicht verplanten Mittel i. H. v. 69.000 EUR erfolgt im Rahmen der Einigungsgespräche zum Haushalt 2018 mit der Kämmerei.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 4.448,64 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28.6

Amt 30 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen		
130.200,00	-20.700,00	109.500,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
#BEZUG!	#BEZUG!		Übertrag aus Beiblatt
#BEZUG!	#BEZUG!		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 30 Budgetabrechnung 2016 -ohne Prozesse-

#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
157.961,13	-33.632,32	124.328,81	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
#BEZUG!			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	#BEZUG!		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		#BEZUG!	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		#BEZUG!	**Bereinigtes Ergebnis**
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
		#BEZUG!	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		#BEZUG!	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Ö 28.7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/33/WG022	Herr Gerd Worm	**33/013/2017**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 33

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 33 i.H.v. 76.803,25 EUR und der Rückgabe dieses Ergebnisses an den städtischen Haushalt wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 168.234,28 EUR (nach Rückgabe eines Teilbetrages von 100.000 EUR aus der Budgetrücklage) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2016** des Amtes 33 beträgt		76.803,25
	(2015: 146.369,56 EUR, 2014: 61.446,02 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	323,83	
	für das 2.Quartal		
	für das 3.Quartal		
	für das 4.Quartal		
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		323,83

	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen				0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)				
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:				
	Sparsame Mittelbewirtschaftung und gute Entwicklung der Gebühreneinnahmen sowie vorübergehend durch Stellenwechsel unbesetzte Stellen bei Abt. 332 haben zu einem positiven Budgetergebnis geführt..				
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:				
	…				
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:				Beträge in Euro
	2.4.1				
	2.4.2				
	2.4.3				
	2.4.4				
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2016				
	Stand am 01.01.2016				199.482,98
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2016)				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für		XX,XX	XX,XX	
	für		XX,XX	XX,XX	
	für		XX,XX	XX,XX	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:				0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016				
	Gutschrift 1. Quartal				
	Gutschrift 2. Quartal				802,99
	Gutschrift 3. Quartal				45.590,28
	Gutschrift 4. Quartal				22.358,03
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:				68.751,30
	Freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage				-100.000,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				168.234,28
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Bürgerentscheid Landesgartenschau/ERBA-Siedlung (Abt. 331)			90.000,00
	2.5.2	Ersatzbeschaffung für veraltete Aufrufanlage (Abt. 331)			15.000,00
	2.5.3	Aushilfspersonal für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl (Abt. 331)			50.000,00
	2.5.4	Fortbildungen			8.000,00
	2.5.5	Konfiguration und Einführung der neuen Aufrufanlage und Terminverwaltung (Abt. 332)			5.000,00

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung entfällt

Anlagen:
1 Budgetabrechnung
1 Sonderrücklage Budgetergebnisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt 33 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen		
2.232.900,00	-927.300,00	1.305.600,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
	323,83		MNB Nr. 10: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
0,00	323,83		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 33 Budgetabrechnung 2016

2.232.900,00	-926.976,17	1.305.923,83	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
2.436.187,19	-1.053.460,11	1.382.727,08	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
203.287,19			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-126.483,94		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		76.803,25	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		76.803,25	**Bereinigtes Ergebnis**
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
		-53.762,27	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		-23.040,98	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		0,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**
	daneben:	100.000,00	**freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage**

Ö 28.8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/34	Standesamt	**34/012/2017**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 34

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 34 in Höhe von -10.276,63 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -10.276,63 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 68.557,61 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2016** des Amtes 34 beträgt		-10.276,63
	(2015: 22.305,90 EUR, 2014: 4.658,25 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00

	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen			0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:			
	Mindererträge in Höhe von 7.694,34 € und Mehraufwendungen in Höhe von 2.582,29 €.			
	Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.			
2.3	Der vorgesehene Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2016			
	Stand am 01.01.2016			47.401,07
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.04.2016)			
			geplante Entnahme / tatsächliche Entnahme	
	für neue Dienstkleidung für Standesbeamte		700,00 / 689,85	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-689,85
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016			
	Gutschrift 1. Quartal		1.802,51	
	Gutschrift 2. Quartal		11.012,38	
	Gutschrift 3. Quartal		6.832,14	
	Gutschrift 4. Quartal		12.475,99	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+32.123,02
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-10.276,63
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			68.557,61
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.4.1	Neue Registrierkasse für das Bestattungswesen einschließlich EC-Gerät		2.500,00
	2.4.2	Möblierung für den neuen Aufenthaltsraum für das Friedhofswesen		8.000,00
	2.4.3	Dringend notwendige Materialersatzbeschaffung für das Friedhofswesen		6.000,00
	2.4.4	Reparatur bzw. Instandhaltung der Personenstandsbücher		3.700,00
	2.4.5	Dringend notwendige fachliche Aus- und Fortbildung, insbes. Fachseminare für neu zu bestellende Standesbeamte		5.000,00
	2.4.6	Dienstkleidung für Standesbeamte und Sicherheits- bzw. Arbeitskleidung für Friedhofsarbeiter		5.500,00
	2.4.7	Leinwand für Beamer im Zimmer der Amtsleitung		365,00
	2.4.8	Der Planansatz für Erträge 2017 wurde gegenüber dem Vorjahr um 14.400 € auf 239.900 € erhöht. Die Erträge 2016 waren jedoch bereits um rd. 7.700 € geringer als der Ansatz und die Aufwendungen lagen bei rd. 2.600 € über dem Ansatz		24.700,00
	2.4.9	Für überplanmäßige Personalaufwendungen u.a. durch dienstlich angeordnete Mehrarbeit im Geburtenbereich.		6.500,00
	2.4.10	Kostenbeteiligung beim Gebäudemanagement für Sanierung Trauzimmer (Klimaanlage)		6.292,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entnahme aus der Budgetrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von 10.276,63 EUR.

Anlage: Budgetabrechnung 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28.8

Amt 34 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen		
225.500,00	-54.800,00	170.700,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
	-689,85		MNB Nr. 130: Anschaffung von Dienstkleidung für neue Standesbeamtinnen und Protokollkräfte (MUmb f. SK 526111 aus der Budgetrücklage)
#BEZUG!	#BEZUG!		Übertrag aus Beiblatt
#BEZUG!	#BEZUG!		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 34 Budgetabrechnung 2016

#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
217.805,66	-58.072,14	159.733,52	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
#BEZUG!			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	#BEZUG!		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		#BEZUG!	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		#BEZUG!	**Bereinigtes Ergebnis**
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
			abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		10.276,63	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		#BEZUG!	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Ö 28.9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	**37/032/2017**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 37 i.H.v. 1.354,33 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes i.H.v. 152.982,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2016** des Amtes 37 beträgt		1.354,33
	(2015: 4.324,72 EUR, 2014: -27.928,67 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen		0,00

	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)				
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:				
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:				
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:				Beträge in Euro
	2.4.1				
	2.4.2				
	2.4.3				
	2.4.4				
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2016				
	Stand am 01.01.2016				195.936,14
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 20.04.2016				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Kosten im Zusammenhang mit der ILS		80.000,00	30.000,00	
	für Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung, Fahrzeugtechnik, techn. Gerät, Hard- u. Software für die Feuerwehrverwaltung, Material für Umbaumaßnahmen		99.659,24	90.881,71	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:				-120.881,71
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016				
	Gutschrift 1. Quartal		34.834,25		
	Gutschrift 2. Quartal		11.262,73		
	Gutschrift 3. Quartal		16.859,39		
	Gutschrift 4. Quartal		14.972,08		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:				+77.928,45
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				152.982,88
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)			7.276,90
	2.5.2	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik und technischem Gerät			48.705,98
	2.5.3	Material für Umbaumaßnahmen und Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes			4.000,00
	2.5.4	Kosten im Zusammenhang mit der ILS/Wachzentrale (ZV-Umlage; Aufschaltung; etc.); Hardware für Alarmierungsanzeige; MP Feuer (Software- und Server-Kosten)			53.000,00
	2.5.5	Möbel (Schränke; Betten; etc.) für den Sozialtrakt der Hauptfeuerwache			40.000,00

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

Anlagen: Amt 37 – Budgetabrechnung 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt 37 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen		
278.600,00	-459.900,00	-181.300,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KSt/KTR amtsspezifisch filtern)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
	-30.000,00		MNB Nr. 87: Kosten im Zusammenhang mit der ILS / ZV-Umlage (MUmb. f. SK 531701 aus Budgetrücklage)
	-35.242,89		MNB Nr. 192: Anschaffung von Umbaumaterial, Schulung Software MP-Feuer, Dienst- und Schutzkleidung (MUmb. f. SK 521112, SK 526121 und SK 526111 aus Budgetrücklage)
0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
0,00	-65.242,89		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 37 Budgetabrechnung 2016

278.600,00	-525.142,89	-246.542,89	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
280.110,69	-525.299,25	-245.188,56	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
1.510,69			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-156,36		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		1.354,33	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		1.354,33	**Bereinigtes Ergebnis**
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
		-948,03	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		-406,30	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		0,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Ö 28.10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/39		**39/007/2017**

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2016 des Amtes 39

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 39 i.H.v. -4.315,81 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -4.315,81 EUR wird zugestimmt.*

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 41.307,13 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2016** des Amtes 39 beträgt		-4.315,81
	(2015: -2.324,80 EUR, 2014: 948,26 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0	
	für das 2.Quartal	0	
	für das 3.Quartal	0	
	für das 4.Quartal	0	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen		0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)		

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:				
	Im Jahr 2016 mussten mehrfach beschlagnahmte Tiere auf Kosten von Amt 39 in Quarantänestationen von verschiedenen Tierheimen untergebracht werden. Von den Verursachern konnten die Kosten nicht eingetrieben werden.				
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:				
	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.				
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):				Beträge in Euro
	2.4.1				
	2.4.2				
	2.4.3				
	2.4.4				
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2016				
	Stand am 01.01.2016				59368,42
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.04.2016)				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Anschaffung von Geschäftsausstattung, Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen, Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen, Durchführung von Fachgutachten und Fortbildungsmaßnahmen für Fachpersonal		-49.400,00	-6.800,00	
	für Entnahme zur Haushaltskonsolidierung		-10.000,00	-10.000,00	
	Für				
				tatsächliche Entnahmen gesamt:	-16.800,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016				
	Gutschrift 1. Quartal		1.107,96		
	Gutschrift 2. Quartal				
	Gutschrift 3. Quartal				
	Gutschrift 4. Quartal		1.946,56		
				Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+3.054,52
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages				-4.315,81
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				41.307,13
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Rückstellung für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung noch unklar ist (derzeit liegt Kostenbescheid bei der Reg. von Mittelfranken zur Entscheidung)			10.800,00
	2.5.2	Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz- und Tierseuchenfall (z. B. Tierunterbringung)			10.000,00
	2.5.3	Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen und Bereitstellung von Personal bei personellen Engpässen des Amtes für Durchführung von Pflichtaufgaben vor allem im Bereich Fleischhygiene und Veterinärwesen			10.000,00
	2.5.4	Anschaffung von Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände des Amtes 39 sowie Akkreditierungsausgaben zu den Laboren am Schlachthof			6.500,00

	2.5.5	Durchführung von Fachaufgaben/ Analysen externer Sachverständiger	4.000,00

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2017 i.H.v. 0,00 EUR
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2017 umgesetzt)

Anlage: Budgetabrechnung 2016 von Amt 39

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt 39 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen		
11.300,00	-22.700,00	-11.400,00	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
	-16.800,00		MNB Nr. 198: Entnahme von 6.800 EUR für Tierunterbringungskosten sowie 10.000 EUR freiwillige Entnahme zur Haushaltskonsolidierung (MUmb. f. SK 529101 aus
0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
0,00	-16.800,00		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 39 Budgetabrechnung 2016

11.300,00	-39.500,00	-28.200,00	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
23.500,72	-56.016,53	-32.515,81	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
12.200,72			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-16.516,53		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-4.315,81	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-4.315,81	**Bereinigtes Ergebnis**

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
4.315,81	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
0,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 12.1 Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune - Bestandsaufnahme und Hand
Mitteilung zur Kenntnis 13/167/2017 4
TOP Ö 12.2 Intercultural Cities - Ergebnisse des Intercultural Index und des Ex
Mitteilung zur Kenntnis 13/170/2017 5
Anlage 1_Zusammenfassung_deutsch_ICCindex 2016 13/170/2017 7
Anlage 2_Zusammenfassung Bericht ICC-ExpertVisit 13/170/2017 11
TOP Ö 12.3 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 13/172/2017 19
04_2017 13/172/2017 20
TOP Ö 12.4 Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter Erlangen, Berich
Mitteilung zur Kenntnis II/210/2017 21
GGFA SGA Bericht April 2017 inkl. Anlagen II/210/2017 22
TOP Ö 12.5 Entwicklung der Berufspendler von 2006 bis 2016
Mitteilung zur Kenntnis II/WA/002/2017 46
Mehr Pendler heißt_mehr Stress II/WA/002/2017 49
TOP Ö 13 Ausbildungskapazität 2018
Beschlussvorlage 11/118/2017 50
TOP Ö 14 Personalbericht 2016
Beschluss Stand: 22.03.2017 113/032/2017 54
Stadt Erlangen - Personalbericht 2016 - Faltblatt 113/032/2017 56
TOP Ö 15 Unternehmensbefragung 2016 des Wirtschaftsreferates
Mitteilung zur Kenntnis II/208/2017 58
TOP Ö 16 Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unte
Beschlussvorlage 202/001/2017 65
Fraktionsantrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016 69
Stellungnahme IHK-Gremium 202/001/2017 71
Stellungnahme Kreishandwerkerschaft 202/001/2017 72
Stellungnahme Bund der Selbständigen 202/001/2017 74
TOP Ö 17 Erlanger Stadtwerke AG und Erlanger Schlachthof GmbH: Neubesetzung der
Beschlussvorlage BTM/002/2017 76
TOP Ö 18 GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erb
Beschlussvorlage BTM/004/2017 79
TOP Ö 19 Jahresabschluss 2016 der Erlanger Schlachthof GmbH
Beschlussvorlage BTM/006/2017 85
Anlage 1 Bilanz ESG BTM/006/2017 87
Anlage 1 Bilanz ESG_Teil 2 BTM/006/2017 88
Anlage 2 GuV ESG BTM/006/2017 89
TOP Ö 20 Medical Valley Center GmbH; 34. Gesellschafterversammlung am 15.5.2017
Beschlussvorlage II/WA/003/2017 90
Anlage 1 Bilanz MVC II/WA/003/2017 92
Anlage 2 GuV MVC II/WA/003/2017 93
TOP Ö 21 Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative Fina
Beschlussvorlage 20/018/2017 94
Anl 1_ÖPP_Modellrechnung_Vergleich 20/018/2017 100
Anl 2_ÖPP_Modellrechnung_Finanzspanne 20/018/2017 101

Anl 3_Fraktionsantrag der SPD und FDP Nr. 087/2016 20/018/2017 102
TOP Ö 22 Leihfahrräder; Antrag der SPD und Grüne Liste Stadtratsfraktionen Nr.
Beschlussvorlage II/209/2017 104
021_2017_SPD_Grüne_Leihfahrräder II/209/2017 106
TOP Ö 23 Elektronische Ladung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen: Einführung
Beschlussvorlage 13/168/2017 107
TOP Ö 24 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen
Beschlussvorlage 17/016/2017 110
Anlage 1 - Verwaltungsvereinbarung 17/016/2017 112
Anlage 2 - KommunalBIT - Satzung geplante Fassung 17/016/2017 114
Anlage 3 - Synopse 17/016/2017 122
TOP Ö 25 Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung
Beschlussvorlage 30/048/2016/1 135
Anlage_2016_12_13_Entwurf_Bade-und EislaufVO 30/048/2016/1 138
TOP Ö 26 Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für Aufsic
Beschlussvorlage 30/062/2017 139
Anlage 30/062/2017 141
TOP Ö 27 Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten
Beschlussvorlage 11/109/2017 143
TOP Ö 28.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016
Beschlussvorlage 13/171/2017 145
Budgetabrechnung 2016 13/171/2017 148
Budgetrücklage 2016 13/171/2017 149
TOP Ö 28.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Stadtkämme
Beschlussvorlage 201/015/2017 150
Anlage 1 - Amt 20 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage 2016 201/015 154
Anlage 2 - Budgetabrechnung 2016 für Amt 20 201/015/2017 156
Anlage 3 - Sonderrücklage Budgetergebnisse Amt 20 - HHJahr 2016 201/0 157
TOP Ö 28.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 11
Beschlussvorlage 113/033/2017 158
Amt 11 Budgetabrechnung 2016 113/033/2017 160
TOP Ö 28.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 17
Beschlussvorlage 17/015/2017 161
Amt 17 Budget-Abrechnung 2016 17/015/2017 164
TOP Ö 28.6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Rechtsamte
Beschlussvorlage 30/061/2017 165
Amt 30 Budget-Abrechnung 2016 30/061/2017 168
TOP Ö 28.7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 33
Beschlussvorlage 33/013/2017 169
Amt 33 Budget-Abrechnung 2016 33/013/2017 172
TOP Ö 28.8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 34
Beschlussvorlage 34/012/2017 173
Amt 34 Budget-Abrechnung 2016 34/012/2017 176
TOP Ö 28.9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für
Beschlussvorlage 37/032/2017 177
Amt 37 B_Abrechnung 2016 37/032/2017 180
TOP Ö 28.10 Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisses 2016 des Amtes 39
Beschlussvorlage 39/007/2017 181
Budgetabrechnung 2016 Amt 39 - 20.03.2017 39/007/2017 184